



INTEGRIERTES ENTWICKLUNGSKONZEPT 2019

# OBERRICKLINGEN NORD-OST

SANIERUNG „SOZIALE STADT“

Fachbereich Planen und Stadtentwicklung - Stadterneuerung -

LANDESHAUPTSTADT HANNOVER

HAN  
NOV  
ER 



## INHALT

<b>1. Sanierungsverfahren</b>	<b>5</b>
1.1. Einleitung	5
1.2. Sanierungsverfahren	6
Handlungsfeld 1: Nachbarschaftliches Zusammenleben, Aktivierung und Beteiligung, Image	11
Handlungsfeld 2: Soziale, kulturelle, inklusive, bildungs- und freizeitbezogene Infrastruktur, Gesundheit	15
Handlungsfeld 3: Quartierszentren und Versorgung	18
Handlungsfeld 4: Öffentlicher Grün- und Freiraum, Wohnumfeld und Naherholung	22
Handlungsfeld 5: Wohnen	29
Handlungsfeld 6: Lokale Ökonomie, Beschäftigung und Arbeit	34
Handlungsfeld 7: Verkehr und Mobilität	37
1.3. Analyse der aktuellen Situation	42
1.4. Demographische Situation und Entwicklung	43
1.5. Zwischenbilanz, Strategische Nachsteuerung, Verfahrens- und Prozesssteuerung	48
1.6. Bürgerbeteiligung und -aktivierung	52
1.7. Gleichstellung von Mann und Frau/Generationengerechtigkeit	54
1.8. Gleichberechtigter Zugang für Menschen mit Behinderungen	55
1.9. Verstetigung	56
<b>2. Projekte und Maßnahmen</b>	<b>58</b>
2.I. Bauen, Umwelt und Klimaschutz	58
2.II. Bildung, Soziales, Integration und Kultur	77

2.III. Wirtschaft und Beschäftigung	85
2.IV. Identität und Image	90
2.IV.1 Quartierfonds Oberricklingen Nord-Ost/Projektunterstützung	90
<b>3. Kosten- und Finanzierungsübersicht</b>	<b>94</b>
<b>4. Anhang</b>	<b>99</b>
4.1 Register	99
4.2. Eckdaten der Sanierung und Tabelle Strukturdaten	99
4.3. Maßnahmenplan	103

# **1. SANIERUNGSVERFAHREN**

## **1.1. EINLEITUNG**

Das Gebiet „Soziale Stadt Oberricklingen Nord-Ost“ wurde im Juni 2017 vom Land Niedersachsen in das Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ aufgenommen. Mit der Einleitungsbeschluss-Drucksache (0862/2016) des Rates der Landeshauptstadt Hannover vom 16.06.2016 wurden gemäß § 141 BauGB Vorbereitende Untersuchungen (VU) durchgeführt. Der Ergebnisbericht wurde 2016 im Stadtbezirksrat Ricklingen präsentiert.

2020 wird die Programmstruktur in der Städtebauförderung verändert, d.h. das Gebiet „Oberricklingen Nord-Ost“ wird künftig im Programm „Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten“ geführt.

Durch die Städtebauförderung werden öffentliche Mittel zur Quartiersentwicklung und Behebung der erhobenen Missstände sowie zur Erfüllung der wachsenden Anforderungen an den Klimaschutz eingesetzt. Dies bezieht sich sowohl auf die Ebene der Gebäude als auf die Verbesserung der grünräumlichen Qualitäten und einer umweltgerechten Mobilität.

Im vorliegenden IEK 2019 wird der Sachstand zum 31.12.2019 dargelegt. Da der Beschluss der Sanierungsziele in einer Sitzung Anfang 2020 ergehen wird, wurden wesentliche Aussagen auf die Handlungsfelder der Vorbereitenden Untersuchung aus dem Jahr 2016 gestützt. Im weiteren Verlauf des Jahres 2020 werden diese Aussagen überprüft und die Sanierungsziele mit der im Jahr 2019 gegründeten Kommission Sanierung diskutiert.

Den rechtlichen Rahmen der Sanierung bildet der vom Rat der Landeshauptstadt Hannover am 29.11.2018 vorgenommene Beschluss zur förmlichen Festlegung des Gebietes Soziale Stadt Oberricklingen Nord-Ost gemäß § 142 BauGB. Es wird das umfassende Sanierungsverfahren angewendet. Ein besonderes Merkmal des umfassenden Sanierungsverfahrens ist die Abschöpfung sanierungsbedingter Bodenwerterhöhungen, die in den besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB geregelt ist.

Das hier vorliegende Entwicklungskonzept ist als eine Art Sachstandsbericht zu verstehen, der fortlaufend bearbeitet wird. Das erste ausführliche IEK, welches dann auch mit den Gremien vor Ort diskutiert wird, wird es in 2021 mit Stand 2020 geben.

Alle Projekte und Maßnahmen im Sanierungsgebiet Oberricklingen Nord-Ost werden unter der Maßgabe des Zugangs im Sinne von Artikel 9 der UN-Behindertenrechtskonvention sowie der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) und der DIN 18040 geplant und umgesetzt. Die Beachtung von Gender-Aspekten ist neben den Belangen von alten Menschen, Menschen mit Behinderungen, Menschen mit Migrationshintergrund

sowie Müttern und Vätern ein zentraler Bestandteil bei allen Entscheidungen und Prozessen im Rahmen der Sanierung.

Durch die Einrichtung einer Sanierungskommission Soziale Stadt Oberricklingen Nord-Ost erhalten die Einwohner\*innen unmittelbar die Gelegenheit, sich in den Sitzungen der Kommission aktiv an der politischen Meinungsbildung zu beteiligen, da sie zu allen öffentlichen Tagesordnungspunkten ein Rederecht haben werden. In diesem Beteiligungsprozess können geschlechts- und altersspezifische Bedürfnisse der Bevölkerung schon frühzeitig in der Entscheidungsfindung der Kommission berücksichtigt werden.

## 1.2. SANIERUNGSVERFAHREN

### 1.2.1. Abgrenzung des Gebiets

Südwestlicher Punkt des Grundstücks ist die Pyrmonter Straße 1. Nach Norden werden die Levester Straße, der Nenndorfer Platz und die Steinhuder Straße gequert. Nordwestlicher Punkt des Grundstücks ist die Bückeburger Allee (B 65) zwischen den Gartenkolonien „Rabenhorst“ und „Auf dem Schorbusch“. Nach Osten entlang der Bückeburger Allee (B 65) bis zum nordöstlichen Punkt, dem Ricklinger Kreisel. Nach Süden entlang der Frankfurter Allee bis zum südöstlichen Punkt, der Überführung „Ricklinger Stadtweg“. Dann entlang des Ricklinger Stadtwegs Richtung Westen bis zur Kreuzung Göttinger Chaussee. Weiter entlang der Wallensteinstraße einschließlich der südlich von der Wallensteinstraße gelegenen Häuser und Gewerbezeile „Wallensteinstraße 1 bis 23D“ und dem Luftschutzbunker in der Torstenssonstraße 1.

Gebiet Soziale Stadt  
Oberricklingen  
Nord-Ost  
(LHH)



## 1.2.2. Sanierungsziele

Die einzelnen Handlungsfelder bilden den Rahmen für die Entwicklung der Sanierungsziele sowie die daraus resultierenden Handlungsansätze und Projekte bzw. Maßnahmen. Sie besitzen für den gesamten Sanierungsprozess Gültigkeit. Zukünftige Entwicklungen und Projekte müssen diesen Zielen entsprechen.

Im Anschluss an die verwaltungsinterne Beteiligung der unterschiedlichen Fachbereiche sind im November 2019 zwei Workshops mit lokalen Akteursgruppen (Soziale Einrichtungen, Kirchen, Vereine, u.a.) sowie der allgemeinen Öffentlichkeit im Quartier durchgeführt worden. An den beiden Veranstaltungen haben insgesamt ca. 60 Personen teilgenommen und dabei zahlreiche Anregungen, Ideen und Vorschläge sowohl für Sanierungsziele, aber auch Handlungsansätze und Projekte eingebracht.

Im Jahr 2020 werden dann Sanierungsziele entwickelt, die auf den Zielen des Programms Soziale Stadt, der Vorbereitenden Untersuchung (VU) von 2016, den derzeit bekannten aktuellen Erfordernissen sowie den im Quartier durchgeführten Beteiligungsveranstaltungen basieren.

Aus diesem Grund richtet sich das Integrierte Entwicklungskonzept 2019 zunächst weiterhin nach den Handlungsfeldern aus der VU, die nachfolgend (s. Kapitel 1.2.4) aufgezählt werden.

Bestandteil aller Sanierungsziele, Handlungsansätze und Projekte sind außerdem die städtischen Richtlinien, das Konzept des „Gender Mainstreaming“, die von der Stadt Hannover beschlossenen Klimaschutzzielsetzungen sowie die Förderung der Inklusion und Integration aller Bevölkerungsgruppen.

Der verbindliche Beschluss erfolgt über die Sanierungskommission und den Stadtbezirksrat durch den Rat der Landeshauptstadt Hannover.

## 1.2.3. Berücksichtigung von Querschnittsaufgaben

Aufgrund der inhaltlichen Übereinstimmung der im Gebiet vorgefundenen Situation und den aufgestellten Entwicklungszielen für „Oberricklingen Nord-Ost“ mit der programmatischen Ausrichtung und den Anforderungen des Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramms „Soziale Stadt“ werden bei der Auswahl und Formulierung der Maßnahmen die ganzheitlich-integrierend und sektoral übergreifend zu verstehenden Querschnittsthemen

- „Gender Mainstreaming“
- Inklusion/Integration/Teilhabe und Barrierefreiheit sowie
- „Umwelt- und Klimaschutz“

beachtet und einbezogen.

Die in zahlreichen Ratsbeschlüssen und städtischen Programmen niedergelegten Ziele zu diesen Querschnittsthemen gelten als Bindungen und Vorgaben auch für den räumlichen Bereich des Quartiers.

### Gender Mainstreaming

Die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen betroffener Personen sind im gesamten Gebietsentwicklungsprozess zu berücksichtigen, um die Gleichstellung und Chancengleichheit der Geschlechter zu befördern.

### Inklusion/Integration/Teilhabe/Barrierearmut und Barrierefreiheit

Alle Menschen – unabhängig von ihrer individuellen Unterschiedlichkeit in psychischer, physischer, sozialer oder ethnischer Art haben gem. Art. 9 des Übereinkommens der Vereinten Nationen vom 13.12.2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen einen Anspruch auf gleichberechtigten Zugang am Quartiersleben. Ihre Sichtweisen und Problemlagen sind bei der Gebietsentwicklung zu beachten. Inklusion erfordert einen Einstellungswandel und den Abbau von physischen und mentalen Barrieren.

Die Ziele der Landeshauptstadt Hannover entsprechen diesem Anspruch und sind bei der Entwicklung und Ausformulierung von Zielen und Maßnahmen der Stadtentwicklung und Stadterneuerung, insbesondere in Handlungsfeldern, wie Wohnen und Wohnumfeld, Verkehr, Mobilität, öffentlicher Raum, Versorgung, Arbeit, Soziales, Bildung und Kultur, Gesundheit, Nachbarschaftliches Zusammenleben, Aktivierung und Beteiligung zu berücksichtigen.

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung gewinnt diese Querschnittsaufgabe zunehmend an Bedeutung.

## 1.2.4. Maßnahmenkatalog/Handlungsfelder

Zur Realisierung des Leitbildes und der Quartiersentwicklungsziele bedarf es umfangreicher Maßnahmen.

Im Folgenden werden beispielhaft Maßnahmen aufgezeigt, mit denen die Ziele für die Quartiersentwicklung erreicht werden sollen. Dabei handelt es sich sowohl um investive als auch um nicht-investive Maßnahmen.

Zur Realisierung dieser Maßnahmen werden ebenfalls mögliche Finanzierungsmöglichkeiten benannt; dazu gehören u.a. Mittel der Städtebauförderung, aber auch andere (öffentliche/private) Finanzierungsmittel.

Der vorliegende Maßnahmenkatalog dient als fortzuentwickelndes Arbeitsinstrument. Über die Umsetzungsreihenfolge der Maßnahmen und ihre Durchführbarkeit muss im weiteren Prozess – in Abstimmung mit Stadtverwaltung, Stadtteil- bzw. Quartiersakteur\*innen und Bewohner\*innen sowie der Stadtteilpolitik und -rat – entschieden werden. Im Zuge der Quartiersentwicklung können sich die Umsetzungsmöglichkeiten, Prioritäten, Kosten und Finanzierungen von Maßnahmen verändern.

Der Katalog führt steckbriefartig die Maßnahmen für den Quartiersentwicklungsprozess auf. Sie sind den folgenden übergeordneten Handlungsfeldern zugeordnet, die sich aufgrund einer inhaltlichen Übereinstimmung am ARGEBAU-Leitfaden zur „Sozialen Stadt“ orientieren:

1. Nachbarschaftliches Zusammenleben, Aktivierung und Beteiligung, Image
2. Soziale, kulturelle, inklusive, bildungs- und freizeitbezogene Infrastruktur, Bildung und Gesundheit
3. Quartierszentren und Versorgung
4. Öffentlicher Grün- und Freiraum, Wohnumfeld und Naherholung
5. Wohnen
6. Lokale Ökonomie, Beschäftigung und Arbeit
7. Verkehr und Mobilität.

Die Maßnahmensteckbriefe enthalten in Tabellen stichwortartig Angaben zu: Beschreibung der Maßnahme, Ziele, Priorität, Akteure\*innen und Trägerschaften sowie überschlägigen Kosten und Finanzierungsmöglichkeiten. Zusätzlich erfolgt, soweit möglich, die räumliche Verortung über einen Planausschnitt.

Von besonderer Bedeutung für die angestrebte Quartiersentwicklung sind hier sogenannte „Schlüsselprojekte“. Sie sind als Impulsgeber und Triebfedern für den Quartiersentwicklungsprozess zu begreifen, weil sie in ihrer Ausrichtung mehrere Entwicklungsziele gleichzeitig aufgreifen („Mehrzielprojekte“) und dadurch auf mehreren Handlungsebenen integriert zur Stabilisierung und Aufwertung des Quartiers beitragen.

Dieser integrierte Ansatz der Stadterneuerung zielt im Sinne einer Gesamtstrategie darauf, durch das gleichzeitige Handeln und Kooperieren unterschiedlicher Akteure\*innen, Synergien zu nutzen. Ein gut kommuniziertes Konzept der integrierten Quartiersentwicklung, z. B. in Form der Schaffung eines gestalteten Quartierszentrums, kann mit seiner quartiersstabilisierenden und die lokale Wirtschaft fördernden Wirkung, z. B. Hauseigentümer\*innen zu Investitionen in ihre Immobilien anregen. Ladenleerstände können so durch neue Einzelhandels- oder Dienstleistungsangebote reduziert, die Angebotsstruktur verbessert und die Angebote und Aktivitäten bisher nicht kooperierender Einrichtungen vernetzt werden.

Es wurden derartige „Schlüsselprojekte“ identifiziert und im Maßnahmenkatalog benannt, bei denen private Eigentümer\*innen, Händler\*innen, Dienstleister\*innen, Einrichtungen und Initiativen durch Stadterneuerungsmaßnahmen im öffentlichen Raum gemeinsam neue Anreize bekommen. Der städtebauliche, stadtwirtschaftliche und sozial stabilisierende Effekt für das Quartier durch die Kooperation von Akteuren\*innen, die bisher unabhängig voneinander tätig waren, wird gesteigert.

## **HANDLUNGSFELD 1: NACHBARSCHAFTLICHES ZUSAMMENLEBEN, AKTIVIERUNG UND BETEILIGUNG, IMAGE**

Grundlegend für eine erfolgreiche und nachhaltige Umsetzung der Quartiersentwicklung ist die Aktivierung, Beteiligung und Mitwirkung von Bewohner\*innen und Akteur\*innen am Prozess. Ziel ist es, alle Akteur\*innen und Ressourcen im Quartier zu bündeln und zusammenzuführen.

Im Sanierungsgebiet kann hierbei auf ein vorhandenes Engagement von Bewohner\*innen, Einrichtungen, sozialen Trägern und Initiativen, die teilweise bereits im Stadtbezirk, Stadtteil und Quartier in verschiedenen Formen vernetzt sind, aufgebaut werden. Der Aufbau und die Pflege von tragfähigen Strukturen auch über dem Förderzeitraum hinaus ist anzustreben.

<i>Ohne Verortung im Plan</i>	<b>NR. 1.1 EINRICHTUNG UND BETRIEB EINES QUARTIERSBÜROS / QUARTIERSMANAGEMENTS</b>
<b>Ziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Qualitätssicherung und Interessensausgleich bei der Umsetzung städtebaulicher Investitionen</li> <li>• Aktivierung von Teilhabe und bürgerschaftlichem Engagement</li> <li>• Unterstützung und Schaffung von tragfähigen und nachhaltigen Initiativen und Netzwerken, auch zur Verstetigung</li> <li>• Stärkung der Identifikation der Bewohner*innen mit dem Quartier, Intensivierung des gesellschaftlichen Zusammenhalts</li> </ul>
<b>Beschreibung</b>	<p>Das Quartiersmanagement fungiert als Schnittstelle zwischen Bewohner*innen, Akteur*innen (Institutionen, Wohnungsunternehmen, sozialen Trägern, etc.) und Stadtverwaltung. Der/die Quartiersmanager*in ist ständiger Ansprechpartner*in im Quartier und übernimmt koordinierende und organisatorische Funktionen. Zu den zentralen Aufgaben des Quartiersmanagements zählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Durchführung von qualifizierten Beteiligungsprozessen</li> <li>• Information und Öffentlichkeitsarbeit</li> <li>• Vernetzung im Quartier und Stärkung des Quartierslebens</li> <li>• Etablierung des Quartiersbüros als Anlaufstelle vor Ort</li> <li>• Öffentliche Darstellung der Programm- und Maßnahmenumsetzung</li> </ul>
<b>Priorität</b>	Sehr hoch
<b>Akteur*in / Trägerschaft</b>	Landeshauptstadt Hannover Quartiersmanagement
<b>Kostengruppe</b>	4**

<i>Ohne Verortung im Plan</i>	<b>NR. 1.2 BETEILIGUNG UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT</b>
<b>Ziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aktivierung von Teilhabe und bürgerschaftlichem Engagement</li> <li>• Stärkung der Identifikation der Bewohner*innen mit dem Quartier, Intensivierung des gesellschaftlichen Zusammenhalts</li> </ul>
<b>Beschreibung</b>	<p>Das Quartiersmanagement entwickelt ein Konzept für die Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation und setzt dieses maßnahmenbegleitend und kontinuierlich um. Hierbei können die laufende Veröffentlichung eines geeigneten Informationsmediums (Quartierszeitung, Flyer o.ä.), die Einrichtung und der Betrieb einer Homepage sowie die regelmäßige Teilnahme am bundesweiten „Tag der Städtebauförderung“ angestrebt werden.</p> <p>Information und Öffentlichkeitsarbeit sind grundlegend für die Durchführung eines beteiligungsorientierten, prozesshaften Quartiersmanagements.</p> <p>Eine angemessene Darstellung der Ziele und Strukturen der Städtebauförderung in der öffentlichen Kommunikation sind notwendig.</p>
<b>Priorität</b>	Hoch
<b>Akteur*in / Trägerschaft</b>	Landeshauptstadt Hannover Quartiersmanagement
<b>Kostengruppe</b>	4 **

<i>Ohne Verortung im Plan</i>	<b>NR. 1.3 VERBESSERUNG DES IMAGES</b>
<b>Ziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aktivierung von Teilhabe und bürgerschaftlichem Engagement</li> <li>• Stärkung der Identifikation der Bewohner*innen mit dem Quartier, Intensivierung des gesellschaftlichen Zusammenhalts</li> <li>• Verbesserung des Images nach innen und außen</li> <li>• Aufarbeitung der historischen Entwicklung des Quartiers</li> </ul>
<b>Beschreibung</b>	Als Problemkonstellation gilt das Image des Quartiers, welches insbesondere von außen als „negativ“ wahrgenommen bzw. dem Quartier und seinen Bewohner*innen zugeschrieben wird. Zur Verbesserung des Images sollen unterschiedliche Projekte durchgeführt werden, die sich sowohl nach innen (Selbstwahrnehmung im Quartier) als auch nach außen (Außenwahrnehmung) richten. Hierzu sind gemeinsam mit Bewohner*innen und Akteur*innen sowie mit Vereinen und Initiativen geeignete Leitbilder und Strategien zu entwickeln. Projekte, Aktivitäten und Veranstaltungen sollen hierfür – ggf. mit weiteren Beteiligten – entwickelt und durchgeführt werden.
<b>Priorität</b>	Hoch
<b>Akteur*in / Trägerschaft</b>	Landeshauptstadt Hannover Quartiersmanagement
<b>Kostengruppe</b>	4**

<i>Ohne Verortung im Plan</i>	<b>NR. 1.4 EINRICHTUNG EINES VERFÜGUNGSFONDS</b>
<b>Ziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Intensivierung der Teilhabe der Bewohner*innen</li> <li>• Integration aller Bewohner*innengruppen in den Quartiersentwicklungsprozess</li> <li>• Stärkung der Identifikation der Bewohner*innen mit dem Quartier und Aktivierung und Mitwirkung von Bewohner*innen</li> </ul>
<b>Beschreibung</b>	Der Verfügungsfonds ist ein aus Städtebauförderungsmitteln bereitgestelltes Budget, aus dem ergänzende Projekte aus dem Handlungsfeld „Beteiligung und bürgerschaftliches Engagement, Bildung und Qualifizierung“ sowie Projekte der sozialen und kulturellen Infrastruktur zur Intensivierung der Teilhabe und Teilhabechancen der Bewohner*innen im Quartier gefördert werden können. Ein lokales Gremium entscheidet eigenverantwortlich über den Mitteleinsatz. Die selbständige Mitwirkung Betroffener am Quartiersentwicklungsprozess wird somit gestärkt.
<b>Priorität</b>	Hoch
<b>Akteur*in / Trägerschaft</b>	Landeshauptstadt Hannover Quartiersmanagement
<b>Kostengruppe</b>	4**

<i>Ohne Verortung im Plan</i>	<b>NR. 1.5 EINRICHTUNG EINES QUARTIERSFONDS</b>
<b>Ziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aktivierung und Mitwirkung von Bewohner*innen</li> <li>• Stärkung der Identifikation der Bewohner*innen mit dem Quartier</li> <li>• Zivilgesellschaftliches Engagement und nachbarschaftlicher Zusammenhalt</li> </ul>
<b>Beschreibung</b>	Der Quartiersfonds ist ein aus städtischen Mitteln bereitgestelltes Budget, aus dem „kleine Projekte“ im Quartier schnell und unbürokratisch gefördert werden können. Die selbständige Mitwirkung von Betroffenen am Quartiersentwicklungsprozess soll somit gestärkt werden. Zusätzlich eröffnet sich die Möglichkeit zur Umsetzung kleinteiliger Maßnahmen aus unterschiedlichen Handlungsfeldern, die über keine andere Förderung unterstützt werden.
<b>Priorität</b>	Hoch
<b>Akteur*in / Trägerschaft</b>	Landeshauptstadt Hannover Quartiersmanagement
<b>Kostengruppe</b>	5**

## **HANDLUNGSFELD 2: SOZIALE, KULTURELLE, INKLUSIVE, BILDUNGS- UND FREIZEITBEZOGENE INFRASTRUKTUR, GESUNDHEIT**

Die soziale, kulturelle, inklusive, bildungs- und freizeitorientierte Infrastrukturausstattung ist für das Quartier von hoher Bedeutung, weil aufgrund der sozialen Zusammensetzung der Bevölkerungsstruktur, der vielfältigen ethnisch-kulturellen Hintergründe der Bewohner\*innen und des hohen Anteils an Kindern und Jugendlichen besondere Bedarfe bestehen. Bei der Verbesserung der Erwerbs- und Lebenschancen spielen insbesondere Bildungs- und Beratungseinrichtungen eine zentrale Rolle.

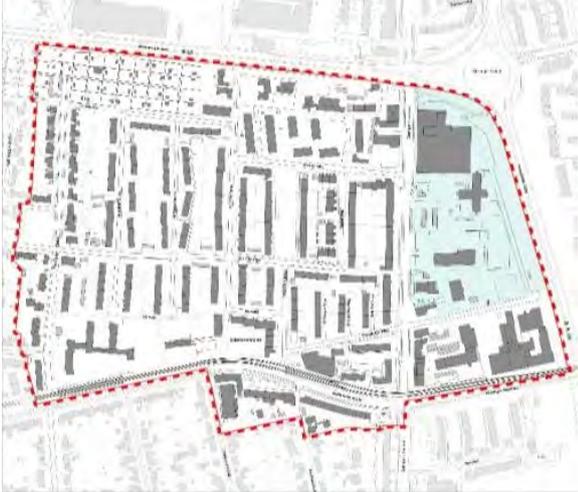
Im Untersuchungsgebiet sind bereits einige städtische und private Einrichtungen sowie soziale und Bildungsträger\*innen tätig, die auch teilweise miteinander vernetzt sind.

	<p><b>NR. 2.1 STABILISIERUNG UND AUFWERTUNG VON ÖFFENTLICHEN EINRICHTUNGEN SOWIE PRÜFUNG, AUSBAU, SCHAFFUNG UND VERNETZUNG VON ANGEBOTEN FÜR BEWOHNER*INNEN</b></p>
<p><b>Ziele</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausbau und Erweiterung von barrierefreien Einrichtungen und Angeboten</li> <li>• Aktivierung von bürgerschaftlichem Engagement</li> <li>• Schaffung und Vernetzung bedarfs- und nutzer*innengerechter Freizeitangebote</li> <li>• Stärkung der Identifikation der Bewohner*innen mit dem Quartier, Intensivierung des gesellschaftlichen Zusammenhalts</li> <li>• Koordination im Quartier</li> </ul>
<p><b>Beschreibung</b></p>	<p>Die sozialen, kulturellen, freizeitorientierten und öffentlichen Angebote im Quartier sollen nachhaltig gesichert bzw. bedarfsgerecht für Nutzer*innen aller Altersgruppen und für Menschen mit Behinderung sowie unterschiedlichen kulturellen Hintergründen ausgebaut, erweitert und vernetzt sowie die Standorte der Einrichtungen gesichert werden.</p> <p>Insbesondere sind attraktive, ansprechende, inklusive Angebote für Jugendliche erforderlich.</p> <p>Hierbei spielt das Quartiersmanagement mit seiner inhaltlichen Begleitung und Öffentlichkeitsarbeit eine zentrale Rolle, damit neben der Etablierung / Ergänzung professioneller Angebote selbsttragende Bewohner*innen-Organisationen und Netzwerke ausgebaut bzw. aufgebaut werden können. Ziel ist es, sowohl die professionellen als auch ehrenamtlichen Akteur*innen und Anbieter*innen in den Prozess zu integrieren. Es ist darauf zu achten, dass die Sicherung bzw. Stärkung von Angeboten auch nach Auslaufen einer Förderung weiterwirkt.</p>
<p><b>Priorität</b></p>	<p>Hoch</p>
<p><b>Akteur*in / Trägerschaft</b></p>	<p>Landeshauptstadt Hannover Soziale und private Träger Quartiersmanagement</p>
<p><b>Kostengruppe</b></p>	<p>5**</p>

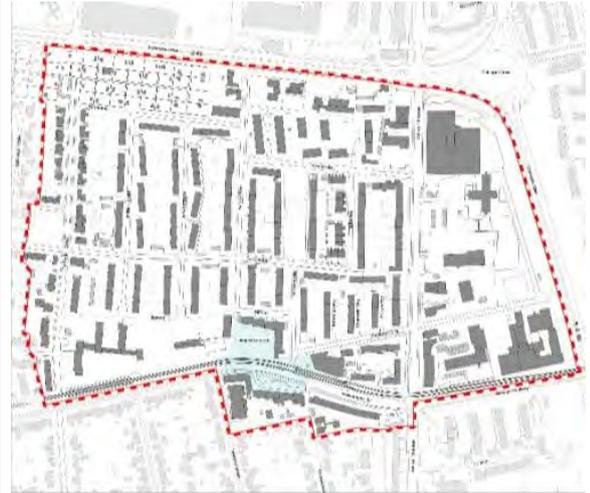
	<p><b>NR. 2.2</b>  <b>SICHERUNG UND ENTWICKLUNG</b>  <b>DES SCHULSTANDORTES</b></p>
<p><b>Ziele</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung des Grundstücks der Peter-Ustinov-Schule 2 als Schulstandort</li> <li>• Verbesserung des Stadtteilimages</li> <li>• Attraktivitätssteigerung für den Zuzug möglicher neuer Bewohner*innengruppen</li> <li>• Implementierung zusätzlicher (Bildungs-) und anderer quartiersbezogener Angebote</li> <li>• Mögliche Aufwertung des Schulstandortes/Öffnung zum Quartier</li> </ul>
<p><b>Beschreibung</b></p>	<p>Der Schulstandort der Peter-Ustinov-Schule 2 soll als Schulstandort für das Quartier langfristig erhalten werden. Über eine schulische Nutzung des Standorts hinaus sollten weitere stadtteilbezogene, außerschulische und allgemein öffentliche Nutzungsangebote auf dem Grundstück für die Bewohner*innen des Quartiers entwickelt werden (siehe Maßnahme 4.1).</p>
<p><b>Priorität</b></p>	<p>Hoch - Schlüsselprojekt (in Verbindung mit Maßnahme 4.1)</p>
<p><b>Akteur*in / Trägerschaft</b></p>	<p>Landeshauptstadt Hannover</p>
<p><b>Kostengruppe</b></p>	<p>1**</p>

## **HANDLUNGSFELD 3: QUARTIERSZENTREN UND VERSORGUNG**

Die Stabilisierung und Aufwertung von Quartierszentren ist generell ein wichtiger Handlungsansatz bei Quartiersentwicklungsprozessen. Ein Quartierszentrum erfüllt neben der wohnortnahen Versorgungsfunktion auch die Funktion als Treff- und Anziehungspunkt sowie Kommunikationsort. Seine Qualität kann in hohem Maße auch die stadtweite Wahrnehmung des Quartiers bestimmen.

	<p><b>NR. 3.1</b>  <b>STÄDTEBAULICHE NEUORDNUNG,          FUNKTIONALE AUFWERTUNG UND          STÄRKUNG DES ZENTRALEN          VERSORGUNGSBEREICHS          ZWISCHEN DER GÖTTINGER          CHAUSSEE UND DER          FRANKFURTER ALLEE</b></p>
<p><b>Ziele</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Städtebaulich-funktionale Aufwertung, Neuordnung, Gestaltung und Umstrukturierung der vorhandenen Gemengelage</li> <li>• Stärkung der lokalen Ökonomie</li> <li>• Stärkung des Wohnens</li> <li>• Schaffung von Aufenthaltsqualitäten</li> <li>• Schaffung von Flächen und Räumen für Freizeit, Sport und Kommunikation</li> <li>• Verbesserung des Images, Stärkung der Identifikation der Bewohner*innen mit dem Quartier</li> <li>• Stärkung bzw. Ausbau von Verbindungsfunktionen, Barrierefreiheit, Sicherheit, Aufenthalt</li> <li>• Verbesserung, Sicherung und Attraktivitätssteigerung der vorhandenen Nahversorgung</li> <li>• Städtebauliche Abschirmung der B 6- / B 65-Immissionen</li> </ul>
<p><b>Beschreibung</b></p>	<p>Stärkung als Versorgungsbereich für das Quartier, Sicherung und Erhalt des E-Centers.</p> <p>Städtebauliche Neuordnung mit baulicher Fassung zur Göttinger Chaussee und Umstrukturierung der Anlagen des ruhenden Verkehrs.</p> <p>Schaffung von neuem Wohnraum und weiterer Einzelhandelsflächen und Dienstleistungen.</p> <p>Arrondierung des Entwicklungsbereichs gemäß Einzelhandelskonzept.</p> <p>Schaffung neuer nutzer*innengerechter Angebote für Sport, Freizeit, Aufenthalt, insbesondere für Jugendliche (siehe Maßnahme Nr. 4.1 und 4.2).</p> <p>Attraktive, multifunktionale, barrierefreie und nutzungsgerechte Ausgestaltung des Bereichs.</p> <p>Neue Nutzungen sind mit Lärm und Verkehrsimmissionen verträglich in Einklang zu bringen.</p> <p>Als Grundlage für die Maßnahmenrealisierung ist ein städtebauliches Gestaltungs- / Nutzungskonzept (bzw. ein städtebaulicher Wettbewerb) zu erstellen, in dem die Rahmenbedingungen, Nutzer*innenanforderungen aus Sicht des Quartiers und</p>

	<p>vorliegender Vorplanungen einfließen. Geeignete Beteiligungsprozesse werden durchgeführt.</p> <p>Herstellung neuer Querungen zur Verknüpfung dieses Bereichs an das westlich angrenzende Quartier, ggf. in Verbindung mit Maßnahmen der Verkehrsberuhigung sowie Maßnahmen an Fußgänger*innen- und Radwegeverbindungen. Schaffung von neuen Anbindungen (siehe Maßnahme Nr. 7.1 und 7.4).</p> <p>Möblierung im Straßen- und öffentlichen Raum als Erleichterung für Senior*innen / Mobilitätseingeschränkte Menschen, insbesondere Bänke, Sitzgelegenheiten.</p> <p>Ggf. sind Bodenordnungsverfahren durchzuführen bzw. ist der Erwerb von Grundstücken notwendig.</p>
<b>Priorität</b>	Mittel - Schlüsselprojekt
<b>Akteur*in / Trägerschaft</b>	Landeshauptstadt Hannover
<b>Kostengruppe</b>	2 und 3**

	<p><b>NR. 3.2 FUNKTIONSSTÄRKUNG UND AUFWERTUNG DES VERSORGBEREICHS ZWISCHEN DEM BUTJERBRUNNENPLATZ UND DEM GESCHÄFTSBEREICH SÜDLICH DER WALLENSTEINSTRASSE</b></p>
<b>Ziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Funktionale Aufwertung / Gestaltung des Quartierszentrums</li> <li>• Stärkung der lokalen Ökonomie</li> <li>• Schaffung von Aufenthaltsqualitäten, Raum für Kommunikation</li> <li>• Verbesserung des Images, Stärkung der Identifikation der Bewohner*innen mit dem Quartier</li> <li>• Stärkung bzw. Ausbau von Verbindungsfunktionen, Barrierefreiheit, Sicherheit, Aufenthalt</li> <li>• Verbesserung, Sicherung und Attraktivitätssteigerung der vorhandenen Nahversorgung</li> </ul>
<b>Beschreibung</b>	<p>Angestrebt wird die Sicherung und Stärkung des zentralen Versorgungsbereichs sowie der dortigen sozialen, öffentlichen, gesundheitsorientierten und Dienstleistungsangeboten.</p> <p>Der Bereich beidseitig der Wallensteinstraße soll als eine Art Quartiers-Mittelpunkt, zentraler öffentlicher Platzraum und gleichzeitig Eingang in das Quartier attraktiv, multifunktional, barrierefrei und nutzungsgerecht ausgestaltet werden. Die erforderlichen Einzelmaßnahmen sind u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Qualifizierung des Gesamttraumes als Stadtplatz</li> <li>• Qualifizierung von Aufenthaltsflächen</li> </ul>

<b>Beschreibung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung des Butjerbrunnenplatzes als Treffpunkt im Sinne des gestalterischen Umbaus vor ca. 20 Jahren, Identifikationsort und Aufenthaltsfläche für Bewohner*innen und Nutzer*innen, Sicherung der Wochenmarktnutzung</li> <li>• Herstellung einer räumlich-funktionalen und gestalterischen Verknüpfung v.a. in Nord-Süd-Richtung, Herstellung neuer Querungen</li> <li>• Neuordnung ruhender Verkehr, Maßnahmen der Verkehrsberuhigung</li> <li>• Möblierung im Straßen- und öffentlichen Raum als Erleichterung für Senior*innen / Mobilitätseingeschränkte Menschen (Bänke, Sitzgelegenheiten).</li> </ul> <p>Die Erstellung eines städtebaulichen Gestaltungs-/ Nutzungskonzepts (bzw. Durchführung eines städtebaulichen Wettbewerbs) wird</p>
	<p>notwendig sein. Geeignete Beteiligungsprozesse werden durchgeführt.</p>
<b>Priorität</b>	<p>Hoch - Schlüsselprojekt</p>
<b>Akteur*in / Federführung</b>	<p>Landeshauptstadt Hannover</p>
<b>Kostengruppe</b>	<p>2**</p>

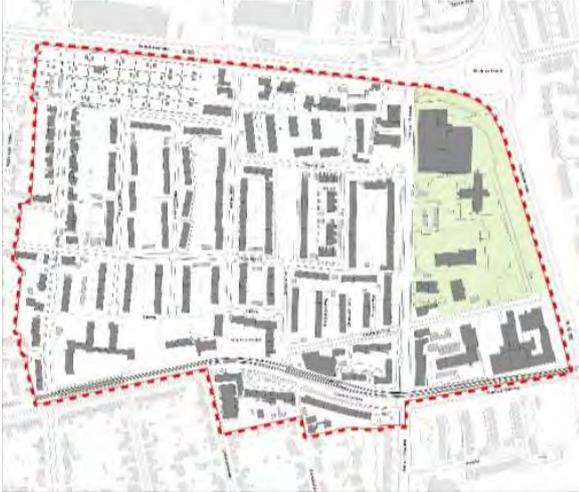
## **HANDLUNGSFELD 4: ÖFFENTLICHER GRÜN- UND FREIRAUM, WOHNUMFELD UND NAHERHOLUNG**

Das Untersuchungsgebiet hat aufgrund seiner Siedlungsstruktur einen hohen Anteil an privaten Freiräumen im direkten Wohnumfeld, jedoch einen nur geringen Anteil an öffentlichen Grün- und Freiflächen. Durch die Herstellung neuer, die Aufwertung bestehender öffentlicher Grün- und Freiflächen sowie durch die Aufwertung der Grün- und Freiflächen des Geschosswohnungsbaus kann die Attraktivität und Wohnzufriedenheit im Quartier gesteigert werden.

	<p><b>NR. 4.1 HERSTELLUNG NEUER ÖFFENTLICHER GRÜN- UND FREIRÄUME</b></p>
<p><b>Ziele</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbesserung der Grün- und Freiraumausstattung und der Freizeitangebote für alle Nutzer*innen auf öffentlichen und privaten Flächen</li> <li>• Bedarfsgerechte barrierefreie Herstellung von öffentlichen Grün- und Freiflächen</li> <li>• Verbesserung der Umweltqualität</li> <li>• Verbesserungen der Wohn- und Lebensbedingungen</li> <li>• Attraktivitätssteigerung und Aufwertung des Quartiers</li> <li>• Nachhaltigkeit, Langlebigkeit von Anlagen und Materialien</li> </ul>
<p><b>Beschreibung</b></p>	<p>Das Quartier hat nur eine geringe Ausstattung an öffentlichen Grün- und Freiflächen. Daher sollen neue Flächen geschaffen werden, die unter Einbeziehung von Bewohner*innen und Nutzer*innen bedarfsgerecht ausgestaltet und hergestellt werden.</p> <p>Ziel ist es, durch städtebauliche Investitionen die Wohn- und Wohnumfeldqualität und die Freiraumnutzung zu verbessern. Dabei sind die Bedarfe aller Alters- und Nutzer*innengruppen zu berücksichtigen.</p> <p>Planungsansätze sind: Schaffung von Erholungs-, Bewegungs- und Aufenthaltsbereichen, Schaffung von Pflanzbereichen, zeitgemäße Ausstattung (Beläge, Möblierung, Beleuchtung, Spiel- und Sportgeräte), Herstellung von barrierefreien Zugängen.</p> <p>Auf die Anforderungen der Generationengerechtigkeit ist zu achten. Mögliche Flächen, deren Einbeziehung im Detail noch zu prüfen sind, wären z. B. untergenutzte Freiflächen der Peter-Ustinov-Schule 2. Dabei wäre zu prüfen, ob künftig eine Verbindung bzw. Überlagerung zwischen schulischer Nutzung und öffentlicher Grün- und Freiflächennutzung denkbar ist.</p> <p>Durch den Bau eines Regenrückhaltebeckens im Bereich der Kleingärten könnten, wenn der Flächenzuschnitt dies erlaubt, in Randbereichen nutzbare Freiflächen entstehen.</p> <p>Derartige Einrichtungen und Anlagen können auch im Neuordnungsbereich westlich der Frankfurter Allee (siehe Maßnahme Nr. 3.1), vorgesehen werden.</p>

## SANIERUNGSVERFAHREN

<b>Beschreibung</b>	Ggf. sind auch weitere Flächen zu entwickeln, die u.a. nach Nutzungsaufgabe – und ggf. Grunderwerb – zu Grün- und Freiräumen umgenutzt werden. Für die Planung der neuen Grün- und Freiflächen sind zielgruppengerechte Partizipationsverfahren durchzuführen.
<b>Priorität</b>	Hoch
<b>Akteur*in / Trägerschaft</b>	Landeshauptstadt Hannover Quartiersmanagement
<b>Kostengruppe</b>	2**

	<p><b>NR. 4.2</b>  <b>SCHAFFUNG VON AUFENTHALTS- UND FREIZEITBEREICHEN FÜR JUGENDLICHE</b></p>
<p><b>Ziele</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufwertung des öffentlichen Grün- und Freiraums</li> <li>• Bedarfsgerechte Umgestaltung und Aufwertung des öffentlichen Grün- und Freiraums</li> <li>• Verbesserung der Freizeitangebote für Jugendliche</li> <li>• Attraktivitätssteigerung und Aufwertung des Quartiers</li> <li>• Nachhaltigkeit, Langlebigkeit von Anlagen und Materialien</li> </ul>
<p><b>Beschreibung</b></p>	<p>Es sind inklusive Aufenthalts- und Freizeitbereiche für Jugendliche zu realisieren, die die spezifischen Bedarfe dieser Altersgruppe geschlechtergerecht berücksichtigen. Eine entsprechende Beteiligung von Jugendlichen ist erforderlich. Derartige Einrichtungen und Anlagen können auch im Neuordnungsbereich westlich der Frankfurter Allee (siehe Maßnahme Nr. 3.1), vorgesehen werden.</p> <p>Ggf. sind auch weitere Flächen zu entwickeln, die u.a. nach Nutzungsaufgabe – und ggf. Grunderwerb – zu Aufenthalts- und Freizeitbereichen für Jugendliche umgenutzt werden.</p>
<p><b>Priorität</b></p>	<p>Hoch</p>
<p><b>Akteur*in / Trägerschaft</b></p>	<p>Landeshauptstadt Hannover</p>
<p><b>Kostengruppe</b></p>	<p>3**</p>

	<p><b>NR. 4.3 AUFWERTUNG UND UMGESTALTUNG DER ÖFFENTLICHEN GRÜN- UND FREIRÄUME</b></p>
<p><b>Ziele</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufwertung des öffentlichen Grün- und Freiraums</li> <li>• Verbesserung der Freiraumausstattung und der Freizeitangebote für alle Nutzer*innen</li> <li>• Bedarfsgerechte Umgestaltung und Aufwertung des öffentlichen Grün- und Freiraums</li> <li>• Verbesserung der Umweltqualität</li> <li>• Verbesserungen der Wohn- und Lebensbedingungen</li> <li>• Attraktivitätssteigerung und Aufwertung des Quartiers</li> <li>• Nachhaltigkeit, Langlebigkeit von Anlagen und Materialien</li> </ul>
<p><b>Beschreibung</b></p>	<p>Das Quartier hat nur ein geringes Flächenangebot an öffentlichen Grün- und Freiflächen (Dormannstraße und den Nenndorfer Platz), die zusätzlich Mängel in der Ausstattung, Gestaltung und Unterhaltung aufweisen. Diese öffentlichen Bereiche sollen unter Einbeziehung von Bewohner*innen und Nutzer*innen bedarfsgerecht umgestaltet und aufgewertet werden. Ziel ist es, durch städtebauliche Investitionen die Wohnqualität und Freizeitmöglichkeiten zu verbessern.</p> <p>Grundlegend für die Aufwertung und Umgestaltung des Grün- und Freiraums ist, die Bedarfe aller Alters- und Nutzer*innengruppen zu berücksichtigen. Auf die Anforderungen der Generationengerechtigkeit ist zu achten sowie auf differenzierte, barrierefreie alters- und geschlechtergerechte Ausstattung und Gestaltung.</p> <p>Planungsansätze sind z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schaffung von Erholungs-, Bewegungs- und Aufenthaltsbereichen</li> <li>• Aufwertung und Gestaltung von Pflanzbereichen</li> <li>• Verbesserung der Ausstattung (Beläge, Möblierung, Beleuchtung, Spiel- und Sportgeräte)</li> <li>• Herstellung und Verbesserung von Zugängen</li> <li>• Einbeziehung vorhandener Straßenflächen.</li> </ul> <p>Insbesondere die Ausstattung der barrierefreien öffentlichen Spielplätze ist zu verbessern und zu qualifizieren.</p> <p>Zielgruppengerechte Partizipationsverfahren sind durchzuführen.</p>
<p><b>Priorität</b></p>	<p>Sehr hoch – Schlüsselprojekt</p>
<p><b>Akteur*in / Trägerschaft</b></p>	<p>Landeshauptstadt Hannover</p>
<p><b>Kostengruppe</b></p>	<p>3**</p>

<i>Ohne Verortung im Plan</i>	<b>NR. 4.4 ENTWICKLUNG EINER STÄDTEBAULICHEN RAHMENPLANUNG</b>
<b>Ziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erstellung von konzeptionellen und entwurfsbasierten Entwicklungsszenarien für Vertiefungsräume innerhalb des Quartiers, insbesondere aus städtebaulicher, architektonischer, verkehrlicher und freiraumplanerischer Sicht</li> <li>• Investitionsvorbereitende Rahmenplanung</li> <li>• Aktivierung und Mitwirkung von Bewohner*innen, lokalen Akteur*innen und Investor*innen sowie Stärkung der Identifikation der Bewohner*innen mit dem Quartier</li> </ul>
<b>Beschreibung</b>	In einem durch intensive Bewohner*innenbeteiligung begleiteten Planungsprozess soll eine städtebauliche Rahmenplanung erstellt werden. Dies beinhaltet eine zusammenfassende Bestandsanalyse, eine Ermittlung von Entwicklungsschwerpunkten in Form von Vertiefungsräumen sowie den Entwurf städtebaulicher Entwicklungsszenarien als Vorbereitung für die folgende Umsetzungsphase.
<b>Priorität</b>	Sehr hoch
<b>Akteur*in / Trägerschaft</b>	Landeshauptstadt Hannover
<b>Kostengruppe</b>	1**

	<p><b>NR. 4.5 GEMEINSCHAFTSORIENTIERTE FREIRAUMMASSNAHMEN IM WOHNUMFELD</b></p>
<p><b>Ziele</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Attraktivitätssteigerung des Quartiers für Bewohner*innen</li> <li>• Aktivierung / Mitwirkung</li> <li>• Aufwertung des Wohnumfelds</li> <li>• Sicherung und Stärkung des Wohnstandortes</li> <li>• Verbesserung des Images</li> <li>• Stärkung der Identifikation der Bewohner*innen mit dem Quartier</li> <li>• Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts</li> </ul>
<p><b>Beschreibung</b></p>	<p>Das Wohnumfeld im Geschosswohnungsbau ist in großen Teilen vernachlässigt. Um eine Aufwertung und freiräumliche Nutzung insbesondere für Mieter*innen zu erzielen, könnten gemeinschaftsorientierte Freiraummaßnahmen im Wohnumfeld (z.B. Mieter*innengärten, Gemeinschaftsflächen, Urban Gardening, Spielflächen, besondere Formen und Arten an Nutzflächen, Abstellmöglichkeiten für Kinderwagen, Eingangsbereiche, Übergangszonen gemeinschaftlich / öffentlich etc.) initiiert werden. Es soll die bauliche, gestalterische und funktionale Aufwertung der Flächen zur Verbesserung der barrierefreien Nutzbarkeit erreicht werden.</p> <p>In Zusammenarbeit mit den Wohnungsgesellschaften bzw. den Einzeleigentümer*innen des Geschosswohnbestands erfolgt die Projektierung für die jeweiligen Flächen / Blöcke.</p> <p>Zielgruppengerechte Partizipationsverfahren sind durchzuführen.</p>
<p><b>Priorität</b></p>	<p>Sehr hoch</p>
<p><b>Akteur*in / Trägerschaft</b></p>	<p>Landeshauptstadt Hannover Wohnungsunternehmen Private Einzeleigentümer*innen</p>
<p><b>Kostengruppe</b></p>	<p>3**</p>

## **HANDLUNGSFELD 5: WOHNEN**

Grundlegendes Ziel ist die Stabilisierung und Aufwertung des Quartiers als Wohn- und Lebensort. Da die Wohnungsbestände insbesondere im Geschosswohnungsbau teilweise einen hohen Modernisierungsbedarf aufweisen, ist die energetische, barrierefreie und rollstuhlgerechte Modernisierung ein wichtiger Handlungsschwerpunkt. Zudem muss das Wohnungsangebot an aktuelle und zukünftige Bedarfe angepasst werden. Bei baulichen und wohnungswirtschaftlichen Maßnahmen ist darauf zu achten, dass preisgünstiger Wohnraum erhalten bleibt. Die geförderten Modernisierungen sollen auch dazu dienen, weitere private Investitionen zu aktivieren.

In den letzten Jahren haben ansässige Wohnungsbaugesellschaften bereits Modernisierungsmaßnahmen umgesetzt.

	<p><b>NR. 5.1 MODERNISIERUNG UND ENERGETISCHE SANIERUNG IM GESCHOSSWOHNUNGSBAU</b></p>
<p><b>Ziele</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Attraktivitätssteigerung des Quartiers für heutige und zukünftige Bewohner*innen</li> <li>• Vermeidung von Verdrängungseffekten</li> <li>• Sicherung und Stärkung des Wohnstandortes</li> <li>• Sicherung der städtebaulichen Struktur und Gestalt der Zeilenbebauung im Geschosswohnungsbau</li> <li>• Verbesserung des Images</li> </ul>
<p><b>Beschreibung</b></p>	<p>Der Geschosswohnungsbau im Quartier weist teilweise einen hohen, auch energetischen Modernisierungsbedarf auf. Um den Wohnstandort nachhaltig zu sichern und zu stärken, sind umfassende Bestandsmodernisierungen einschließlich bauphysikalischer Verbesserung und energetischer Sanierung sowie Anpassungen des Wohnungsbestandes an zeitgemäße Bedarfe wie z.B. die Barrierefreiheit erforderlich.</p> <p>Anzustreben ist ebenfalls die Schaffung neuer / zusätzlicher attraktiver Wohnraumangebote für unterschiedliche Nachfragegruppen. Dies ist ggf. durch eine Nachverdichtung und Ergänzung des Wohnraumangebots durch Dachgeschossausbau (steuerliche Vorteile gem. § 7 h EStG) zu erreichen.</p> <p>Die Vorgaben des Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzepts sind zu beachten.</p> <p>Dabei hat insgesamt die Erhaltung von preisgünstigem Wohnraum im Quartier Vorrang.</p>
<p><b>Priorität</b></p>	<p>Hoch - Schlüsselprojekt</p>
<p><b>Akteur*in / Trägerschaft</b></p>	<p>Landeshauptstadt Hannover Wohnungsunternehmen Sanierungsmanagement „Energiequartier Oberricklingen“</p>
<p><b>Kostengruppe</b></p>	<p>3**</p>

<i>Ohne Verortung im Plan</i>	<b>NR. 5.2 UNTERSTÜTZUNG ALTERNATIVER WOHNPROJEKTE</b>
<b>Ziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Attraktivitätssteigerung des Quartiers für heutige und zukünftige Bewohner*innen</li> <li>• Vermeidung von Verdrängungseffekten</li> <li>• Sicherung und Stärkung des Wohnstandortes</li> <li>• Verbesserung des Images</li> </ul>
<b>Beschreibung</b>	Um neue Nutzer*innengruppen gewinnen zu können, werden alternative Wohnprojekte und -formen generell unterstützt. Die Unterstützung des Wohnprojekts für Menschen mit Behinderung Pyrmonter Straße 32 ist möglich.
<b>Priorität</b>	Mittel
<b>Akteur*in / Trägerschaft</b>	Landeshauptstadt Hannover Wohnungsunternehmen Private Quartiersmanagement
<b>Kostengruppe</b>	3**

	<p><b>NR. 5.3 WEITERENTWICKLUNG ÄLTERER EIGENHEIMGEBIETE</b></p>
<p><b>Ziele</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Revitalisierung von Eigenheimbereichen</li> <li>• Attraktivitätssteigerung des Quartiers für heutige und zukünftige Bewohner*innen</li> <li>• Gewinn von jungen Familien</li> <li>• Sicherung und Stärkung des Wohnstandortes</li> <li>• Beitrag zum Gelingen des Generationswechsels</li> </ul>
<p><b>Beschreibung</b></p>	<p>Auch die Doppel- und Reihenhausbefebauung im Westen des Quartiers weist grundsätzlich einen Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf auf. Um die Nutzungsperspektiven dieses Bestands langfristig zu stärken, soll der Generationswechsel sowie der alters- und klimagerechte Umbau unterstützt werden.</p> <p>Den Generationswechsel in älteren Eigenheimgebieten gilt es zu unterstützen, um eine Durchmischung ihrer Alters- und Bewohner*innenstruktur zu erreichen und Wohnqualitäten zu erhalten bzw. zu steigern.</p> <p>Maßnahmenvorschläge aus dem integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept zur energetischen Stadtsanierung sollen einbezogen werden.</p> <p>Steuerliche Vorteile gem. § 7 h EStG.</p>
<p><b>Priorität</b></p>	<p>Mittel</p>
<p><b>Akteur*in / Trägerschaft</b></p>	<p>Landeshauptstadt Hannover Private Sanierungsmanagement „Energiequartier Oberricklingen“</p>
<p><b>Kostengruppe</b></p>	<p>3**</p>

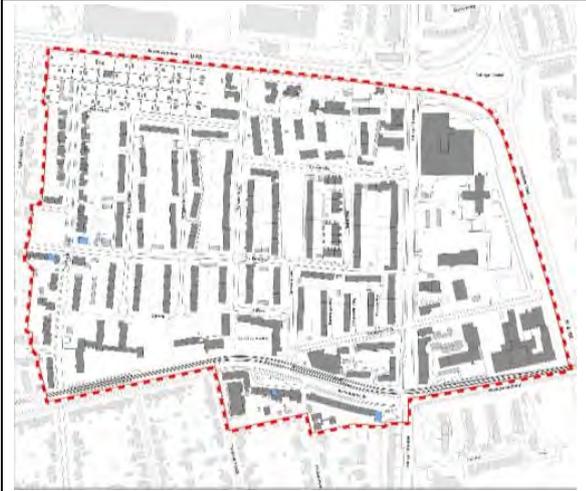
Ohne Verortung im Plan	<b>NR. 5.4 PRÜFUNG / KONZEPTENTWICKLUNG EINES QUARTIERSBEZOGENEN VERSORGUNGSANSATZES FÜR MENSCHEN MIT UNTERSTÜTZUNGSBEDARF</b>
<b>Ziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schaffung neuer Dienstleistungs- und Wohnangebote</li> <li>• Attraktivitätssteigerung des Quartiers für heutige und zukünftige Bewohner*innen</li> <li>• Sicherung und Stärkung des Wohnstandortes</li> </ul>
<b>Beschreibung</b>	<p>Im Zuge des demografischen Wandels gewinnt das selbstbestimmte Wohnen zunehmend an Bedeutung. Das Konzept des „Bielefelder Modells“ ermöglicht Menschen mit Unterstützungsbedarf ein Wohnen im Quartier mit Versorgungssicherheit: Ältere und pflegebedürftige Menschen und Menschen mit Behinderungen leben in ihren eigenen Wohnungen und in vertrauter Umgebung in ihrem Quartier, können aber im Bedarfsfall auf Hilfs- und Betreuungsangebote eines sozialen Trägers zurückgreifen, welcher mit einem Servicestützpunkt vor Ort ansässig ist. Der Servicestützpunkt dient ebenfalls als Treffpunkt und Ort der Kommunikation (Nachbarschaftscafé o.ä.).</p> <p>Es soll geprüft werden, ob ein ähnliches Modellprojekt – d.h. eine entsprechende Kooperation von sozialen Trägern und der Wohnungswirtschaft – im Untersuchungsgebiet realisiert werden kann.</p>
<b>Priorität</b>	Mittel
<b>Akteur*in / Trägerschaft</b>	Landeshauptstadt Hannover Soziale Träger Wohnungswirtschaft Quartiersmanagement
<b>Kostengruppe</b>	1**

## **HANDLUNGSFELD 6: LOKALE ÖKONOMIE, BESCHÄFTIGUNG UND ARBEIT**

Arbeitslosigkeit ist eine der zentralen Ursachen für Armut und Ausgrenzung. Oberricklingen Nord-Ost weist eine überdurchschnittlich hohe Arbeitslosenquote auf. Daher können die Stärkung und der Aufbau lokaler Ökonomien sowie örtliche lokale Bildungs-, Wirtschafts- und Arbeitsmarktprojekte einen wichtigen Beitrag zur Quartiersstabilisierung leisten.

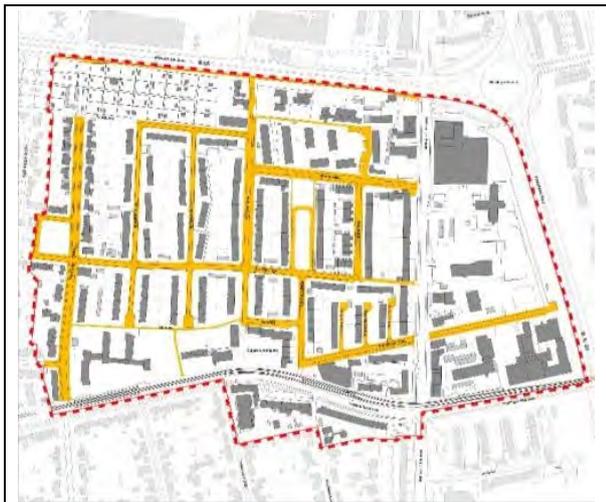
Dabei wäre aufgrund der Größe des Gebiets eine Anstrengung von gebietsübergreifenden Kooperationen, z. B. mit Projekten im Soziale-Stadt-Gebiet Mühlenberg vorstellbar.

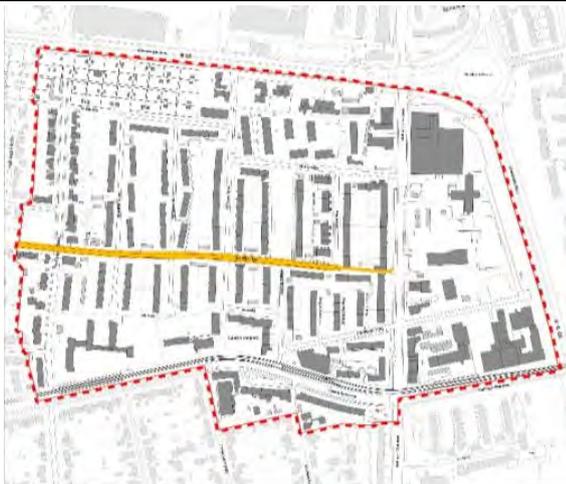
<i>Ohne Verortung im Plan</i>	<b>NR. 6.1 GEGENFINANZIERUNG ERGÄNZENDER PROGRAMME (U.A. BIWAQ, JUSTIQ, EXWOST)</b>
<b>Ziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nachhaltige Integration in Beschäftigung / Verbesserung des Zugangs zum Arbeitsmarkt</li> <li>• Implementierung zusätzlicher Erwachsenen- und Jugendbildungsangebote</li> <li>• Beratung, Qualifizierung, Beschäftigung</li> <li>• Aufwertung des Quartiers</li> </ul>
<b>Beschreibung</b>	<p>Zur Qualifizierung und Eingliederung, insbesondere von Langzeitarbeitslosen sowie zur Vorbereitung von Jugendlichen für den Arbeitsmarkt sollte ein quartiersbezogener Ansatz der Arbeitsmarktpolitik umgesetzt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• z.B. Projekt zur Beratung, Qualifizierung und Beschäftigung, Betreuung, Unterstützung und Förderung.</li> <li>• z.B. in Kooperation mit dem Jobcenter.</li> </ul>
<b>Priorität</b>	Hoch
<b>Akteur*in / Trägerschaft</b>	Landeshauptstadt Hannover Jobcenter PACE GmbH
<b>Kostengruppe</b>	5**

	<p><b>NR. 6.2 UMNUTZUNG UND AUFWERTUNG LEERSTEHENDER LADENFLÄCHEN</b></p>
<p><b>Ziele</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stärkung der lokalen Ökonomie</li> <li>• Ausbau und Erweiterung der Einrichtungen und Angebote</li> <li>• Funktionale und gestalterische Aufwertung</li> <li>• Beratung, Qualifizierung, Beschäftigung</li> <li>• Aufwertung des Quartiers</li> <li>• Schaffung von Arbeitsplätzen</li> </ul>
<p><b>Beschreibung</b></p>	<p>Die aktuell leerstehenden Ladenflächen sollen für neue lokale Ökonomie oder für kleinteilige soziale Einrichtungen durch entsprechende Aufwertung bzw. Umnutzung qualifiziert werden. Mögliche Nutzungsansätze sind z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Realisierung von Zwischennutzungen</li> <li>• Neuansiedlungen (z.B. Nachbarschaftstreffs, Initiativen, Existenzgründungen)</li> <li>• Einrichtung einer Gewerbeberatung / -sozialplanung.</li> </ul>
<p><b>Priorität</b></p>	<p>Mittel</p>
<p><b>Akteur*in / Trägerschaft</b></p>	<p>Landeshauptstadt Hannover Jobcenter Private und soziale Träger Quartiersmanagement</p>
<p><b>Kostengruppe</b></p>	<p>4**</p>

## **HANDLUNGSFELD 7: VERKEHR UND MOBILITÄT**

Mit Verkehr und Mobilität eröffnen sich insbesondere aufgrund der örtlichen Gegebenheiten und der spezifischen stadträumlichen Lage Handlungsfelder für den Quartiersentwicklungsprozess. Ziel ist es, Mobilität für alle Bewohner\*innengruppen des Quartiers sicherzustellen und ein differenziertes, auch klimagerechtes barrierefreies Mobilitätsangebot im Quartier zu schaffen. Zusätzlich sollten neue Anbindungen an die angrenzenden Quartiere, Einrichtungen und Infrastrukturen sowie Naherholungsräume geschaffen werden.

	<p><b>NR. 7.1 BARRIEREFREIE UMGESTALTUNG VON STRASSENÄUMEN UND SCHAFFUNG WEITERER ÜBER- GÄNGE</b></p>
<p><b>Ziele</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Funktionale und gestalterische Aufwertung des Straßenraums</li> <li>• Barrierefreiheit und Sicherheit im Verkehr</li> <li>• Sicherung und Stärkung des Wohnstandortes</li> </ul>
<p><b>Beschreibung</b></p>	<p>Die Straßenräume sollen ggf. auch unter Einbeziehung von Vorgartenzonen des Geschosswohnungsbaus umgestaltet werden. Dabei geht es v.a. um die Herstellung einer quartiersumfassenden Barrierefreiheit.</p> <p>Einzelmaßnahmen sind u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Breitere Gehwegbereiche</li> <li>• Neuordnung des ruhenden Verkehrs</li> <li>• Realisierung weiterer barrierefreier Straßenquerungen (u.U. auch Verweilangebote).</li> </ul> <p>Die Schaffung von Querungen soll sich an den vorhandenen bzw. zu stärkenden Wegeverbindungen im Quartier ausrichten.</p>
<p><b>Priorität</b></p>	<p>Hoch</p>
<p><b>Akteur*in / Trägerschaft</b></p>	<p>Landeshauptstadt Hannover</p>
<p><b>Kostengruppe</b></p>	<p>2**</p>

	<p><b>NR. 7.2</b>  <b>ERNEUERUNG UND UMGESTALTUNG</b>  <b>DER QUARTIERSACHSE AM</b>  <b>KIFFKAMPE</b></p>
<p><b>Ziele</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbesserung der Verkehrssicherheit</li> <li>• Herstellung von Barrierefreiheit</li> <li>• Umgestaltung zur identitätsstiftenden Quartiersachse</li> </ul>
<p><b>Beschreibung</b></p>	<p>Die Straße Am Kiffkampe soll zu einer identitätsstiftenden Quartiersachse entwickelt werden. Dafür ist die funktionale und barrierefreie Nutzbarkeit zu verbessern und der Straßenraum gestalterisch aufzuwerten.</p> <p>Der Straßenraum soll zugunsten des quartiersinternen und des übergeordneten Radverkehrsnetzes entwickelt werden, wobei die Belange des Kfz-Verkehrs (inkl. des ruhenden Verkehrs) und der Fußgänger*innen angemessen zu berücksichtigen sind.</p> <p>Um ein hohes Maß an Barrierefreiheit zu erreichen und attraktive Aufenthaltszonen im Übergangsbereich zu den angrenzenden Grundstücken schaffen zu können, sind diese Übergangszonen planerisch mit zu betrachten. Die Planentwürfe sollen mit der Bewohnerschaft, insbesondere mit den Eigentümer*innen der angrenzenden Grundstücke, ggf. auch mit der Quartiersöffentlichkeit diskutiert und abgestimmt werden. Dabei sind die angrenzenden privaten Grünflächen inkl. des dort vorhandenen Baumbestandes zu erhalten, dies gilt, soweit möglich, ebenso für Flächen und Gehölze im öffentlichen Raum.</p> <p>Maßnahmenvorschläge aus dem integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept zur klimagerechten Mobilität sollen einbezogen werden.</p> <p>Zielgruppengerechte Partizipationsverfahren sind durchzuführen.</p>
<p><b>Priorität</b></p>	<p>Hoch – Schlüsselprojekt</p>
<p><b>Akteur*in / Trägerschaft</b></p>	<p>Landeshauptstadt Hannover</p>
<p><b>Kostengruppe</b></p>	<p>2**</p>

<i>Ohne Verortung im Plan</i>	<b>NR. 7.3 FÖRDERUNG DES RADVERKEHRS</b>
<b>Ziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhöhung der Attraktivität des Radverkehrs</li> <li>• Funktionale und gestalterische Aufwertung des Straßenraums</li> <li>• Verbesserung der CO2-Bilanz</li> <li>• Förderung klimagerechter Mobilität</li> <li>• Sicherheit im Verkehr</li> <li>• Sicherung und Stärkung des Wohnstandortes</li> </ul>
<b>Beschreibung</b>	<p>Durch die Verbesserung der Fahrradinfrastruktur kann der Anteil des Radverkehrs am Verkehrsaufkommen gesteigert werden. Neben der Verbesserung der Barrierefreiheit und der Verkehrsverhältnisse (siehe Maßnahmen 7.1 und 7.2) können insbesondere neue bzw. verbesserte Angebote sowie Informationen und spezifische Schulungen (z.B. Radfahrschulen / Verkehrstraining) den Radverkehr fördern. Weiterhin sind sichere Abstellanlagen (auch für E-Bikes) an Einrichtungen, größeren Einzelhandelsstandorten und ÖPNV-Knotenpunkten einzurichten.</p> <p>Ansätze sind hier die Schaffung von Ladestationen in der näheren Umgebung von Nahversorgungseinrichtungen und die Errichtung von Fahrradleihsystemen für eine verbesserte Anbindung an die angrenzenden Stadtteile.</p> <p>Potenzielle Handlungsansätze sind z. B. die Attraktivitätssteigerung vorhandener Radrouten (Nebenroute Rohrkamp und Haupttrouten Göttinger Chaussee und Wallensteinstraße), ggf. Umwidmung der Straße Am Kiffkampe in eine Fahrradstraße (siehe Energie- und Klimaschutzkonzept) sowie die Schaffung von Fahrradabstellanlagen am Geschosswohnungsbau.</p>
<b>Priorität</b>	Mittel
<b>Akteur*in / Trägerschaft</b>	Landeshauptstadt Hannover (Fahrradbeauftragter) ADFC Vereine Verbände soziale Einrichtungen
<b>Kostengruppe</b>	2**

<i>Ohne Verortung im Plan</i>	<b>NR. 7.4 KONZEPTENTWICKLUNG EINER MÖGLICHEN WEGEVERBINDUNG NACH OSTEN</b>
<b>Ziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stärkung bzw. Ausbau von Verbindungsfunktionen</li> <li>• Attraktivitätssteigerung von Wegeverbindungen</li> <li>• Erreichbarkeit von Naturerlebnis und Naherholung</li> </ul>
<b>Beschreibung</b>	<p>Die angrenzenden Quartiere, Einrichtungen und Infrastrukturen sowie Naherholungsräume (z.B. Peter-Ustinov-Schule 1, Stadtteilzentrum Ricklingen, Sportangebote, weitere Schulen, Naherholungsräume in den Leineauen und am Maschsee, Stadtfriedhof Ricklingen) sollen aus dem Gebiet besser erreichbar und das Quartier besser an diese Räume und Angebote angebunden werden.</p> <p>Für die Konzeptentwicklung sind die bestehenden Hemmnisse und Beeinträchtigungen näher zu untersuchen, Lösungsvarianten zu entwickeln, ihr Kostenvolumen zu ermitteln und die Realisierungschancen und die Prioritäten einzelner Lösungsansätze aufzuzeigen.</p>
<b>Priorität</b>	Mittel
<b>Akteur*in / Trägerschaft</b>	Landeshauptstadt Hannover
<b>Kostengruppe</b>	1**

\*\* Die Kosten der Maßnahmen werden nachfolgend fünf Kostengruppen zugeordnet, die den wesentlichen Maßnahmentypen des besonderen Städtebaurechts entsprechen:

- Kostengruppe 1: Vorbereitung der Sanierung, Gutachten und Konzepte
- Kostengruppe 2: Ordnungsmaßnahmen (u.a. Abbruch und Freimachung von Grundstücken, Herstellung und Erneuerung von öffentlichen Freiflächen, Herstellung und Erneuerung von Erschließungsmaßnahmen, Wegen und Verkehrsflächen)
- Kostengruppe 3: Baumaßnahmen (u.a. Erneuerung von privaten Freiflächen, Herstellung und Erneuerung von Spielplätzen)
- Kostengruppe 4: Beteiligung und Öffentlichkeitsarbeit (u.a. Steuerung des Sanierungsprozesses, Stabilisierung und Weiterentwicklung der lokalen Ökonomie)
- Kostengruppe 5: Programmergänzende Maßnahmen

Für nicht-investive Maßnahmen müssen zusätzliche Mittel verwendet werden, z.B. über gesonderte Programme.

## 1.3. ANALYSE DER AKTUELLEN SITUATION

Das Soziale Stadt Gebiet Oberricklingen Nord-Ost steht beispielhaft für Integrationsanforderungen und -leistungen, deren Bewältigung Aufgabe der gesamten Stadtgesellschaft ist.

Nach wie vor bestehen erkennbare Substanz- und Funktionsmängel. Wichtige Handlungsfelder der Sanierung sind soziale Infrastruktur, Bildung und Qualifizierung, Wohnumfeld, Grün- und Freiflächen sowie Klima, Energie und Umwelt. Entscheidend für die Verbesserung der Wohnverhältnisse und des Images bleibt die Sanierung und Aufwertung des Immobilienbestandes v.a. der Großwohnanlagen. Hierzu besteht Kontakt zu den Eigentümer\*innen, insbesondere zu großen Wohnungsgesellschaften im Quartier. Die aktuellen Anforderungen zu den verschiedenen Themenfeldern werden in den folgenden Kapiteln ausführlich dargestellt.

Vom geplanten Zeitrahmen für das Sanierungsverfahren von voraussichtlich 10 Jahren, befindet sich die Sanierung des Gebiets in der Mitte des ersten Quartals. Als Starterprojekt wurde im Jahr 2019 die funktionale und gestalterische Erneuerung des Spielplatzes am Nenndorfer Platz eingeleitet.

Die erste Phase des Sanierungsprozesses für Oberricklingen Nord-Ost ist angelaufen. Sie beinhaltet die Einsetzung eines Quartiersmanagements und die Konstituierung der Sanierungskommission Oberricklingen Nord-Ost im Jahr 2019.

Bezogen auf die Handlungsschwerpunkte Beteiligung, Teilhabe und Aktivierung der Bewohner\*innen zeichnen sich durch vielfältige Ansätze und Initiativen positive Entwicklungen ab (vgl. Kap. 2.II.2. Soziale Netze/Bürgerschaftliches Engagement). Allerdings werden hier auch in Zukunft unterstützende Projekte und Maßnahmen im Stadtteil notwendig sein, um die positiven Potentiale zu stärken und auszubauen.

Seit Dezember 2019 arbeitet die Gewerbesozialplanung im Quartier. Diese wurde beauftragt, zu Fragen der Gewerbeerhaltung und -entwicklung entsprechende Lösungen zu entwickeln. Das Team berät Gewerbetreibende u.a. zu aktuellen Fördermöglichkeiten.

Im Zeitstrahl der Sanierung beginnen jetzt die Planungs- und Umsetzungsphasen weiterer entscheidender Projekte und Maßnahmen.

**1.4. DEMOGRAPHISCHE SITUATION UND ENTWICKLUNG**

Methodischer Hinweis vorab:

Aufgrund von vertraglichen Veränderungen mit der Bundesagentur für Arbeit änderte sich zum 31.12.2018 der räumliche Zuschnitt der hannoverschen Mikrobezirke. Das hat auch Konsequenzen für die Auswertungsmöglichkeiten in den Sanierungsgebieten. Sie können ab sofort nur noch auf der Ebene der neuen Mikrobezirke abgebildet werden. Für Oberricklingen Nord-Ost sind dies die Mikrobezirke 4103 und 4104. Zu den räumlichen Unterschieden siehe Karte im Anhang. Dies hat insbesondere Konsequenzen für folgende Entwicklungsverläufe:

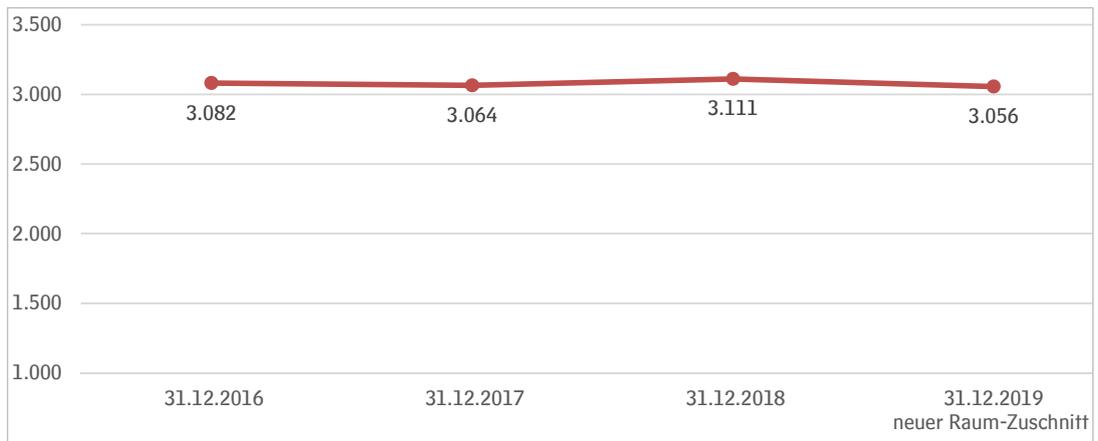
<b>Daten</b>	<b>Bis....</b>	<b>Neu ab ....</b>
Haushaltsdaten	Bis Ende 2017: alte Mikrobezirke	Ab 2018: Neue Mikrobezirke
Daten zur Arbeitslosigkeit und zu Transferleistungen	Bis Ende 2017: baublockscharfer Umriss des Sanierungsgebiets	Ab 2018: Neue Mikrobezirke
Einwohner*innendaten	Bis Ende 2018: baublockscharfer Umriss des Sanierungsgebiets	Ab 2019: Neue Mikrobezirke

In Abbildungen mit Zeitreihen werden räumliche Brüche mit einem Balken dargestellt, siehe z.B. die Bevölkerungsentwicklung in Abbildung 1.

## Bevölkerungsstruktur

Im Sanierungsgebiet Oberricklingen Nord-Ost leben 3.056 Einwohner\*innen (Stand 31.12.2019). Im Zeitraum Ende 2016 bis 2018 stieg die Einwohner\*innenzahl nur leicht an. Der leichte Einwohner\*innenrückgang im letzten Jahr folgt einem gesamtstädtischen Trend, kann aber auch methodisch bedingt sein (s. Hinweise oben).

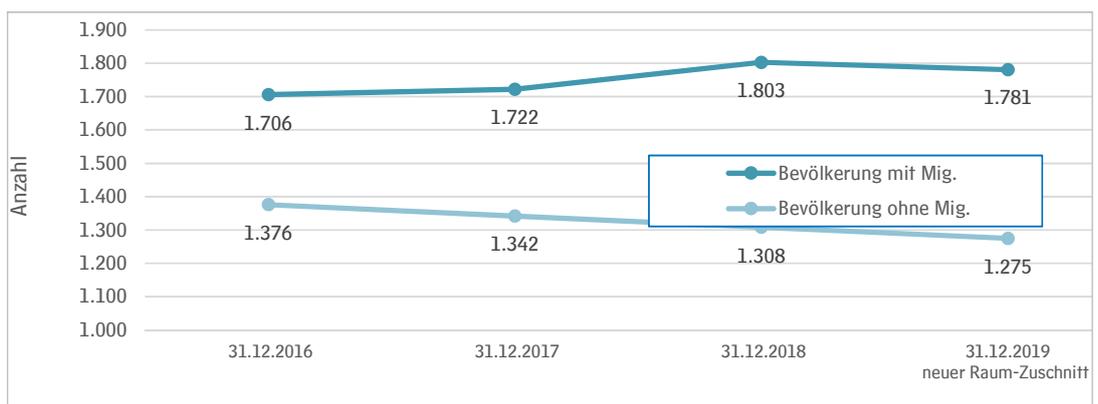
Abb. 1: Bevölkerungsentwicklung (am Ort der Hauptwohnung) im Sanierungsgebiet Oberricklingen Nord-Ost, Zeitraum Ende 2016 bis Ende 2019



Quelle:  
Landeshauptstadt  
Hannover, Sachgebiet  
Wahlen und Statistik  
Darstellung:  
Koordinationsstelle  
Sozialplanung

Wie alle Quartiere und Stadtteile internationalisiert sich auch Oberricklingen Nord-Ost, teils durch Fluktuation, teils durch Zuzug ins Quartier (Abb. 2).

Abb. 2: Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung mit und ohne Migrationshintergrund\* 2016 bis 2019, jeweils am 31.12.



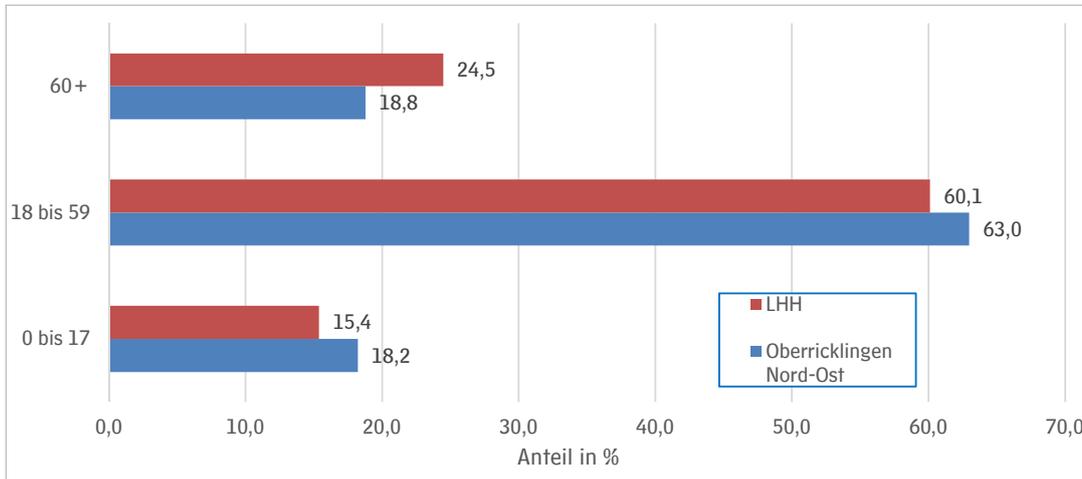
Quelle:  
Landeshauptstadt  
Hannover, Sachgebiet  
Wahlen und Statistik  
Darstellung:  
Koordinationsstelle  
Sozialplanung

Die Altersstruktur in Oberricklingen Nord-Ost zeigt – verglichen mit dem Durchschnitt der Landeshauptstadt – einen hohen Anteil an Kindern und Jugendlichen im Alter von unter 18 Jahren und an Bevölkerungsgruppen mittleren Alters. Der Anteil

<sup>1</sup> Migrationshintergrund: Ausländische Staatsangehörige plus Deutsche mit weiterer Staatsangehörigkeit

der Generation 60 plus an der Gesamtbevölkerung ist deutlich niedriger als im städtischen Durchschnitt (vgl. Abb. 3).

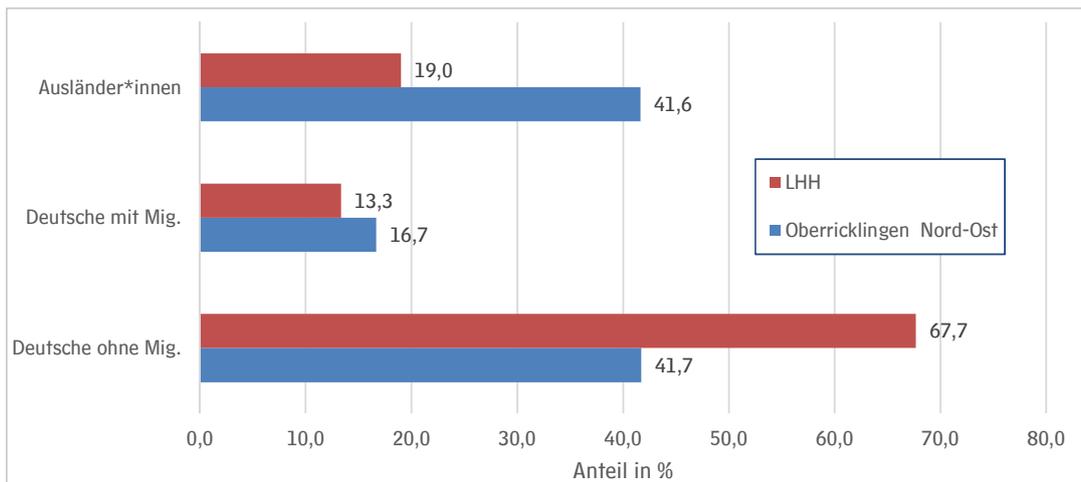
Abb. 3: Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung nach Altersgruppen am 31.12. 2019



Quelle:  
Landeshauptstadt  
Hannover, Sachgebiet  
Wahlen und Statistik  
Darstellung:  
Koordinationsstelle  
Sozialplanung

Anders als im städtischen Durchschnitt halten sich in Sanierungsgebiet Oberricklingen Nord-Ost ausländische und deutsche Staatsangehörige (ohne Migrationshintergrund) in etwa die Waage: Ihr Anteil liegt jeweils bei rund 42 %. Die Deutschen mit weiterer Staatsangehörigkeit sind mit fast 17 % leicht überrepräsentiert (LHH 13 %) (vgl. Abb. 4).

Abb. 4: Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung nach Staatsangehörigkeit am 31.12.2019



Quelle:  
Landeshauptstadt  
Hannover, Sachgebiet  
Wahlen und Statistik  
Darstellung:  
Koordinationsstelle  
Sozialplanung

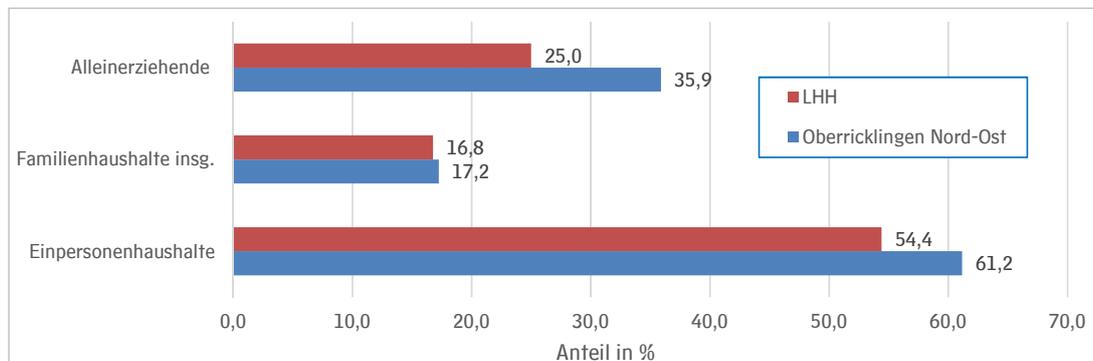
## Haushaltsstruktur

Der Familienanteil liegt im Sanierungsgebiet mit 16,8 % im gesamtstädtischen Durchschnitt, während der Haushaltstyp „Einpersonenhaushalt“ deutlich überrepräsentiert ist (61 %, LHH: 54 %). Unter den Familien haben die Alleinerziehenden einen Anteil

von rund 36 %. In der Gesamtstadt ist deren Anteil geringer und liegt bei 25 % (vgl. Abb. 5)

Abb. 5: Haushaltsstruktur am 31.12. 2018

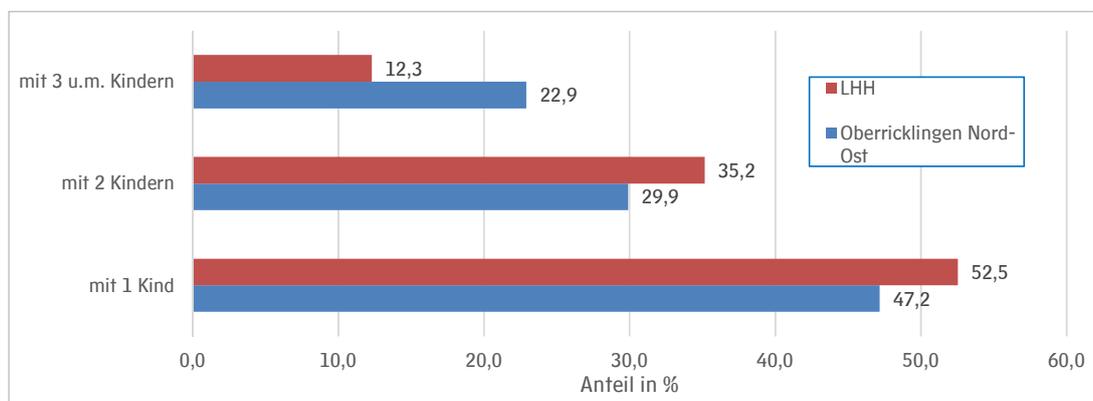
Quelle:  
Landeshauptstadt  
Hannover, Sachgebiet  
Wahlen und Statistik  
Darstellung:  
Koordinationsstelle  
Sozialplanung



Einkindfamilien sind im Sanierungsgebiet etwas seltener vertreten (47 % der Familien. LHH: 52,5 %). Auch Familien mit zwei Kindern im Haushalt (29 %) sind im Vergleich zum Stadtwert (35 %) seltener hier zuhause. Fast jede vierte Familie (22,9 %) lebt mit drei und mehr Kindern im Haushalt, ein gegenüber dem Stadtwert deutlich überdurchschnittlicher Wert (LHH: 12 %) (vgl. Abb. 6).

Abb. 6: Familien nach Kinderzahl am 31.12.2018

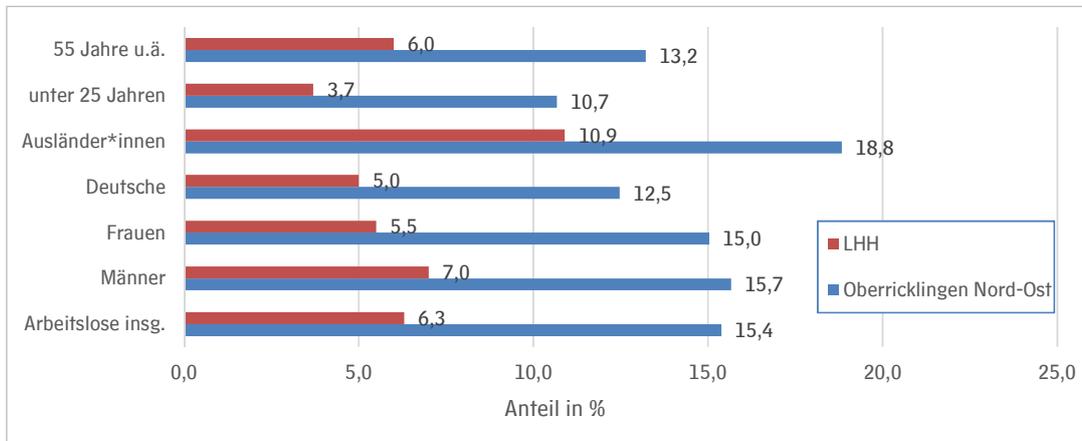
Quelle:  
Landeshauptstadt  
Hannover, Sachgebiet  
Wahlen und Statistik  
Darstellung:  
Koordinationsstelle  
Sozialplanung



## Arbeitslosigkeit

Der Arbeitslosenanteil im Quartier ist im Vergleich zum Vorjahr gesunken: Von 15,9 % auf 15,4 %. Sie liegt aber nach wie vor mehr als doppelt so hoch, wie im gesamtstädtischen Durchschnitt (6,3 %). 87 % davon waren arbeitslos im Rechtskreis des zweiten Sozialgesetzbuches („Hartz IV“) und damit als Beziehende von Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts vergleichsweise häufig verfestigt bzw. langzeitarbeitslos (LHH: 78 %). Die hohe Betroffenheit von Arbeitslosigkeit trifft Männer etwas häufiger als Frauen und Ausländer\*innen deutlich häufiger als Deutsche. Junge Arbeitslose (unter 25 Jahre) und Ältere (55plus) sind in diesem Quartier überdurchschnittlich häufig arbeitslos (Abb. 7).

Abb. 7: Arbeitslosigkeit am 31.12.2018

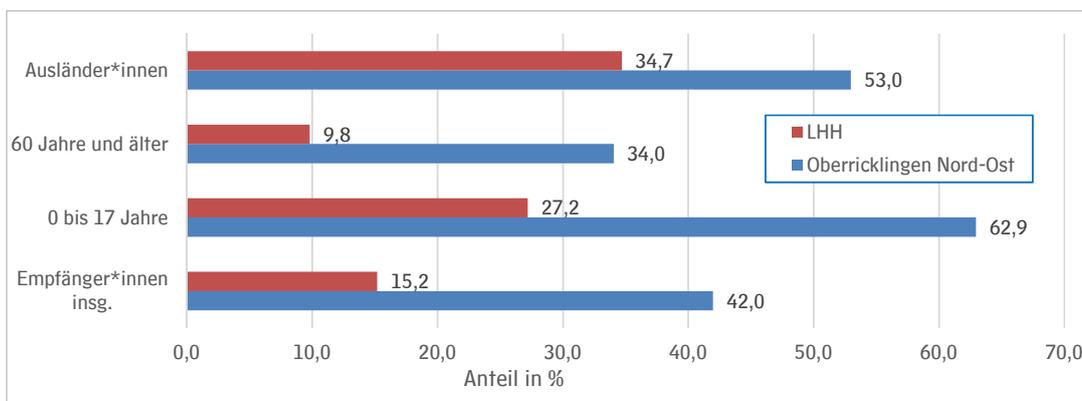


Quelle:  
 Bundesagentur für  
 Arbeit und Landes-  
 hauptstadt Hannover,  
 Sachgebiet Wahlen  
 und Statistik  
 Darstellung:  
 Koordinationsstelle  
 Sozialplanung

## Transferleistungsbezug

Die gute Nachricht ist: Die Transferleistungs- oder Armutsquote ist im Sanierungsgebiet im Vergleich zum Vorjahr um rund 2 Prozentpunkte (minus 37 Personen) gesunken. Methodische Einflüsse (siehe oben) sind möglich, aber ein natürlicher Rückgang ist derzeit in fast allen Stadtteilen und Quartieren zu beobachten. Im Dezember 2018 bezogen 42 % der Bevölkerung in Oberricklingen Nord-Ost ergänzend oder ausschließlich Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (SGB II und SGB XII oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)) (LHH insg. 15,2 %) (vgl. Abb. 8). Damit ist die Transferleistungsquote in Oberricklingen Nord-Ost fast dreimal so hoch wie im städtischen Durchschnitt. Zwei von drei Kindern und Jugendlichen (63 %) sind im Sanierungsgebiet von Armut betroffen. Auch Senior\*innen sind dreimal häufiger im Transferleistungsbezug (34 %) als in der Stadt Hannover insgesamt (rund 10 %).

Abb. 8: Transferleistungsbezug am 31.12.2018



Quelle:  
 Bundesagentur für  
 Arbeit und Landes-  
 hauptstadt Hannover,  
 Sachgebiet Wahlen  
 und Statistik  
 Darstellung:  
 Koordinationsstelle  
 Sozialplanung

Anhang  
Sanierungsgebiet  
Oberricklingen  
Neuverteilung der  
Mikrobezirke  
(LHH)



## 1.5. ZWISCHENBILANZ, STRATEGISCHE NACHSTEUERUNG, VERFAHRENS- UND PROZESSSTEUERUNG

### 1.5.1. Zwischenbilanz

Die für Oberricklingen Nord-Ost aufgestellten Handlungsansätze haben nach wie vor Aktualität. Das betrifft sowohl die baulichen und infrastrukturellen Bedarfe als auch die sozialen Bereiche.

Im Jahr 2019 wurden folgende Projekte in Angriff genommen:

- Planung für Spielplatz und Grünverbindung Nenndorfer Platz
- Reaktivierung des Schulgarten Peter-Ustinov-Schule 2
- Energetische Sanierung, Beratung von Wohnungseigentumsgemeinschaften und Wohnungsgesellschaften
- Erstellung einer Sanierungszeitung
- Vorbereitung und Abstimmung der Ausschreibung für eine Gewerbesozialplanung (vgl. Kap.2.III.1. Wirtschaftsförderung, Lokale Ökonomie, Leerstandsmanagement)
- Stärkung der sozialen Infrastruktur (vgl. Kap 2.II.1. Soziale Infrastruktur)
- Europäischer Nachbarschaftstag
- Einsatz der Quartierfondsmittel
- Palettengärten am Nachbarschaftstreff „Welcome“
- Bildungswegberatung
- Vergabe Städtebauliche Entwicklungsplanung (StEP)
- Vergabe Gewerbesozialplanung (Gsp)

## 1.5.2. Strategische Nachsteuerung

Oberricklingen Nord-Ost ist Teil des Stadtbezirks Ricklingen im Südwesten der Landeshauptstadt Hannover.

Vor dem Hintergrund der neuen Programmstruktur in der Städtebauförderung ab 2020 kommt dem Umwelt- und Klimaschutz eine wachsende Bedeutung zu. Dazu gehören Maßnahmen wie die Begrünung von Bauwerksflächen, Bodenentsiegelung, die Vernetzung von Grün- und Freiflächen und die Erhöhung der Biodiversität.

Eines der Hauptziele der Sanierung in den nächsten Jahren ist weiterhin die Modernisierung und energetische Sanierung der Wohnungsbestände. Hier liegt der Schwerpunkt auf den Großwohneinheiten, z.B. vom Spar- und Bauverein. Insbesondere sind die Anforderungen an den Klimaschutz auf Ebene der energetischen Gebäudesanierung, dabei auch die Nutzung klimaschonender Baustoffe einzubeziehen.

Wichtige Ziele für die Stadtteilentwicklung sind:

- (Energetische) Modernisierung der Mehrfamilienhäuser in der Hand von Wohnungseigentumsgemeinschaften (WEG)
- (Energetische) Modernisierung des Reihenhausbestandes
- Im Vorfeld der Modernisierung Beratung der Eigentümer\*innen bezüglich verschiedener aktueller Fördermöglichkeiten und Programme (vgl. Kap. 2.I.2. Wohnen und 2.I.5 Ökologie und Klimaschutz)
- Aufwertung öffentlicher sowie halböffentlicher Freiräume und Grünflächen
- Schaffung von Aufenthalts- und Nutzungsmöglichkeiten unterschiedlicher Ausgestaltung für verschiedene Bevölkerungsgruppen
- Umgestaltung des Butjerbrunnenplatzes (Marktplatz und Zone für Fußgänger\*innen)
- Sicherheit, Beleuchtung und Orientierung im Stadtteil
- Begrünung von Gebäudeflächen
- Vernetzung von Grün- und Freiflächen

Vor allem die beiden letztgenannten Ziele haben hohe Priorität bei den Menschen im Stadtteil. Aufgrund des hohen Abstimmungsbedarfs, u.a. wegen der technischen Rahmenbedingungen, wie z.B. die Querung der Stadtbahn im Bereich Wallensteinstraße, Friedländer Weg sind hier die Planungen anspruchsvoll. Das hat zur Folge, dass die Umsetzung von Projekten und Maßnahmen erst mittel- bis langfristig angegangen werden kann. Bei allen Projekten ist die Herstellung der Barrierefreiheit generell zu berücksichtigen.

Als eines der nächsten großen Projekte zur Freiraumentwicklung steht die Umgestaltung des Dormannplatzes an. Außerdem wird das Thema öffentliche Freiflächen im Rahmen der Städtebaulichen Entwicklungsplanung (StEP) behandelt (s. Kap. 2.I.1. Städtebau).

Bezogen auf die Verkehrssituation sollen aktuell in der Planung befindlichen Projekte der Teilung des Stadtteils durch die Wirkung der mehrspurigen Stadtbahntrasse entgegenwirken. Arbeitsfelder sind zum einen maßgebliche Verbesserungen bei der Querung (auf Höhe der Einmündung zum Friedländer Weg) und zum anderen die Erreichbarkeit der dortigen Bushaltestellen. Hier sind für die nächsten Jahre konkrete Planungen vorgesehen.

### 1.5.3. Verfahrens- und Prozesssteuerung

Federführend für die Sanierung im Programm „Soziale Stadt“ in Hannover ist das Sachgebiet Stadterneuerung im Fachbereich Planen und Stadtentwicklung des Baudezernats.

Organisiert in Teams arbeiten hier Mitarbeiter\*innen der verschiedenen Fachrichtungen Architektur, Stadt- und Landschaftsplanung, Sozialplanung, Quartiersmanagement, Verwaltung und Finanzen zusammen. Die Durchführung erfolgt in enger Kooperation mit dem Sozial- und Sportdezernat sowie der Beauftragten für Menschen mit Behinderung der Landeshauptstadt Hannover.

Eine wesentliche Voraussetzung für die Arbeit in den Gebieten der „Sozialen Stadt“ sind kontinuierliche Information, Abstimmung und Koordinierung sowohl zwischen den einzelnen Verwaltungseinheiten als auch mit den politischen Vertreter\*innen und Aktiven im Stadtteil.

Dies setzt ein integriertes Arbeiten, eine enge Zusammenarbeit der verschiedenen Dezernate und Fachbereiche voraus. Hierfür wurden fachübergreifende Steuerungsmechanismen installiert. Dies ist u.a. die ein- bis zweimal jährlich tagende Steuerungsrunde Soziale Stadt.

Daneben finden jeweils themen- und projektbezogene Steuerungs- und Abstimmungstermine mit den jeweils betroffenen Fachbereichen und Akteursgruppen statt. So wurde im Rahmen der Erarbeitung der Sanierungsziele (vgl. Kap. 1.2 Sanierungsziele) und Handlungsansätze ein mehrstufiger Abstimmungsprozess mit allen beteiligten Fachbereichen, wie auch den lokalen Akteur\*innen und Bewohner\*innen durchgeführt, um möglichst alle Belange einzubeziehen.

Mindestens vierteljährlich tagt das Kinder- und Jugendnetz Oberricklingen. Diese Treffen dienen zum Austausch mit den im Quartier arbeitenden Einrichtungen zu Themen aus dem Stadtteil und zur Vermittlung und Abstimmung von Projektvorhaben der Verwaltung.

In den Gebieten der Sozialen Stadt unterstützt das Quartiersmanagement die Bewohner\*innen des Stadtteils bei ihrem Engagement und der Netzwerkbildung. Vorhaben der Verwaltung werden in den Stadtteil kommuniziert und Bedarfe aus dem Stadtteil in die Verwaltung vermittelt. Dieses Quartiersmanagement ist jeweils mit

einer/einem Mitarbeiter\*in vom Baudezernat und des Sozialdezernates besetzt. In den Sanierungsgebieten Stöcken und Mühlenberg arbeiten zusätzlich Mitarbeiter\*innen der hanova für das Quartiersmanagement. Sie sind schon vor der Sanierung in den Gebieten eingesetzt gewesen.

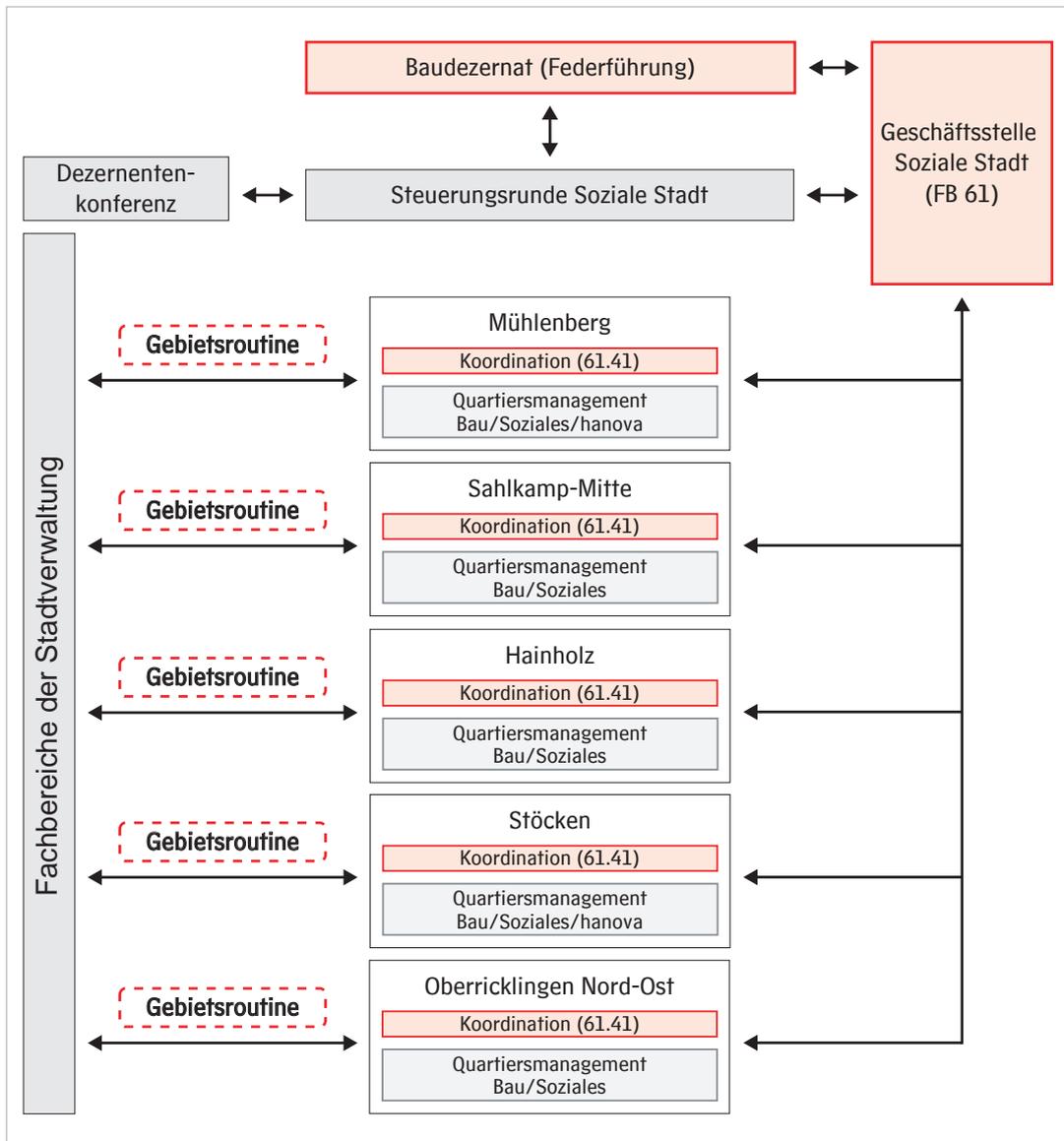


Abb. 10: Organisationsstruktur Soziale Stadt (LHH)

Regelmäßig finden Sitzungen der Sanierungskommission Oberricklingen Nord-Ost statt (vgl. Kap. 1.6.2. Die Sanierungskommission als institutionelle Beteiligungsform). Sie dienen der Information, dem Austausch und der Beratung zwischen Verwaltung, politischen Vertreter\*innen und den Bürger\*innen des Stadtteils. Der Ausbau einer vertrauensvollen Zusammenarbeit ist Grundlage für die erfolgreiche Umsetzung der Sanierungsziele.

## 1.6. BÜRGERBETEILIGUNG UND -AKTIVIERUNG

### 1.6.1. Bürgerbeteiligung 2019

Im Vorfeld zum Beschluss der Sanierungsziele durch den Rat der Landeshauptstadt Hannover im Jahr 2020 stand ein Erarbeitungsprozess einschließlich zweier öffentlicher Beteiligungsveranstaltungen zu den Handlungsfeldern aus der Vorbereitenden Untersuchung (VU). Dabei wurden auf Grundlage der Handlungsfelder Ansätze für mögliche Sanierungsziele erarbeitet.

Die erste Veranstaltung fand am 04. November 2019 als verwaltungsinterner Workshop in den Räumlichkeiten des Fachbereich Soziales (Hamburger Allee 25) statt. Als Teilnehmer\*innen wurden die potentiell betroffenen Fachbereiche der Landeshauptstadt Hannover eingeladen.

In einer zweiten inhaltsgleichen Veranstaltung am 07. November 2019 in der Aula der im Quartier gelegenen Peter-Ustinov-Schule 2 (Pyrmonter Str. 2), wurden die lokalen Akteursgruppen wie z.B. die Kirchengemeinden, das Familienzentrum, die Kindergärten, die Polizei usw. zu einem Workshop eingeladen.

In einer dritten und ebenfalls inhaltsgleichen Veranstaltung am 18. November 2019 (erneut in der Aula der Peter-Ustinov-Schule 2) wurde die interessierte Öffentlichkeit zu einem Workshop eingeladen. Dieser galt maßgeblich der Beteiligung der Bewohner\*innen aus dem Quartier sowie der Mitglieder der Sanierungskommission.

Ziel war es, nach einer allgemeinen Einführung in die Thematik Soziale Stadt, mögliche Sanierungsziele, Handlungsfelder und Projekte/Maßnahmen zu benennen bzw. Ideen hierzu zu sammeln. Abgeleitet aus dem Leitbild und den allgemeinen Zielen der VU, ergaben sich innerhalb der einzelnen Arbeitsgruppen angeregte Gespräche und Diskussionen. Ziele und Handlungsfelder wurden vorgeschlagen und ergänzt, bisherige Projektideen und Maßnahmen diskutiert, weiterentwickelt und wieder verworfen. Im Ergebnis standen konkretisierte Zielvorstellungen sowie ein Spektrum an Handlungsansätzen, die sowohl die Bestandssituation als auch die Belange der verschiedenen Fachrichtungen berücksichtigen. Die Ergebnisse wurden im anschließenden Plenum präsentiert und die nächsten Schritte erläutert.

Im Anschluss hat die Verwaltung die gesammelten Ergebnisse ausgewertet und einen Entwurf der Sanierungsziele erstellt. Diese werden der Sanierungskommission zu Beginn des Jahres 2020 zur Diskussion gestellt. Inklusive etwaiger ergänzender Änderungen erfolgt im Anschluss die Erstellung der erforderlichen Drucksache zum Beschluss der Sanierungsziele durch den Rat der Landeshauptstadt Hannover.

## 1.6.2. Die Sanierungskommission als institutionelle Beteiligungsform

Nach § 137 BauGB soll die Sanierung mit allen Betroffenen frühzeitig erörtert werden. Um diesem Anliegen gerecht zu werden, wurden in der Landeshauptstadt Hannover für die Sanierungsgebiete durch den Rat Sanierungskommissionen eingerichtet.

Sie bestehen aus insgesamt 18 Mitgliedern, je zur Hälfte aus politischen Vertreter\*innen und von den Parteien benannten Bürgermitgliedern und stellen somit eine besondere Form der Bürgerbeteiligung dar. Es hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass Sanierungskommissionen außerordentlich bürgernah und effektiv Themen und Angelegenheiten der Stadtteilentwicklung und des Programms „Soziale Stadt“ diskutieren und dadurch spezifische Bedürfnisse der Bevölkerung frühzeitig in der Entscheidungsfindung und bei Planungen für die Sanierung berücksichtigen.

Für Oberricklingen Nord-Ost hat sich die Sanierungskommission am 01.07.2019 konstituiert. Hier werden Empfehlungen zu Beratungen im Stadtbezirksrat Ricklingen sowie beteiligten Fachausschüssen erarbeitet, welche zur Vorbereitung eines Beschlusses im Verwaltungsausschuss oder Rat dienen.

Alle Mitglieder besitzen gleiches Stimm- und Antragsrecht. Die Kommissionssitzungen finden sechsmal jährlich, ca. alle zwei Monate, statt. Gäste sind bei dem öffentlichen Teil der Sitzungen erwünscht und genießen ein Rederecht. Ihnen wird dadurch die Möglichkeit gegeben, sich aktiv an der politischen Meinungsbildung zu beteiligen.

Die Mitglieder der Sanierungskommission sind – neben der Verwaltung – für die Bevölkerung in allen Fragen der Sanierung ansprechbar.

## **1.7. GLEICHSTELLUNG VON MANN UND FRAU/GENERATIONEN-GERECHTIGKEIT**

Die Ziele der Sanierung im Rahmen des Programms Soziale Stadt orientieren sich gleichermaßen an den Belangen aller Menschen, die im Gebiet leben. Richtungsweisend für alle Maßnahmen und Planungen für die Umsetzung der Sanierungsziele sind die Erfordernisse der Gleichbehandlung, der Inklusion und der Barrierefreiheit.

Die Strategie Gender Mainstreaming als Querschnittsaufgabe ist seit 2015 zentraler Bestandteil des Handlungsrahmens Verwaltung. Sie hat das Ziel, Demokratie zwischen den Geschlechtern herzustellen. Die Gleichstellung der Geschlechter ist erklärtes Ziel und im Leitbild der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Hannover als Arbeitgeberin verankert.

Diese Ziele und Strategien sind fester Bestandteil aller Projekte und Maßnahmen im Stadtteil und sollen von den Mitarbeiter\*innen der Stadtverwaltung bei der Umsetzung berücksichtigt werden. Dazu gehört auch die Verwendung einer geschlechtergerechten Sprache, die das Anliegen der Gleichstellung der Geschlechter in der Öffentlichkeit deutlich macht.

Es werden spezielle Angebote verschiedener Einrichtungen im Stadtteil angeboten, um Menschen mit Migrationshintergrund zu erreichen. In den Familienzentren im Stadtteil arbeiten mit großem integrativem Erfolg Stadtteilmütter und auch -väter.

## **1.8. GLEICHBERECHTIGTER ZUGANG FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN**

Bei der Verwirklichung der Teilhabe behinderter Menschen in der Gesellschaft steht in Deutschland die Herstellung von Barrierefreiheit im Vordergrund. Am 1. Mai 2002 trat das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes (BGG) in Kraft. Es ist die Grundlage für eine allgemeine, umfassende barrierefreie Umweltgestaltung.

Artikel 9 der UN Behindertenrechtskonvention zur Zugänglichkeit besagt außerdem, dass allen Menschen die unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu gewährleisten sei. Die Umsetzung der Konvention hängt entscheidend von einer zugänglichen Umwelt ab. (UN Behindertenkonvention, Artikel 9, Absatz 1). Diese Konvention ist seit 2011 für alle Länder der Europäischen Union verbindlich.

Vorgabe für den Sanierungsprozess ist deshalb, Zugänglichkeit und Teilhabe in allen Lebensbereichen umzusetzen. Im öffentlichen Raum heißt das unter Berücksichtigung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes die schrittweise Herstellung von Barrierefreiheit. Dies bedeutet eine sukzessive Anpassung der noch nicht barrierefrei konzipierten baulichen und sonstigen Anlagen, wie beispielsweise Infrastruktureinrichtungen und Verkehrsmittel. Gem. § 4 Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) ist das Ziel dieser Norm die Barrierefreiheit baulicher Anlagen, damit sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.

Die sukzessive Umsetzung für Oberricklingen Nord-Ost soll auf den öffentlichen Freiflächen und im Straßenraum erfolgen und wird bei den geplanten Projekten und Maßnahmen berücksichtigt. Geplant ist eine barrierefreie Umgestaltung bereits auf dem Spielplatz Nenndorfer Platz. Durch die in der Planung vorgesehenen Beläge und Konzeption der Spielgeräte und Aufenthaltsbereiche wird auch Kindern mit Einschränkungen der Zugang gewährleistet.

Der barrierefreie Zugang einzelner Wohnungen im Wohnbestand ist Bestandteil von Beratungen und Verhandlungen mit Wohnungseigentumsgemeinschaften und Wohnungsunternehmen.

## 1.9. VERSTETIGUNG

Oberricklingen zeichnet sich durch eine Kultur des bürgerschaftlichen Engagements zahlreicher alteingesessener Vereine und Interessengemeinschaften aus. Auch die bereits vorhandenen sozialen und kulturellen Einrichtungen prägen mit ihrer Arbeit das Leben im Stadtteil. Ein besonderes Anliegen im Sanierungsprozess ist daher das Anknüpfen an vorhandene Netzwerke und Potentiale. Auch die Ergebnisse und Erfahrungen aus bisher gelaufenen Maßnahmen und Prozessen im Stadtteil werden mitberücksichtigt und in die Projektentwicklung von Anfang an miteinbezogen.

Durch die intensive Beteiligung verschiedener Bevölkerungsgruppen zu den einzelnen Projekten der Sanierung entwickelt sich eine positive Beteiligungskultur. Sie trägt wesentlich zu einer Verbesserung der Innen- und Außenwahrnehmung und der Identifikation mit der Entwicklung des Stadtteils bei.

Die zeitlich und räumlich aufeinander folgende Umsetzung von Projekten macht Veränderungen im Stadtteil für alle Bewohner\*innen sichtbar. Dazu zählen insbesondere die Neugestaltung des Spielplatzes am Nenndorfer Platz und die eingeleitete Gewerbesozialplanung.

Die kontinuierliche Behandlung der Umgestaltung der Querung Wallensteinstraße/ Friedländer Weg mit ihren Nebenanlagen, die Verlegung und Umgestaltung der Bushaltestellen und die Errichtung besserer Querungsmöglichkeiten kann der Trennwirkung innerhalb des Stadtteils entgegenwirken. In den nächsten Jahren wird auch die Verbesserung der Wohnverhältnisse durch die Modernisierung von Gebäuden ein vordringliches Thema der Sanierung sein (vgl. Kap. 2.I.1. Städtebau und 2.I.2 Wohnen).

Die seit 2019 arbeitende Sanierungskommission setzt sich weiterhin engagiert als politisches Gremium im geplanten Förderzeitraum mit allen Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung des Sanierungsprogramms „Soziale Stadt“ auseinander. Aus der Kommission kommen wichtige Impulse und Hinweise für den Sanierungsprozess.

Der Ausbau der sozialen Infrastruktur flankierend zu den Maßnahmen der Sanierung wirkt sich positiv im Stadtteil aus.

Oberricklingen Nord-Ost wird voraussichtlich langfristig seine Funktion als Stadtteil für erschwingliche Wohnungsangebote behalten. Ziel muss gleichwohl sein, dass eine Bevölkerung, die zu großen Teilen auf soziale Unterstützung angewiesen ist, nicht auf unzureichende räumliche Gegebenheiten trifft, so dass sich ihre prekäre soziale Lage zusätzlich verstärkt. Ferner ist zur Verhinderung dieserart negativer Kopplungseffekte eine ausreichende soziale Infrastruktur bereitzuhalten.

Eine Verbesserung der Wohn- und Lebenssituation aller Bewohner\*innen von Oberricklingen Nord-Ost kann nur mittels des Zusammenwirkens aller Beteiligten erfolgreich

gelingen. Hier spielen auch die langjährig ehrenamtlich aktiven Vereine eine wichtige und tragende Rolle, die in den Prozess weiter eingebunden werden müssen.

Die vielen unterschiedlichen Maßnahmen, Projekte und Beteiligungsformate sind auf Dauer angelegte Prozesse. Der ziel- und ergebnisorientierten Steuerung und Koordination dieser Prozesse kommt deshalb eine besondere Bedeutung zu.

Es bedarf weiterhin gemeinsamer und ausdauernder Anstrengungen der mit der Sanierung befassten Verwaltungseinheiten, der Einrichtungen und der Aktiven vor Ort, um den Sanierungsprozess positiv weiter zu gestalten und positive Entwicklungen zu verstetigen.

## 2. PROJEKTE UND MASSNAHMEN

### 2.1. BAUEN, UMWELT UND KLIMASCHUTZ

#### 2.1.1. Städtebau

##### Städtebauliche Entwicklungsplanung (StEP)

Das Sanierungsgebiet gliedert sich in verschiedene stadträumlich-funktionale Bereiche auf. Während im Westen und Norden die Wohnnutzung dominiert, weist das Gebiet östlich der Göttinger Chaussee sowie entlang der Wallensteinstraße einen gewerblichen Schwerpunkt mit einem untergeordneten Anteil an Wohnnutzungen auf. Für die Handlungsfelder Mobilität, Versorgung, Arbeitsplätze und öffentliche Räume ist dieser Teil des Sanierungsgebiets von zentraler Bedeutung, denn hier überlagern sich unterschiedliche Nutzungen und Nutzungsansprüche auf begrenztem Raum. Die Einzelhandelsstandorte um den Butjerbrunnenplatz und südlich der Wallensteinstraße sowie am nördlichen Ende der Göttinger Chaussee stellen die Nahversorgung des Stadtteils sicher. Gemeinsam mit diversem Kleingewerbe im Dienstleistungsbereich und den Unternehmen aus der KFZ-Branche am Friedländer Weg stellen sie zudem lokal verortete Arbeitsplätze zur Verfügung. Aufgrund ihrer Lage an Hauptverkehrsstraßen sind sie jedoch mit verschiedenen Problemen, wie etwa schwierige Erreichbarkeit für den Fuß- und Radverkehr inkl. mangelnder Verkehrssicherheit oder auch geringe Aufenthaltsqualität des angrenzenden öffentlichen Raums konfrontiert. Zudem wirkt sich der Wandel im Einzelhandel- und Dienstleistungsgewerbe teils negativ auf die gewachsenen, kleinteiligen Strukturen im Quartier aus. Der Trend zu größeren Gewerbeeinheiten, der wachsende Internethandel und andere übergeordnete Entwicklungen rücken die Frage nach der Zukunftsfähigkeit des Bestands in den Fokus. Östlich der Göttinger Chaussee finden sich zudem vereinzelte Brachflächen und ältere größere Gewerbeeinheiten, deren zukünftige Nutzung noch ungeklärt ist. Ihre Entwicklung und Ausrichtung auf die Bedarfe im Stadtteil sind für das Quartier und den Stadtbezirk von hoher Bedeutung.

Aufgabe im Rahmen des Sanierungsverfahrens muss es sein, insbesondere für diese wichtigen Teilbereiche passende Handlungsstrategien zu entwickeln. Mithilfe der Städtebaulichen Entwicklungsplanung (StEP) verfolgt die Landeshauptstadt Hannover einen ganzheitlichen Ansatz. Im Rahmen der Konzeptaufstellung wird ein Vertiefungsraum (Wallensteinstraße-Göttinger Chaussee-Friedländer Weg-Dormannplatz) zunächst hinsichtlich seiner funktionalen, städtebaulich-architektonischen, verkehrlichen sowie freiraumbezogenen Eigenschaften und Problemlagen analysiert und bewertet. Die Themen Barrierefreiheit und Inklusion werden hierbei übergreifend mit einbezogen. Im Rahmen mehrstufiger Beteiligungsveranstaltungen wie Spaziergänge, Workshops und Gesprächsrunden werden in Zusammenarbeit mit den lokalen Akteursgruppen Entwicklungsszenarien entworfen. Diese sollen, jeweils in zwei Varianten („kleine Lösung“, „große Lösung“), Lösungsansätze und bauliche Veränderungen visualisieren. Mehrere Fragen stehen dabei im Fokus: Welche

Aufgaben soll und kann dieser Quartiersbereich zukünftig für das Sanierungsgebiet und darüber hinaus erfüllen? Wie können die unterschiedlichen Nutzungsansprüche miteinander vereinbart werden? Welche Probleme sind zu lösen bzw. lösbar? Wie sehen die Akteur\*innen vor Ort die Situation, welche Bedarfe gibt es?

Die Beauftragung der Arbeitsgemeinschaft, bestehend aus den Büros yellowZ (Berlin), lad + landschaftsarchitektur diekmann (Hannover) und BPR Künne & Partner (Hannover), erfolgte im Jahr 2019. Der Bearbeitungszeitraum läuft vom 01.01.2020 bis zum 31.01.2021.

# PROJEKTE UND MASSNAHMEN

Projekt / Maßnahme, lfd.Nr.	Städtebauliche Entwicklungsplanung (StEP)			I. 0001 .1
Teilbereich, lfd. Nr.	I. Städtebau			1
Sanierungsziel-Zuordnung	Handlungsfeld 3: Quartierszentren und Versorgung			
Projektziel	Erarbeitung einer Städtebaulichen Entwicklungsplanung (StEP) für einen Vertiefungsraum innerhalb des Quartiers			
Projektbeschreibung: - Beschreibung der Maßnahme - Zielgruppen - Synergien - Langfristige Verstetigung	<p>Der Quartiersbereich entlang der Wallensteinstraße, der Göttinger Chaussee sowie um den Dormannplatz, ist sowohl für das gesellschaftliche Miteinander und die Versorgung, als auch für die Mobilität der Bewohnerschaft und umliegender Stadtteile von hoher Bedeutung. Hier befinden sich zentrale öffentliche Räume, Versorgungs- und Dienstleistungsangebote sowie wichtige verkehrliche Infrastruktur. Mithilfe eines Entwicklungskonzepts ("StEP") soll dieser Teil des Sanierungsgebiets vertieft untersucht und geeignete Entwicklungsszenarien entwickelt werden. Ziel ist es, die derzeit bestehenden Problemlagen zu lösen (u.a. städtebauliche Defizite, mangelnde Aufenthaltsqualität, verkehrliche Gefährdungsbereiche, Strukturwandel im Einzelhandel/Gewerbe) und die vorhandenen Potentiale auszuschöpfen. Die Beteiligung der lokalen Akteursgruppen, wie Einwohner*innen, Gewerbetreibende, Eigentümer*innen, Einrichtungen u.a., soll die Akzeptanz und Wirksamkeit des Konzepts bzw. folgender Maßnahmen sicherstellen. Um alle Handlungsbereiche zu berücksichtigen, werden im Rahmen des Erarbeitungsprozesses insbesondere städtebauliche, infrastrukturelle, freiraumbezogene und verkehrliche Belange berücksichtigt. Die beauftragten externen Planungsbüros decken diese Belange fachtechnisch ab.</p> <p>Das Konzept beinhaltet nicht nur eine Analyse der Ist-Situation und Szenarien zur zukünftigen Entwicklung, es wird auch die erforderlichen Handlungsschritte für eine Umsetzung aufführen. Dies beinhaltet die Benennung von verantwortlichen Akteursgruppen, eines Zeitrahmens sowie ungefähren Kosten auf Basis einer Priorisierung der Handlungsschritte.</p>			
Möglichkeiten der Beteiligung	Die Erarbeitung des Konzepts basiert auf einem mehrstufigen Beteiligungsprozess. Dies beinhaltet öffentliche, offene Workshopveranstaltungen sowie zielgruppenorientierte Beteiligungsformate.			
Projektaufzeit	Beginn:	01.01.2020	Ende:	31.01.2021
Projektträger	Landeshauptstadt Hannover, FB Planen und Stadtentwicklung			
Projektverantwortung	Landeshauptstadt Hannover, FB Planen und Stadtentwicklung			
Kooperationspartner	Planungsbüros YellowZ, Berlin, lad + Landschaftsarchitektur Diekmann, Hannover, BPR Künne & Partner, Hannover			
Zielerreichung / Erfolgsindikatoren	Die Planung soll bis Ende des Jahres 2020 erfolgen und dabei die Belange der Bewohnerschaft und Akteursgruppen mittels Beteiligungsveranstaltungen berücksichtigen. Je nach Ergebnis sollen erste Handlungsschritte im Jahr 2021 erfolgen. Das o.g. Ziel ist erreicht.			
Stand des Verfahrens / Ergebnisse				
Kosten insgesamt	65.000 €			
Fördermittel	Summe:	41.500 €	Programm:	Städtebauförderungsmittel
Weitere Mittel	Summe:		Kostenträger:	

## 2.1.2. Wohnen

Die Gesamtfläche des Untersuchungsgebiets umfasst eine Größe von ca. 38,3 ha. Die Eigentumsverhältnisse im Gebiet sind geprägt durch einen hohen Flächenanteil an Eigentum von Wohnungsbaugesellschaften, hier insbesondere der Grundstücks-Gesellschaft „hanova WOHNEN GmbH“ (ehem. „Gesellschaft für Bauen und Wohnen Hannover mbH (GBH)“) sowie einer kleinteiligen privaten Einzeleigentümer\*innenstruktur. Weitere Eigentümer\*innen stellen die Sparkasse Hannover, Brack Capital Germany, Gartenheim eG, Baugenossenschaft Oberricklingen eG, Grundstücksgesellschaft Hannover Göttinger Chaussee 83 GmbH, die St. Thomas Kirchengemeinde, das Land Niedersachsen, Spar- und Bauverein, Stadwerke Hannover, Wohnungseigentümer\*innengemeinschaften, Wilhelm F. Fricke Fahrzeugteile und Industriebedarf GmbH sowie die Bundesrepublik Deutschland dar. Zahlreiche Grundstücke im Untersuchungsgebiet befinden sich im Grundstückseigentum der Landeshauptstadt Hannover.

Die Wohnungsbaugesellschaften sind insbesondere Eigentümer\*innen der Flächen, auf denen Geschosswohnungsbauten errichtet wurden. Die Flächen der Wohnungseigentümer\*innengemeinschaften sind ebenfalls dem Geschosswohnungsbau zuzuteilen. Privates Einzeleigentum konzentriert sich bei den Einfamilien-, Doppel-, und Reihenhäusern. Private Einzelgrundstücke sind aber auch beispielsweise westlich der Göttinger Chaussee zu finden. Ein Teil der Flächen der privaten Eigentümer\*innen sind Gewerbebetriebe. Die Stadt Hannover ist Grundeigentümerin der öffentlichen Grünflächen im Innen- und Außenbereich (an der Frankfurter und Bückeburger Allee), der Wegeverbindungen, der Kleingärten, der Schule sowie des Familien- und des Jugendzentrums.

Alle Flächen der Stadt Hannover sind verschiedenen Organisationseinheiten (OE) zugeordnet. Die Sammel- und Nebenstraßen sowie die Vorplätze/Plätze im Untersuchungsgebiet und der Bereich südlich der Wallensteinstraße gehören der Landeshauptstadt Hannover und sind dem Fachbereich Tiefbau (OE 66) zugeordnet. Die Bundesrepublik Deutschland ist Eigentümerin der B 65 und des Abstandgrünes im Nordosten des Gebiets.

Insgesamt befinden sich im Untersuchungsgebiet ca. 6,8 ha der städtischen Grundstücksflächen im Besitz der Landeshauptstadt Hannover, ohne die Verkehrsflächen (ca. 17,8 % der Gesamtfläche des Untersuchungsgebiets), davon u.a. ein Großteil der Flächen im nördlichen und nordöstlichen Bereich sowie im Süden des Untersuchungsgebiets. Außerdem befinden sich ca. 4,4 ha der privaten Grundstücksflächen im Besitz der hanova WOHNEN GmbH (ca. 11,5 % der Gesamtfläche des Untersuchungsgebiets).

Gemäß der Ermittlung des Gutachterausschusses für Grundstückswerte der Regionaldirektion Hannover des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) liegt der Bodenrichtwert (Sanierungsanfangswert 2019) für die Grundstücke im Untersuchungsgebiet Südwestlich bei 225,00 €/m<sup>2</sup> in Wohngebieten

mit Mehrfamilienhäusern und bei 275,00 €/m<sup>2</sup> in Wohngebieten mit Einfamilienhausbebauung inkl. Gewerbe. Weiterhin liegen die Richtwerte westlich bei 320,00 €/m<sup>2</sup> in Wohngebieten mit Einfamilienhausbebauung sowie in der Mitte bei 245,00 €/m<sup>2</sup> in Wohngebieten mit Mehrfamilienhäusern. Die Richtwerte zwischen Haster Weg und Dormannstraße liegen bei 310,00 €/m<sup>2</sup> in Wohngebieten mit Einfamilienhausbebauung. Östlich der Göttinger Chaussee liegen die Richtwerte für Gewerbe südlich des Friedländer Weges bei 185,00 €/m<sup>2</sup> sowie nördlich des Friedländer Weges bei 215,00 €/m<sup>2</sup> (Stand: 14.02.2019).

### Wohnungsstruktur, Mietniveau und bestehende Bindungen

Insgesamt sind derzeit im Untersuchungsgebiet ca. 1.800 Wohneinheiten in Mehrfamilienhäusern vorhanden. Hinzu kommen Wohneinheiten in den kleinstrukturierten Einfamilien-, Doppel- und Reihenhäusern sowie weiteren Mehrfamilienhäusern.

Neben privaten Eigentümer\*innen im Geschosswohnungsbau ist die hanova WOHNEN GmbH im Hinblick auf den Bestandsumfang die größte Wohnungsbaugesellschaft im Untersuchungsgebiet. Sie verfügt über ca. 570 Wohneinheiten.

Im Untersuchungsgebiet gibt es 367 geförderte Sozialwohnungen (vereinbarte Förderung und Kostenmietrecht), deren Eigentümerin vorwiegend die hanova WOHNEN GmbH ist.

Daneben übt die Stadt noch für weitere 140 hanova-Wohnungen, die allerdings keinen Bindungen aus Förderungen unterliegen, ein ausschließliches Belegrecht aus.

Die geförderten Wohnungen und die Wohneinheiten mit Belegrecht befinden sich in folgenden Straßen: Auf dem Rohe, Gronostraße, Am Kiffkampe, Dormannstraße, Rohrkamp, Friedländer Weg, Göttinger Chaussee, Wallensteinstraße, Rintelner Straße, Herforder Straße.

In den nächsten Jahren laufen Bindungen aus den Förderungen der Sozialwohnungen im Untersuchungsgebiet aus, so dass sich das Angebot an diesen Wohnungen zwar weiter verringert, aber die Belegrechte an den hanova-Wohnungen weitgehend bestehen bleiben.

Es liegen Zahlen der Landeshauptstadt Hannover zu Wohnraumförderungen und kommunalen Belegungsrechten vor, anhand derer die Situation beispielhaft skizziert werden kann. In erster Linie werden kleine und mittelgroße Wohnungen im Untersuchungsgebiet angeboten.

## 1. Öffentlich geförderte Wohnungen (Kostenmietrecht) der hanova WOHNEN GmbH

	Kleinster Wert	Größter Wert
Wohnungsgröße	38,31 m <sup>2</sup>	114,22 m <sup>2</sup>
Anzahl der Räume	1 Zimmer	5 Zimmer

## 2. Vereinbarte Förderung (kein Kostenmietrecht) der hanova WOHNEN GmbH

	Kleinster Wert	Größter Wert
Wohnungsgröße	31,42 m <sup>2</sup>	120,79 m <sup>2</sup>
Anzahl der Räume	1 Zimmer	5 Zimmer

## 3. Wohnungen ohne Förderung, aber mit Belegrechten der hanova WOHNEN GmbH

	Kleinster Wert	Größter Wert
Wohnungsgröße	21,00 m <sup>2</sup>	81,89 m <sup>2</sup>
Anzahl der Räume	1 Zimmer	4 Zimmer

Das Mietpreisniveau in Oberricklingen liegt im Durchschnitt im Geschosswohnungsbau, je nach Wohnungsgröße und Ausstattung, bei einer durchschnittlichen Angebotsmiete (kalt) von 5,79 €/m<sup>2</sup> Wohnfläche bis 10,10 €/m<sup>2</sup> Wohnfläche und liegt somit teilweise unter der Durchschnittsmiete von Hannover 6,91 €/m<sup>2</sup> (Mietspiegel 2019 der LHH). Durch die verschiedenen Wohnraumförderungen und die Belegrechte wird auch für Haushalte mit geringeren Einkommen bezahlbarer Wohnraum angeboten.

### Förderung bei Modernisierung privaten Wohneigentums

Zur Modernisierung und energetischen Sanierung von Wohnhäusern besteht ein breites Beratungsangebot für Einzeleigentümer\*innen und Wohnungseigentümergemeinschaften. Sowohl bei der Klimaschutzagentur Region Hannover als auch der örtlichen Verbraucherzentrale Niedersachsen können Betroffene eine kostenlose und unabhängige Beratung erhalten. Das im „Energiequartier Oberricklingen“ eingesetzte Beratungsteam plan2 ist direkter Ansprechpartner für Fragen zur energetischen Modernisierung.

An den Wohngebäuden im Sanierungsgebiet Soziale Stadt Oberricklingen Nord-Ost besteht teilweise umfassender Sanierungs- und Modernisierungsbedarf. Einige Wohnhäuser haben noch keine nachträglich angebrachte Wärmedämmung an Fassade und Dach. Teilweise ist auch die Heizungs- und Haustechnik erneuerungsbedürftig. Die gestiegenen Sicherheitsanforderungen an Haustüren und Wohnungseingangstüren werden nicht überall erfüllt.

Im Zuge von Modernisierungen soll das Angebot von altersgerechten sowie rollstuhlgerechten Wohnungen, die barrierearm oder barrierefrei sind, erhöht werden. Ein Schwerpunkt liegt auch auf der besseren Verbindung der EG-Wohnungen zu den Gartenflächen.

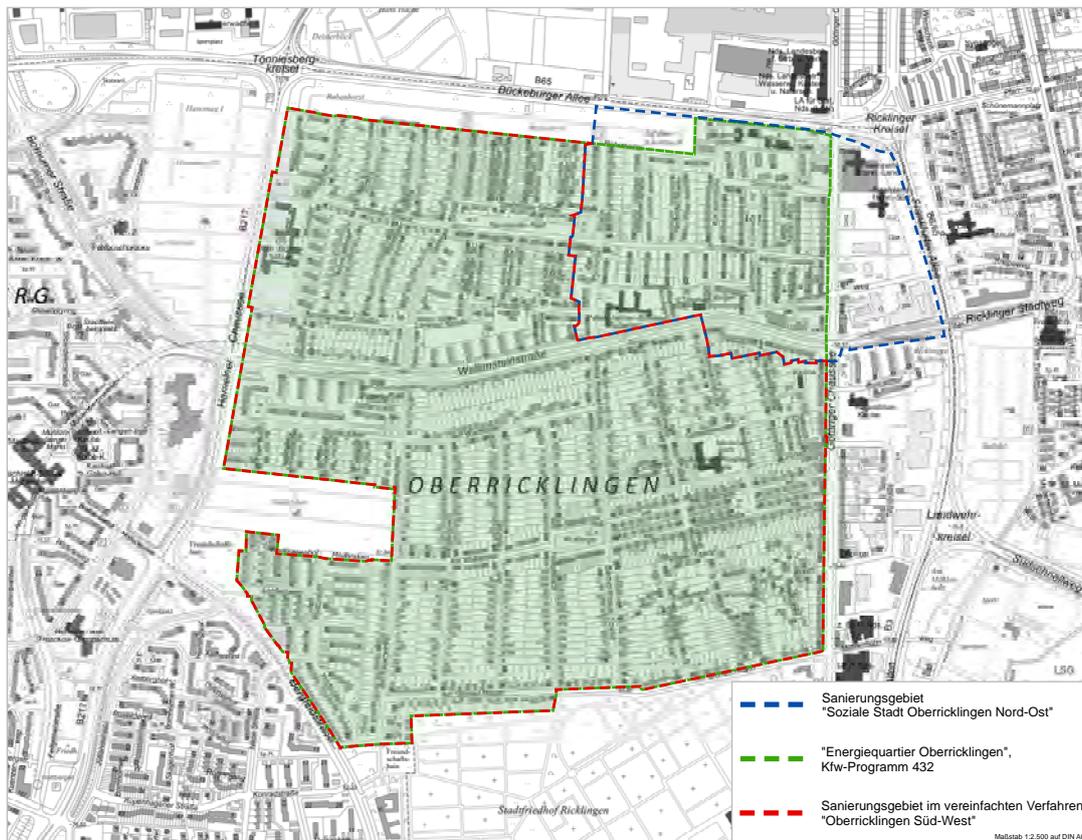
Vor Beginn der Maßnahmen ist ein Antrag auf die Sanierungsrechtliche Genehmigung nach dem Baugesetzbuch (§ 144 BauGB) zu stellen. Damit erhält die Landeshauptstadt Hannover Kenntnis über die geplanten Baumaßnahmen und kann steuernd eingreifen. Ziel ist es auch, dass trotz einer Sanierung das Wohngebiet weiterhin für die hier Wohnenden bezahlbar bleibt.

Für die Modernisierung und energetische Sanierung von Wohngebäuden bis hin zur Entsiegelung und Neugestaltung von Freiflächen können unterschiedliche, breitgefächerte finanzielle Zuschüsse sowie Förderkredite beantragt werden, sofern die Maßnahmen den Sanierungszielen im Sanierungsgebiet entsprechen. Informationen darüber werden von der Verwaltung durch Beratungen und Informationsveranstaltungen bereitgestellt, auch in Kooperation mit Projektpartner\*innen. So bietet u. a. der „proklima-Fonds“ von encicity in der Region Hannover Baukostenzuschüsse für besonders energieeffiziente Bauausführungen.

Die Finanzierung im KfW-Programm 432 „Energetische Sanierung“ erfolgt zu 65 % aus KfW-Mitteln, 35 % der Gelder müssen in der Regel als Eigenmittel von der Landeshauptstadt Hannover eingebracht werden. Das Energiequartier Oberricklingen (Abgrenzung siehe Karte S. 65) wurde Ende 2012 für die Erstellung eines Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes in das KfW-Förderprogramm „Energetische Stadtsanierung“ aufgenommen. Im Rahmen des Förderprogrammteils B ist seit Januar 2015 bis März 2020 ein energetisches Sanierungsmanagement eingesetzt. Die Kosten für diesen Zeitraum werden sich auf rd. 77.000,- € städtische Mittel und rd. 127.000,- € KfW-Mittel belaufen.

### Mögliche steuerliche Abschreibungen nach Modernisierungsvereinbarung

Auch wenn die Inanspruchnahme von Fördergeldern nicht in Frage kommt, können im Sanierungsgebiet Soziale Stadt Oberricklingen Nord-Ost die Eigentümer\*innen bei der Modernisierung oder energetischen Sanierung ihrer Gebäude von Steuervorteilen gemäß §§ 7h, 10f Einkommensteuergesetz (EStG) profitieren. Bei Vermietung können über 12 Jahre bis zu 100 % der Modernisierungskosten steuerlich abgeschrieben werden (§ 7h EStG). Wird das Gebäude zu eigenen Wohnzwecken genutzt, besteht die Möglichkeit, innerhalb von 10 Jahren bis zu 90 % der Kosten bei der Einkommenssteuer in Abzug zu bringen (§ 10f EStG). Um die Steuervorteile zu nutzen, muss vor Beginn der Maßnahme eine Modernisierungsvereinbarung mit der Stadt Hannover, Sachgebiet Stadterneuerung abgeschlossen werden.



Übersicht der unterschiedlichen Förderkulissen in Oberricklingen (LHH)

## 2.1.3. Wohnumfeld und Freiflächen

Grün- und Freiflächen finden sich im Untersuchungsgebiet überwiegend im Zusammenhang mit dem Geschosswohnungsbau, durch den das Gebiet geprägt wird. Den Gebäuden, überwiegend in Zeilenbauweise angeordnet, sind im rückwärtigen Bereich meist großzügige Gemeinschaftsgrünflächen zugeordnet. Im vorderen Bereich gibt es auch sehr große Vorgartenflächen. Da die Grünflächen des Wohnungsbaus zusätzlich durch öffentliche Grünanlagen und Bäume im Straßenraum ergänzt werden, vermittelt das Quartier einen überwiegend grünen Eindruck.

Die Anbindung an das übergeordnete Grünsystem der Stadt ist durch das nördlich angrenzende Gewerbegebiet sowie zahlreiche Verkehrsstrassen unterbrochen. Wichtigster Naherholungsraum ist die im Osten liegende Leineaue inkl. Ricklinger Holz sowie die Ricklinger Teiche, diese befinden sich aber nicht mehr innerhalb des Untersuchungsgebiets.

### 2.1.3.1. Öffentliche Flächen

Im Untersuchungsgebiet selbst ist neben den öffentlichen Spielplätzen lediglich der zentral im Gebiet gelegene Platz, der von der Dormannstraße eingefasst wird, als öffentliche Grün- und Freifläche zu nennen. Der Platz ist mit mehreren Gehölzgruppen

begrünt und wird durch Baumpflanzungen eingefasst. Teilweise ist die Rasenfläche durch Wege gegliedert, zusätzlich gibt es begrünte Pergolen. Im mittleren Bereich gibt es mehrere durch Pergolen überdachte und eingefasste Sitzgruppen. Umgeben von Geschosswohnungsbauten und zwei Spielplätzen bildet der Platz einen wichtigen und zentral gelegenen Treffpunkt im Quartier. Vor allem das eher veraltete Mobiliar und das teilweise ungepflegte Erscheinungsbild mindern jedoch das grundsätzlich bestehende Naherholungs- und Freizeitpotential.

Eine weitere öffentliche Grünfläche, der Nenndorfer Platz, grenzt an das Untersuchungsgebiet, im direkten Anschluss an den noch im Gebiet liegenden Spielplatz an der Pyrmonter Straße/Ecke Am Kiffkampe. Der Nenndorfer Platz erstreckt sich als längliche und von Wegen durchzogene Freifläche entlang der Straße Nenndorfer Platz. Vereinzelt ist er mit Gehölzen und Bäumen begrünt bzw. von Gehölzgruppen eingefasst. Zudem ist der Nenndorfer Platz mit Sitzgelegenheiten und einer im westlichen Teil der Grünfläche gelegenen Ballspielfläche ausgestattet. Der Platz hat eine Größe von ca. 300 m x 30 m, trotz der geringen Größe wertet er das Stadtbild positiv auf und wird von den Anwohner\*innen sehr gut angenommen und stetig genutzt.

Das Untersuchungsgebiet ist an zwei Seiten durch Verkehrsabstandsflächen zur Bückeburger Allee und zur Frankfurter Allee eingefasst. Dort, wo die Abstandsflächen z.T. eine Begrünung durch Gehölze aufweisen, bieten diese eine optische Abschirmung gegenüber den stark befahrenen Straßen.

### 2.I.3.2. Private Grün- und Freiflächen

#### Wohnumfeld des Geschosswohnungsbaus

Zwischen den Geschosswohnungsbauten sind vielfach großflächige gemeinschaftlich genutzte Freiräume angelegt. Sie verfügen meist über durchgängige und überwiegend gepflegte Rasenflächen, einzelne Gehölze und Gehölzgruppen und sind teilweise von internen Fußwegeverbindungen durchzogen. Die Mehrzahl der Freiräume ist zudem mit Wäschetrockenplätzen und Fahrradabstellmöglichkeiten ausgestattet. Einige der Gemeinschaftsflächen verfügen über kleine Spielgeräte wie Schaukeln, Rutschen oder Sandkästen, die teilweise jedoch einen ungepflegten oder veralteten Zustand aufweisen. Die Randbereiche der Freiflächen werden an mehreren Stellen durch Stellplatz- und Garagenanlagen begrenzt.

Die gemeinschaftlichen Freiflächen bieten das größte Freiraumpotential im Gebiet, dennoch sind die Aufenthaltsqualität, Nutzungsintensität und der alltägliche Erholungswert dieser Freiflächen vielfach aufgrund ihrer mangelhaften Ausstattung und geringen Nutzungsmöglichkeiten als gering einzuschätzen. Lediglich eine Minderheit der gemeinschaftlichen Freiflächen des Geschosswohnungsbaus verfügen über ausreichende und ansprechende Nutzungsmöglichkeiten. Partiiell sind diese mit kleinen Spielanlagen, vereinzelt sogar mit Ballspielmöglichkeiten ausgestattet.

Einigen der Geschosswohnungsbauten sind neben den gemeinschaftlich genutzten Freiflächen auch Freiflächen zugeordnet, die privat genutzt werden können. Aufgrund dieser privaten Nutzung weisen sie vielmals eine höhere Gestaltungs- und Aufenthaltsqualität auf und werten damit auch die angrenzenden gemeinschaftlich genutzten Freiflächen in ihrer Wirkung auf. Jedoch können die privaten Gartenflächen auch nur privat genutzt werden, sie sind mit Zäunen untereinander abgegrenzt, was teilweise eine Barrierewirkung im Wohnumfeld darstellt.

### Private Gärten in den Eigenheimbereichen

Die privaten Gärten im Untersuchungsgebiet sind überwiegend den Ein- und Zweifamilien- oder Reihenhäusern zugeordnet und werden durch die privaten Einzeleigentümer\*innen gepflegt und genutzt. Die Mehrzahl der Ein- und Zweifamilienhäuser und Reihenhäuser verfügen über Vorgärten.

### Kleingärten

Die Kleingärten in Ricklingen weisen eine gute Belegungsrate auf. Der Bezirksverband meldete seit dem Gartenjahr 2015 einen Leerstand von unter 3 % gemessen am Gesamtbestand. Das entspricht einer Vollauslastung, weil immer freie Gärten auch durch Pächterwechsel gemeldet werden. Unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen im Freizeitverhalten geht der Entwurf des Kleingartenkonzepts Hannover 2016 (s. Kap. Kleingartenkonzept und Kleingartenentwicklung 2016-2025, S.66) langfristig von einem steigenden Bedarf an Kleingärten aus.

Im Untersuchungsgebiet sind im Gegensatz zur gesamtstädtischen Situation und trotz der angesprochenen positiven Prognose laut des Kleingartenkonzeptes Hannover vergleichsweise hohe Leerstände in den Kolonien vorzufinden. Zurückzuführen sei dies auf die unmittelbare Nähe der Kolonien zu Einzelhausgebieten, die eine geringere Nachfrage nach Kleingärten aus dem direkten Umfeld der Kleingartenanlagen bewirke. Eine Untersuchung der Kleingartenversorgung anhand des Vergleichs der Anzahl an Kleingärten mit der Anzahl an Geschosswohnungen in den Stadtbezirken ergab zudem, dass in Ricklingen eine leichte Überversorgung mit Kleingärten besteht.

Im Untersuchungsgebiet befindet sich im nordwestlichen Bereich ein Teil des Kleingärtner\*innen-Vereins Rabenhorst-Schorbusch e.V., der sich südlich der Bückeburger Allee erstreckt. Die Kleingartenanlage ist am Rand teilweise von Gehölzen eingefasst und fügt sich harmonisch in die Umgebung ein. Die überwiegend intensive Nutzung der Kleingartenparzellen unterstreicht die Bedeutung dieser privaten Freiflächen in unmittelbarer Nähe der Geschosswohnungsbauten.

Die Kleingartenanlage Rabenhorst-Schorbusch e. V schloss sich im Jahr 1956 aus den Kolonien Rabenhorst und Schorbusch zusammen. Erste Nutzgärten wurden jedoch bereits 1916 auf dem Gelände vergeben. Vor dem Hintergrund der anfänglich beschriebenen Leerstände einhergehend mit der leichten Überversorgung mit

Kleingärten in Ricklingen, sieht das Kleingartenkonzept Hannover in Abstimmung mit dem Bezirksverband Hannover eine Umnutzung von 12 stadteigenen Kleingartenparzellen des Kleingartenvereins Rabenhorst-Schorbusch e.V. zugunsten eines Regenrückhaltebeckens vor. Der Realisierungshorizont des Vorhabens ist auf Dezember 2020 festgelegt.

### Kleingartenkonzept und Kleingartenentwicklung 2016-2025

Im Juni 2016 wurde eine wichtige Entscheidung für die Entwicklung der Kleingärten in Hannover getroffen: Der Rat der Landeshauptstadt beschloss das von der Stadtverwaltung in enger Kooperation mit dem Bezirksverband Hannover der Kleingärtner e.V. erarbeitete Kleingartenkonzept 2016-2025. Als verbindlicher Handlungsrahmen ebnet es den Weg für eine in die Zukunft gerichtete Kleingartenentwicklung in Hannover. Gleichzeitig ist das Konzept die Grundlage für eine sozialverträgliche Inanspruchnahme von Kleingartenflächen, damit Hannover als wachsende Stadt dem Neubaubedarf – insbesondere für mehr Wohnraum, aber auch für Gewerbe – entsprechen kann.

*Kleingartenkonzept  
2016-2025  
(LHH\*)*



Im Juni 2016 beschloss der Rat der Landeshauptstadt Hannover das Kleingartenkonzept 2016-2025.

Anlass für das Konzept waren das 2012 vom Rat beschlossene „Gewerbeflächenentwicklungskonzept“ sowie das 2013 vom Rat beschlossene „Wohnkonzept 2025“. In beiden Konzepten wurden für bestehende Kleingartenflächen andere Nutzungen vorgesehen.

---

\* Quelle: <https://www.hannover.de/Kultur-Freizeit/Naherholung/G%C3%A4rten-genie%C3%9Fen/Kleing%C3%A4rten/Kleingartenkonzept-und-Kleingartenentwicklung-2016-2025> (06.02.2020)

Ziel des Kleingartenkonzeptes ist, das Wachstum der Stadt mit dem Erhalt der hohen Lebens- und Freiraumqualität in Einklang zu bringen. Es legt verlässliche Spielregeln und Ziele zur Umsetzung fest sowie konkrete Kleingartenbereiche für eine Umnutzung. Dabei soll die Anzahl von rund 20.000 Kleingärten in Hannover möglichst erhalten bleiben.

### 2.I.3.3. Verknüpfung der Grün- und Freiräume im Quartier

Der Freiraumverbund in Oberricklingen Nord-Ost ist nur in sehr geringem Maße ausgeprägt. Im Untersuchungsgebiet gibt es nur wenige öffentliche Grün- und Freiflächen. Stark begrünte Fußwegeverbindungen sind zwar vorhanden, z.B. am Bierweg, Rohrkamp und am Nenndorfer Platz, aber im Sinne eines sinnvollen Lückenschlusses fehlt an vielen Stellen die räumliche Verknüpfung der Grün- und Freiräume untereinander oder sie ist zum Teil unzureichend. Zudem weisen viele Wege hinsichtlich ihres baulichen Zustandes Defizite auf. Im Bereich der Querungen von Straßenverkehrsräumen sind Wegeverbindungen in vielen Fällen nicht barrierefrei ausgebaut oder nicht entsprechend der grünen Wegeverbindungen vorhanden. Beleuchtungen sind dagegen meist vorhanden.

Vereinzelt sind Wegeabschnitte im Gebiet als „Angsträume“ zu bewerten, die die Nutzbarkeit der Verbindungen der Grün- und Freiräume miteinander einschränken. Auch ist die Anzahl an Sitzgelegenheiten im gesamten Gebiet sehr gering. Insbesondere Senior\*innen und mobilitätseingeschränkte Menschen sind von diesem Mangel betroffen. Es erschwert das Zurücklegen von weiteren Strecken (z.B. beim Einkauf) und verringert auch die allgemeine Aufenthaltsqualität im Gebiet.

### 2.I.3.4. Spielplätze, Ballspielplätze, Schulhöfe

#### Spiel- und Ballspielplätze

Im Untersuchungsgebiet gibt es insgesamt drei öffentliche Spielplätze, diese sind mit unterschiedlichen Spielgeräten ausgestattet. Die Spielplätze in der Dormannstraße bieten auch Spielmöglichkeiten für unterschiedliche Altersgruppen, dies sollte allgemein auf den Spielflächen verstärkt werden. Die meisten Kinder können die Spielplätze in einer Entfernung von ca. 250 m erreichen. Die Spielplatzanlagen sind über Fußwege zu erreichen.

Von Norden nach Süden betrachtet sind dies:

- Spielplatz Dormannstraße Nord, (Aufenthalt für Kinder und Jugendliche von 7.00-20.00 Uhr)
- Spielplatz Dormannstraße Süd, (Aufenthalt für Kinder und Jugendliche von 7.00-20.00 Uhr)
- Spielplatz Nenndorfer Platz/Ecke Pyrmonter Straße (Aufenthalt für Kinder und Jugendliche von 7.00-20.00 Uhr).

### Spielplatz Nenndorfer Platz

Das Spielplatzgelände am östlichen Rand des Nenndorfer Platzes besitzt als Aufenthalts- und Freizeitbereich eine wesentliche Bedeutung für die Freiflächenversorgung der Kinder und Jugendlichen. Aufgrund seiner zentralen Lage innerhalb des Stadtteils geht der Nutzer\*innenkreis über die umliegenden Straßen hinaus. Mit seiner direkten Anbindung an die westlichen angrenzenden Grün- und Freizeiflächen des Nenndorfer Platzes dient die gesamte Grünachse sowohl für Erwachsene als Begegnungs- und Kommunikationsstätte, als auch für Kinder und Jugendliche als Spielort. Die noch vorhandenen Spielgeräte sowie das Spielplatzgelände selbst sind jedoch altersbedingt erneuerungsbedürftig. Den modernen Anforderungen an eine barrierefreie, sichere und optisch ansprechende Spielplatzfläche wird es nicht mehr gerecht, so dass eine grundlegende Erneuerung von Spielgeräten, Sitzmöglichkeiten, Belägen und Teilen des Bewuchs geplant ist. Die Einbeziehung der aktuellen und zukünftigen Nutzer\*innen (Kinder, Jugendliche) ist im Rahmen der Planungs- und Baumaßnahmen fortwährend vorgesehen. Im Rahmen von Beteiligungsaktionen werden sowohl Kinder und Jugendliche als auch Eltern und sonstige interessierte Personen an der Planung („Beteiligung vor Beginn des Entwurfsprozesses“) und Gestaltung („Beteiligungsprojekt bei der Umsetzung“) des Geländes beteiligt. Geäußerte Ideen, Anregungen und Bedarfe werden in den Entwurfsprozess aufgenommen und, falls möglich, berücksichtigt. Ziel ist es, das Gelände derart zu modernisieren, dass seine Funktion als quartiersweite Begegnungs- und Spielfläche dauerhaft erhalten bleibt.

### Weitere Spielflächen

Weiterhin befindet sich im Untersuchungsgebiet ein Ballspielplatz im Bereich des Jugend- und Familienzentrums. Im Wohnumfeld der Herforder Straße befindet sich ein weiterer Ballspielplatz (Ruhezeiten von 13.00 - 15.00 Uhr sowie 22.00 - 7.00 Uhr), dieser ist öffentlich zugänglich. Die Erreichbarkeit der Ballspielplätze ist geringfügig schlechter als die der Spielplätze.

Darüber hinaus befinden sich im Quartier sechs weitere private Spielmöglichkeiten, die dem Geschosswohnungsbau zugeordnet sind und zum größten Teil auch öffentlich nutzbar sind, sie weisen aber nur ein geringes Angebot an Spielmöglichkeiten auf. Die Spielflächen der Kindertagesstätten in der Gronostraße, Sausewind und Wirbelwind sowie die Kindertagesstätte St. Lucia sind nicht öffentlich nutzbar.

Auf den öffentlichen Spielplätzen sind Spuren von Vandalismus zu erkennen.

Projekt / Maßnahme, lfd.Nr.	<b>Spielplatz am Nenndorfer Platz</b>			I. 0001	.3
Teilbereich, lfd. Nr.	I. Wohnumfeldverbesserung und Freiflächen			3	
Sanierungsziel-Zuordnung	Nr. 4.3 Aufwertung und Umgestaltung der öffentlichen Grün- und Freiräume				
Projektziel	Funktionale und gestalterische Aufwertung des Geländes zur dauerhaften Sicherung des Spielplatzes als Begegnungsraum sowie Freizeitgelände für Kinder und Jugendliche.				
Projektbeschreibung: - Beschreibung der Maßnahme - Zielgruppen - Synergien - Langfristige Verstetigung	<p>Das Spielplatzgelände am östlichen Rand des Nenndorfer Platzes besitzt als Aufenthalts- und Freizeitbereich eine wesentliche Bedeutung für die Freiflächenversorgung der Kinder und Jugendlichen. Aufgrund seiner zentralen Lage innerhalb des Stadtteils geht der Nutzer*innenkreis über die umliegenden Straßen hinaus. Die noch vorhandenen Spielgeräte sowie das Gelände selbst sind jedoch altersbedingt erneuerungsbedürftig. Den modernen Anforderungen an eine barrierefreie und optisch ansprechende Spielplatzfläche wird er nicht mehr gerecht, so dass eine grundlegende Erneuerung von Spielgeräten, Sitzmöglichkeiten, Belägen und Teilen des Bewuchs geplant ist. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen und deren Eltern ist im Rahmen der Planungs- und Baumaßnahmen mithilfe von Beteiligungsaktionen vorgesehen.</p> <p>Ziel ist es, das Gelände derart zu modernisieren, dass seine Funktion als quartiersweite Begegnungs- und Spielfläche dauerhaft erhalten bleibt und durch eine ansprechende Gestaltung zum Straßenraum (z.B.: Doppelseitige Sitzbank) auch Aufenthaltsbereiche für Erwachsene ohne Kinder zu bieten.</p> <p>Mit der Erneuerung des Geländes soll ein erster Schritt im Rahmen der Instandsetzung und Aufwertung von Freiflächen innerhalb des Sanierungsgebietes erfolgen. In Synergie mit dem Umbau des Dormannplatzes (vgl. ab 2023/24) und noch nicht genauer definierten Maßnahmen zur Aufwertung des direkten Wohnumfelds, soll den dort Wohnenden eine zeitgemäße und bedarfsgerechte Versorgung mit Grün- und Freiflächen ermöglicht werden.</p> <p>Die Umbaumaßnahmen inkl. verwendeter Materialien sind derart angelegt, dass eine langjährige Nutzung gewährleistet wird. Mithilfe der Beteiligungsaktionen wird zudem die Akzeptanz des Projektes gefördert.</p>				
Möglichkeiten der Beteiligung	Im Rahmen von Beteiligungsaktionen werden sowohl Kinder und Jugendliche als auch ihre Eltern und sonstige interessierte Personen an der Planung ("Kinderbeteiligung") und Gestaltung ("Beteiligungsprojekt") des Geländes beteiligt. Geäußerte Ideen, Anregungen und Bedarfe werden in den Entwurfsprozess aufgenommen und, falls möglich, in der Planung berücksichtigt.				
Projektlaufzeit	Beginn:	01.04.2019	Ende:	31.12.2021	
Projektträger	Landeshauptstadt Hannover, FB Umwelt- und Stadtgrün				
Projektverantwortung	Landeshauptstadt Hannover, FB Planen und Stadtentwicklung				
Kooperationspartner	lad + Landschaftsarchitektur Diekmann, Hannover				
Zielerreichung / Erfolgsindikatoren	Die Planung soll bis Ende des Jahres 2020 erfolgen und dabei die Belange der Bewohnerschaft mittels Beteiligungsveranstaltungen berücksichtigen. Ab 2021 sollen die baulichen Maßnahmen erfolgen. Das o.g. Ziel ist erreicht, wenn das Gelände den Planungen entsprechend erneuert und die Anregungen und Wünsche der Nutzer*innen im Rahmen der Umsetzung berücksichtigt wurden.				
Stand des Verfahrens / Ergebnisse	Die erste Kinderbeteiligung ist im Jahr 2019 ebenso erfolgt wie die Erarbeitung eines Vorentwurfs. Derzeit erfolgt die Erarbeitung des Entwurfs.				
Kosten insgesamt	900.000 Euro				
Fördermittel	Summe:	600.000 Euro	Programm:	Städtebauförderungsmittel	
Weitere Mittel	Summe:		Kostenträger:		

## Schulhof der Peter-Ustinov-Schule 2

Die Außenanlagen der Peter-Ustinov-Schule 2 bilden die größte zweckgebundene Freifläche im Untersuchungsgebiet, deren Nutzung ist allerdings auf den Schulbetrieb beschränkt. Die Außenanlagen sind zu weiten Teilen mit durchgängigen Rasenflächen, einzelnen Gehölzen sowie Gehölzgruppen begrünt. Zudem verfügt die Schule über einen asphaltierten Schulhof. Die Ausstattung umfasst einige überdachte Fahrradabstellmöglichkeiten und einige wenige Ballspielmöglichkeiten. Insgesamt wirken die Außenanlagen eher monoton und veraltet, bieten aber aufgrund ihres hohen Grünflächen- und Gehölzanteils ein Freiflächenpotential im Untersuchungsraum.

## Plätze

Der Butjerbrunnenplatz ist ein Stadtteilplatz mit öffentlicher, städtebaulich eingebundener zentraler Freifläche und ist das Stadtteilzentrum für den gesamten Stadtteil Oberricklingen. Angrenzend an den Platz lassen sich unterschiedliche gewerbliche Nutzer\*innen finden. Der im Jahr 1959 fertig gestellte und im Jahr 2000 neu gestaltete Platz bekam seinen Namen durch den Butjerbrunnen, der von Einwohner\*innenspenden finanziert und von dem Bildhauer Jens Klein gestaltet worden ist.

Auf dem Platz selbst findet einmal wöchentlich ein Wochenmarkt und im Sommer das Butjerbrunnenfest statt. Des Weiteren gibt es einen jährlich stattfindenden Adventsmarkt und in den Sommermonaten hat angrenzend ein Eiscafé geöffnet.

Bei der Gestaltung des Platzes fallen die wenigen Sitzmöglichkeiten und die schlichte Gestaltung auf, wodurch Raum für neue Nutzungsmöglichkeiten und eine Verbesserung der Aufenthaltsqualität entsteht.

## **2.1.4. Verkehr**

### 2.1.4.1. Straßennetz

Das Straßennetz im Untersuchungsgebiet umfasst Hauptverkehrs-, Sammel- und Anliegerstraßen. Das Gebiet wird von den Bundesstraßen B 65 und B 6 im Norden und im Osten begrenzt. Die Hapterschließung des Gebiets erfolgt über die Göttinger Chaussee, die parallel zur Frankfurter Allee (B6/65) verläuft und der Wallensteinstraße, die das Gebiet südlich begrenzt. Durch diese Bundes- und Hauptverkehrsstraßen ist das Plangebiet an das nördliche Stadtgebiet sowie an umliegende Ortsteile angeschlossen. Dadurch, dass die Bundesstraßen keine Erschließungsstraßen sind und nur wenige Überquerungsmöglichkeiten vorhanden sind, ist eine stark trennende Wirkung zu den umliegenden Stadtteilen zu verzeichnen. Des Weiteren haben die Straßen Dormannstraße, Am Kiffkampe und die Pyrmonter Straße die Funktion einer Sammelstraße für den Stadtteil. Die Straße Am Kiffkampe wird zudem auch als

Schulweg genutzt, trotz Tempo-30-Zone schränkt der teilweise zu schmale Fußweg die Sicherheit für die Kinder ein.

Die weiteren Straßen sind vor allem Anlieger\*innen- und Erschließungsstraßen, einige davon sind als Stichstraßen ausgebildet. Das übrige Straßennetz des Untersuchungsgebiets ist weitgehend Bestandteil einer Tempo-30-Zone.

Das Verkehrsaufkommen auf den Hauptverkehrsstraßen, die an das Untersuchungsgebiet grenzen, wirkt sich auf dieses stark belastend aus. Auf der B 6/B 65 im Osten des Untersuchungsgebiets betrug der gezählte durchschnittliche Kfz-Verkehr/24h im Jahr 2009 ca. 49.600 Fahrzeuge und auf der B 65 im Norden 28.900 Fahrzeuge. Die Göttinger Chaussee hat eine Verkehrsbelastung von 10.500 Kfz/24h und die Wallensteinstraße 8.300 Kfz/24h. Bei beiden Bundesstraßen sowie den Hauptverkehrsstraßen ist somit eine hohe Leistungsfähigkeit zu verzeichnen. Aktuelle Zahlen liegen derzeit nicht vor.

Das Gebiet ist durch die Stadtbahnlinien 3, 7 und 17 an die Innenstadt und an die umliegenden Stadtteile Mühlenberg, Wettbergen und Ricklingen gut angeschlossen. Des Weiteren verkehren mehrere Buslinien in Richtung Innenstadt und Stadtumland auf der Göttinger Chaussee. Zukünftig ist eine Verlängerung der Stadtbahnlinie 7 nach Hemmingen geplant, welche ab der Kreuzung Göttinger Chaussee/Wallensteinstraße Richtung Süden abbiegen wird. Im Untersuchungsgebiet gibt es derzeit eine Car-Sharing-Station des Anbieters Greenwheels, der sich auf dem EDEKA-Parkplatz an der Göttinger Chaussee befindet.

An den Hauptverkehrsstraßen im Gebiet, der Göttinger Chaussee und der Wallensteinstraße, sind Differenzierungen zwischen Rad- und Fußweg vorhanden, jedoch ist die Kreuzung dieser Straßen (Göttinger Chaussee/Wallensteinstraße) schwer zu queren. Dies liegt an den langen Ampelphasen und der relativ weiten Überquerungsstrecke bestehend aus Pkw-Spuren und Straßenbahns Spuren. Insbesondere für Kinder, Senior\*innen und Menschen mit Behinderung ist dies hinderlich im Alltag.

Die Wohngebietsstraßen im Untersuchungsgebiet weisen einen höheren Erneuerungsbedarf auf. In das Grunderneuerungsprogramm wurden diese jedoch noch nicht aufgenommen. Bei Erneuerungsarbeiten ist ein barrierefreier Ausbau erforderlich (z.B. durch Absenken der Bordsteine).

Am 01.01.2019 waren folgende PKW gemeldet:

	PKW		
	Insgesamt	davon	
		Privat	Gewerblich
LHH	217.613	180.279	37.334
Oberricklingen	4.036	3.797	239

Quelle:  
Landeshauptstadt  
Hannover, Sachgebiet  
Wahlen und Statistik

Angaben auf Ebene der Mikrobezirke liegen uns nicht vor. Die kleinste Einheit sind die statistischen Bezirke.

### 2.I.4.2. Geh- und Radwege

Das Wegenetz für Fußgänger\*innen im Untersuchungsgebiet besteht aus straßenbegleitenden Gehwegen und zusätzlichen straßenunabhängigen Wegeverbindungen.

Die straßenbegleitenden Geh- und Radwege sind unterschiedlich ausgeprägt, der Zustand ist abgesehen von der fehlenden Barrierefreiheit gut bis verbesserungswürdig.

Die straßenunabhängigen Wegeverbindungen sind insbesondere im Inneren des Untersuchungsgebiets vorhanden. Beispielsweise die Fußwegeverbindung Gronostraße, zur Erschließung wichtiger öffentlicher Einrichtungen oder der Bierweg als Querverbindung zwischen der Pyrmonter Straße und dem Butjerbrunnenplatz, nördlich der Förderschule und der Kirchengemeinde, ergänzen das Wegesystem.

Für Radfahrer\*innen ist das Wegenetz im Untersuchungsgebiet noch ausbaufähig und vorhandene Qualitäten können noch gestärkt werden. Entlang der Wallensteinstraße und der Göttinger Chaussee verläuft eine Hauptroute für den Radverkehr. Entlang der Pyrmonter Straße, Rohrkamp, dem nördlichen Teil der Straße Auf dem Rohe und der Gronostraße verläuft eine Nebenroute des Radverkehrssystems.

In allen weiteren Straßen wird auf gesonderte Radverkehrsanlagen verzichtet, da sich diese in Tempo-30-Zonen befinden. Die Qualität der Radverkehrsanlagen ist oft von minderwertiger Qualität. Besonders negativ ist die Situation im Tunnel am Ricklinger Kreisel für Radfahrer\*innen und Fußgänger\*innen, die aus der Pfarrstraße kommend, weiter in Richtung Göttinger Chaussee unterwegs sind.

Auch die Abstellmöglichkeiten für Fahrräder weisen einen Verbesserungsbedarf auf. Zwar gibt es Fahrradabstellmöglichkeiten im öffentlichen Raum wie beispielsweise auf dem Butjerbrunnenplatz, eine ausreichende Anzahl und eine Überdachung gibt es allerdings nur vereinzelt. Besonders an Schulstandorten, den Bus- und Bahnhaltestellen, entlang der Göttinger Chaussee und teilweise an Wohnhäusern besteht der Bedarf für weitere Fahrradabstellanlagen.

Insgesamt ist der bauliche Zustand der vorhandenen Wegeverbindungen im Untersuchungsgebiet dennoch von guter bis mittlerer Qualität. Die Verknüpfung und Anbindung im Wegesystem an umliegende Stadtquartiere ist jedoch überwiegend unzureichend. Innerhalb des Quartiers besitzt die Wallensteinstraße einschließlich der Gleisanlagen der Stadtbahntrasse eine starke Barrierewirkung durch fehlende Quermöglichkeiten. Noch trennender wirken die beiden Bundesstraßen, die insbesondere für Fußgänger\*innen und Radfahrer\*innen die Anbindung an die umliegenden Stadtteile erschweren.

## 2.I.4.3. Parkplatz-/Stellplatzsituation

Das Parken findet im Untersuchungsgebiet sowohl im öffentlichen Straßenraum statt als auch gebündelt auf den privaten Grundstücken. Innerhalb der inneren Erschließungsstraßen wird weitgehend einseitig am Fahrbahnrand geparkt, nur selten z.B. in der Gronostraße, Auf dem Rohe und in der Pyrmonter Straße wird beidseitig am Fahrbahnrand geparkt. Die Parkraumsituation wird als ausreichend eingestuft, jedoch könnte durch Markierung der Parkflächen die Situation optimiert werden, zusätzlich würde ein geordnetes Bild entstehen.

Die meisten der sozialen, Bildungs- und Freizeiteinrichtungen im Untersuchungsgebiet verfügen über eigene Stellplätze oder es sind Parkplätze in der Nähe vorhanden. Größere Stellplatzanlagen befinden sich an der Göttinger Chaussee für das Finanzamt Hannover-Süd, das anliegende Gewerbe sowie das E-Center Wucherpfennig.

## 2.I.4.4. Öffentlicher Personennahverkehr

Im Untersuchungsgebiet verkehren drei Straßenbahnlinien und vier Buslinien, die den Stadtteil erschließen und ihn mit der Innenstadt und den benachbarten Stadtteilen verbinden:

Im Untersuchungsgebiet verkehren die Linien:

- Stadtbahn Linie 3: Wettbergen – Altwarmbüchen
- Stadtbahn Linie 7: Wettbergen – Misburg
- Stadtbahn Linie 17: Wallensteinstraße – Hauptbahnhof/ZOB
- Buslinie 300: Hannover ZOB – Pattensen/Briefzentrum
- Buslinie 360: Wallensteinstraße – Bennigsen/Bahnhof
- Buslinie 363: Wallensteinstraße – Pattensen/ZOB
- Buslinie 365: Wallensteinstraße – Peiner Straße.

Im Bereich der Kreuzung Wallensteinstraße/Göttinger Chaussee befindet sich ein Umsteigeknotenpunkt von Stadtbahn und Buslinien. Eine weitere Stadtbahnhaltestelle befindet sich weiter westlich auf der Wallensteinstraße und eine weitere Bushaltestelle weiter nördlich auf der Göttinger Chaussee.

Die Züge der Stadtbahn 3 und 7 verkehren im Vier- bzw. Sechs-Minuten Takt, wodurch eine schnelle und gute Anbindung an das Zentrum gesichert ist. Die Stadtbahnlinie 17 hingegen fährt nur alle 15 Minuten, die Busse alle fünfzehn bis zwanzig Minuten.

Die nächstliegende S-Bahn-Haltestelle ist der Bahnhof Linden/Fischerhof nördlich des benachbarten Stadtteils Ricklingen, welche mit der Stadtbahn gut erreichbar ist.

## 2.1.5. Ökologie und Klimaschutz

### Schulgarten an der Peter-Ustinov-Schule 2

Die Außenstelle der Peter-Ustinov-Schule in der Pyrmonter Straße besitzt großzügige Freiflächen, deren Gestaltung und Nutzungsqualität jedoch größtenteils verbesserungsbedürftig sind. Neben asphaltierten Flächen südlich des Gebäudekomplexes finden sich ansonsten Rasenflächen, die lediglich durch vereinzelte Büsche und Bäume aufgelockert, aber ohne weitergehende Funktion sind. Der nordwestliche Teil des Areals wurde früher als Schulgarten und Aufenthaltsbereich genutzt. Diese Nutzung wurde jedoch bereits vor mehreren Jahren aufgegeben. So lag zu Beginn des Jahres eine Gemengelage aus versiegelten und zugewachsenen Grünflächen sowie Resten von Außenmobiliar vor. Auf Initiative der Schulleitung und engagierter Mitarbeiter\*innen und mit der Unterstützung der Landeshauptstadt wurde das Gelände in diesem Jahr von Müll und ungewolltem Bewuchs befreit und der Boden in einem abgegrenzten Abschnitt zur Bepflanzung vorbereitet. Ziel ist es, dass die Lehrkräfte gemeinsam mit den Schüler\*innen einen Schulgarten einrichten und in den Unterricht integrieren. Die Schüler\*innen sollen Erfahrungen im praktischen Umgang mit der Natur, mit der Herstellung von Lebensmitteln sowie mit handwerklichen Aufgaben machen können. Im Jahr 2019 wurden erste Blüh- und Nutzpflanzen gepflanzt und geerntet. Die Nutzung soll in den nächsten Jahren etabliert und nach Möglichkeit ausgebaut werden.

## 2.II. BILDUNG, SOZIALES, INTEGRATION UND KULTUR

### 2.II.1. Soziale Infrastruktur

Die soziale und kulturelle Infrastruktur eines Quartiers hat für die Bewohner\*innen allen Alters eine hohe Bedeutung, da sie entscheidenden Einfluss auf deren Teilhabechancen hat, wie z.B. auf die Zugänge zu Bildung, Qualifikation und Beschäftigung. Wichtig ist die Infrastruktur auch für die Freizeitgestaltung, die kulturelle Bildung, den interkulturellen Austausch und das soziale Miteinander.

Das Soziale-Stadt-Gebiet Oberricklingen Nord-Ost hat trotz geringer Größe eine soziale Infrastruktur (s. unten) mit Kinderbetreuungseinrichtungen, Jugendzentrum und einem Nachbarschaftstreff und seine Bewohner\*innen können zudem von Einrichtungen in den angrenzenden Quartieren profitieren, wie z.B. dem in der Nähe gelegenen Stadtteilzentrum.

Auf die bestehende soziale Infrastruktur soll in den nächsten Jahren mit Projekten und Maßnahmen im Rahmen Sozialer Stadt aufgebaut werden, um Angebotslücken zu schließen und die Teilhabemöglichkeiten der Bewohner\*innen nachhaltig zu verbessern. Im Vordergrund aller Vorhaben steht die Förderung der Eigeninitiative, die Aktivierung der Bewohner\*innen und ihrer Potentiale, ihre Beteiligung an der Ausgestaltung ihres Lebensumfeldes, Demokratiestärkung und die Förderung des sozialen Zusammenhalts.

Direkt im Sanierungsgebiet ist die soziale Infrastruktur in erster Linie geprägt von Einrichtungen der Jugendhilfe, die sich mit ihren Angeboten an unterschiedliche Altersgruppen wenden:

- Familienzentrum Gronostraße – Träger Stadt Hannover
- Kindertagesstätte Wirbelwind – Träger Wirbelwind e.V.
- Kindertagesstätte St. Lucia am Butjerbrunnenplatz – Träger Caritasverband
- Kindertagesstätte Sausewind – Sausewind e.V.
- Jugendzentrum Oberricklingen mit Lückekindertreff – Träger Stadt Hannover

Der Nachbarschaftstreff des MSV e.V. in der Gronostr. hält niedrigschwellig ganz unterschiedliche Angebote für alle Altersklassen vor, von Kreativangeboten, Schülerhilfe, Nähkursen für Frauen, Mietersprechstunden über einen Mittagstisch bis hin zu Seniorennachmittagen.

Weitere Einrichtungen, die der Versorgung der Bewohner\*innen in unterschiedlichen Lebenslagen dienen, liegen im Stadtbezirk Ricklingen und sind (teilweise) fußläufig oder mit ÖPNV zu erreichen. Dazu gehören

- Kommunaler Seniorenservice der Stadt Hannover, Ricklinger Stadtweg
- Kommunaler Sozialdienst der Stadt Hannover, Mühlenberger Markt

- Jugend-, Familien- und Erziehungsberatung der Stadt Hannover, Mühlenberger Markt.

Im Rahmen Sozialer Stadt sollen Kultur und Kunst für alle Generationen im Quartier stärker verankert werden. Mittels kultureller Aktionen/Bildung sollen neue Sichtweisen auf das Quartier eröffnet werden, um eine stärkere Identifikation mit dem Gebiet zu schaffen, das Image zu verbessern und vor allem die Quartiersbewohnerschaft zu einer veränderten Wahrnehmung anzuregen.

Direkt im Gebiet Oberricklingen Nord-Ost ist kein Kultur- und Begegnungsort wie z.B. ein Stadtteilzentrum oder ein Kulturtreff angesiedelt, allerdings liegt das Stadtteilzentrum Ricklingen in fußläufiger Nähe am Ricklinger Stadtweg. Menschen aller Altersgruppen bietet das Stadtteilzentrum durch eine Vielzahl kultureller Angebote in allen kulturellen Sparten und durch themenbezogene, künstlerische Projekte den Zugang zu Kultur und Bildung und zur aktiven gesellschaftlichen Teilhabe. Ein Schwerpunkt liegt in der kulturellen Bildung von Kindern, so gibt es die „Kinderkultur-Werkstatt“ und die Veranstaltungsreihe „Spiel:Zeit“ im Stadtteilzentrum. Darüber hinaus arbeitet das Stadtteilzentrum mit den Kitas und Schulen vor Ort zusammen. Das Programm Live-APPs, ein KulturAbo für weiterführende Schulen, das allen Schüler\*innen einer Schule kulturelle Bildungsangebote ermöglicht, wird u.a. mit der Johannes-Kepler-Realschule sowie der Peter-Ustinov-Schule 1 und 2 durchgeführt.

Eingebunden in das Stadtteilzentrum ist auch die Stadtteilbibliothek, die ebenfalls Angebote und Medien für alle Generationen bereitstellt, mit Kitas und Schulen kooperiert und Leseförderung betreibt.

### 2.II.2. Soziale Netze/Bürgerschaftliches Engagement

Regelmäßige Netzwerkrunden finden im Sanierungsgebiet und/oder im Stadtbezirk statt, um den Informationsaustausch untereinander sicherzustellen und quartiersbezogene Themen zu erörtern. Hier entstehen auch Kooperationen zwischen Akteur\*innen und Einrichtungen für gemeinsame Projekte oder andere Vorhaben.

Mit dem Nachbarschaftstreff „Welcome“ in der Gronostraße engagiert sich der Verein Miteinander für ein schönes Viertel (MSV e.V.) seit vielen Jahren in der Nachbarschaftsarbeit und fördert dadurch das Zusammenleben im Quartier und den interkulturellen Austausch der Bewohner\*innen untereinander. Der Nachbarschaftstreff ist auch Zentrum des bürgerschaftlichen Engagements in Oberricklingen-Nord-Ost, Ehrenamtliche leiten Interessengruppen und Beteiligungsaktionen wie z.B. der Bau der Palettengärten (s. Projektbogen) oder der Europäische Tag der Nachbarschaft werden regelmäßig durchgeführt. Die niedrigschwelligeren Angebote des „Welcome“ gehen von der Schülerhilfe, Kreativangeboten für Kinder und Jugendliche, dem Mittagstisch am Donnerstag und dem wöchentlichen Seniorennachmittag, über die Unterstützung

und Beratung von Flüchtlingen aus dem Wohngebiet durch den Verein Kargah e.V., eine Mietersprechstunde der hanova, einen Nähkurs für Frauen, die Beratung der Anwohner\*innen bei Alltagsproblemen, vor allem Unterstützung bei Formularschwierigkeiten und Behördengängen bis zur Durchführung von Aktionen/Treffen und gemeinsamen Festen, z.B. den Weihnachtsbasar, Kunstprojekte, Flohmarkt. Die Nachbarschaftsarbeit ist über die Quartiersgrenzen bei der Bewohnerschaft bekannt und im Stadtteil gut vernetzt.

# PROJEKTE UND MASSNAHMEN

Projekt / Maßnahme, lfd.Nr.	Das Fest der Nachbarn/Europäischer Nachbarschaftstag			II. 0001 .2
Teilbereich, lfd. Nr.	II. Soziale Netze / Bürgerschaftliches Engagement			2
Sanierungsziel-Zuordnung	Handlungsfeld 1: Nachbarschaftliches Zusammenleben, Aktivierung und Beteiligung, Image			
Projektziel	Mit den Bewohner*innen des Stadtteils Oberricklingen niedrigschwellige Begegnungsmöglichkeiten organisieren.			
Projektbeschreibung: - Beschreibung der Maßnahme - Zielgruppen - Synergien - Langfristige Verstetigung	<p>Mit den Bewohner*innen des Stadtteils Oberricklingen niedrigschwellige Begegnungsmöglichkeiten organisieren. Soziale Bindungen unter Nachbarn entstehen lassen und stärken. Förderung des gegenseitigen Verständnisses und des „besseren Zusammenlebens“ im Alltag.</p> <p>Die Initiative zum Feiern des Europäischen Nachbarschaftstags kam 1999 aus Paris. In ganz Europa wird das Fest des Nachbarn zu einem festgelegten Termin gefeiert. Ziel ist es, zur Begegnung anzuregen und über gemeinsame Gespräche und Erlebnisse, auch über die Kulturen hinweg, das gegenseitige Kennenlernen und die Gemeinschaft zwischen Nachbarn zu fördern.</p> <p>Um die verschiedenen Bewohnergruppen des Stadtteils zu aktivieren, wurde auch im Jahr 2018 das Fest der Nachbarn mit Beteiligung von vielen Bewohner*innen und Einrichtungen des Stadtteils umgesetzt. Es fanden insgesamt 44 Aktionen in 24 Stadtteilen statt. Vom Familienzentrum in der Gronostrasse bis zum Nachbarschaftstreff Welcome fand für alle Nachbarn ein Internationales Picknick statt. Die Bewohner*innen tauschten ihre Lieblingsspeisen in gemütlicher Atmosphäre aus und konnten so viele neue Leckereien kennenlernen. Zielgruppen sind die Bewohner*innen des Stadtteils</p>			
Möglichkeiten der Beteiligung	Stadtteilbewohner*innen beteiligen sich an der Planung, Vorbereitung und Durchführung der Aktivitäten.			
Projektaufzeit	Beginn:	Januar 2019	Ende:	Sommer 2019
Projektträger	Quartiersmanagement Soziales und Bauen Oberricklingen Nord-Ost			
Projektverantwortung	Welcometreff hanova			
Kooperationspartner	Welcometreff hanova; Familienzentrum Gronostrasse			
Zielerreichung / Erfolgsindikatoren	Die Feste/Aktivitäten wurden gut besucht. Alle Altersgruppen von Bewohner*innen mit unterschiedlichem kulturellem Hintergrund beteiligten sich. Viele Stadtteilakteure aus unterschiedlichen Einrichtungen haben die Veranstaltung gemeinsam geplant, umgesetzt und in Koordinationstreffen aufeinander abgestimmt.			
Stand des Verfahrens / Ergebnisse	Für 2019 abgeschlossen - eine Fortführung für 2020 ist geplant.			
Kosten insgesamt	17,87 €			
Fördermittel	Summe:	17,87 €	Programm:	Sanierungsgebiet "Soziale Stadt Oberricklingen Nord-Ost"
Weitere Mittel	Summe:	----	Kostenträger:	----

Projekt / Maßnahme, lfd.Nr.	Projekttitel: Bau und Bepflanzung von Paletten-Gärten			II. 0002 .2
Teilbereich, lfd. Nr.	II. Soziale Netze / Bürgerschaftliches Engagement			2
Sanierungsziel-Zuordnung	Stärkung von Nachbarschaften, Etablierung einer Beteiligungskultur, Aufwertung öffentlicher Freiräume			
Projektziel	Die Gestaltung wohnortnaher Treffpunkte im Quartier soll zu einer Verbesserung der Aufenthaltsqualität beitragen. Durch Beteiligung sollen nachbarschaftliche Netzwerke gestärkt und gesellschaftliche Teilhabe gefördert werden.			
Projektbeschreibung: - Beschreibung der Maßnahme - Zielgruppen - Synergien - Langfristige Verfestigung	<p>Unter fachlicher Anleitung wurden gemeinsam mit Senior*innen, Kindern und Jugendlichen Paletten-Gärten im Nachbarschaftstreff „Welcome“ gebaut und später in einer zweiten Aktion gemeinsam bepflanzte. Die drei Prototypen wurden im Eingangsbereich des „Welcome“ aufgestellt, um das äußere Erscheinungsbild des Treffs aufzuwerten. Dieses erste Projekt hatte zum Ziel, den generationsübergreifenden Dialog zu befördern und auf das Förderprogramm „Soziale Stadt“ aufmerksam zu machen. Es sollte die Bürger*innen zum Engagement für eine Verbesserung der Lebensbedingungen im eigenen Quartier anregen.</p> <p>Die Paletten-Gärten wurden mit und für die Bürger*innen und Nutzer*innen des Nachbarschaftstreffs „Welcome“ gebaut und sollen in Folgeprojekten auch mit anderen sozialen Einrichtungen des Fördergebiets umgesetzt werden. Die Pflege der Pflanzen wird vom „Welcome-Treff“ organisiert. Die Paletten-Gärten werden in der Zukunft noch mit Metall-Schildern gekennzeichnet, sobald ein Logo zum Förderprojekt „Soziale Stadt Oberricklingen Nord-Ost“ entwickelt wurde. Eine Verfestigung ist mit der Übernahme von Verantwortung der kooperierenden Institution „Welcome“ gegeben. Diese kann in den Folgeprojekten erweitert werden, indem sich interessierte Bürger*innen für den Bau von zusätzlichen Paletten-Gärten in ihrem direkten Wohnumfeld (z. B. in Grün- und Abstandsflächen) einsetzen. Wenn dieses Vorhaben gelingt und eine langfristige "Versorgung" der Paletten-Gärten durch Bürger*innen gesichert ist, wird sich dies positiv im Hinblick auf eine langfristige Verfestigung des Projektes im Quartier auswirken.</p>			
Möglichkeiten der Beteiligung	Beteiligung von Bürger*innen, Kindern- und Jugendlichen bei der Planung, dem Bau und der Bepflanzung			
Projektlaufzeit	Beginn:	Oktober 2019	Ende:	Oktober 2019
Projekträger	LHH, Fachbereich Soziales, Bereich Bürgerschaftliches Engagement und soziale Stadtteilentwicklung (50.5)			
Projektverantwortung	LHH, Quartiersmanagement Soziales Oberricklingen Nord-Ost (50.5)			
Kooperationspartner	Nachbarschaftstreff "Welcome"			
Zielerreichung / Erfolgsindikatoren	Die Projektziele konnten durch rege Teilnahme von Bewohner*innen verschiedener Altersgruppen erreicht werden. Die Paletten-Gärten vor dem Nachbarschaftstreff „Welcome“ wurden fertiggestellt, die Pflege wird von den Bürger*innen verantwortlich übernommen.			
Stand des Verfahrens / Ergebnisse	Die Maßnahme konnte an diesem Ort abgeschlossen werden. In 2020 soll das Projekt in Kooperation mit anderen Institutionen unter der Beteiligung der Bürger*innen im Quartier fortgesetzt werden.			
Kosten insgesamt	2.200 Euro			
Fördermittel	Summe:		Programm:	
Weitere Mittel	Summe:	2.200 Euro	Kostenträger:	LHH - Fachbereich Soziales kommunale Mittel Soziale Stadt

### 2.II.3. Zusammenleben/Integration/Inklusion

Der gesellschaftliche und soziale Zusammenhalt in Oberricklingen soll gestärkt und der interkulturelle Austausch gefördert werden, um ein Klima gegenseitiger Akzeptanz und Anerkennung zu schaffen. Möglichkeiten für Begegnung, Kommunikation und Beteiligung sind die Voraussetzung, um nachbarschaftliche Kontakte und soziale Netzwerke aufzubauen bzw. sie zu stabilisieren.

Bewohner\*innen mit Migrationsgeschichte brauchen einerseits Raum für ihre Kultur und zugleich die Chancen, sich in das Alltagsleben und in die deutsche Kultur einzufinden. Integration muss verstanden werden als gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen in allen Lebensbereichen (wirtschaftlich, gesellschaftlich, politisch, kulturell, sozial). Die hierfür notwendige Unterstützung (z.B. durch Beratung oder Sprachkurse) zielt auf eine eigenständige und selbstbestimmte Lebensgestaltung ab.

Für alle professionellen Akteure in Oberricklingen Nord-Ost muss der Fokus darauf liegen, das Gemeinwesen zu stärken und ein friedliches Miteinander der Bewohner\*innen aus verschiedenen Herkunftsländern zu erreichen.

Dies gilt gleichermaßen für Menschen mit Behinderung.

### 2.II.4. Schule/Bildung

Kooperationen zwischen Bildungseinrichtungen und anderen Akteuren der Quartiersentwicklung (Quartiersmanagement, (lokale) Betriebe, Jugendhilfe, Polizei etc.) tragen dazu bei, Zugänge zu Bildung zu verbessern und die Teilhabechancen an Bildung zu erhöhen. So konnte – finanziert aus kommunalen Mitteln Soziale Stadt – erfolgreich eine muttersprachliche Bildungsberatung an der Peter-Ustinov-Schule für Eltern bulgarischer Herkunft installiert werden.

Die formale Schulbildung wird durch informelle Bildungsmöglichkeiten im Stadtteil ergänzt oder miteinander verknüpft. Die Vernetzung von bildungsorientierten Institutionen im Quartier ist hierbei ein wichtiges Element.

Mit dem Programm „Schule [PLUS] – Programm Lebensort und Schule“ unterstützt die Landesregierung gemeinsam mit der Kommune Schulen mit besonderen sozialen Herausforderungen. Das Programm wird an acht Schulen in Hannover durchgeführt, darunter auch an der Oberschule Peter-Ustinov-Schule und der Johannes-Kepler-Realschule, in deren Einzugsgebiet Oberricklingen Nord-Ost liegt. Soziale Herkunft und der damit verbundene Lebensort haben nach wie vor einen ganz entscheidenden Einfluss auf den Bildungserfolg von Kindern und Jugendlichen. Schulen, die in einem schwierigen sozialen Umfeld arbeiten, unterliegen oft besonderen pädagogischen und organisatorischen Herausforderungen und benötigen ein „Plus“ an konzeptioneller

und materieller Unterstützung.

Sowohl an der Peter-Ustinov-Schule, als auch an der Johannes-Kepler-Realschule sind kommunale Schulsozialarbeiter\*innen eingesetzt. An der Peter-Ustinov-Schule mit 19,25 Stunden und an der Johannes-Kepler-Realschule mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 30 Stunden.

Das Stadtteilzentrum Ricklingen liegt in fußläufiger Nähe des Soziale-Stadt-Gebietes. Menschen aller Altersgruppen bietet das Stadtteilzentrum durch eine Vielzahl kultureller Angebote in allen kulturellen Sparten und durch themenbezogene, künstlerische Projekte den Zugang zu Kultur und Bildung und zur aktiven gesellschaftlichen Teilhabe. Ein Schwerpunkt liegt in der kulturellen Bildung von Kindern, so gibt es die „Kinderkultur-Werkstatt“ und die Veranstaltungsreihe „Spiel:Zeit“ im Stadtteilzentrum. Darüber hinaus arbeitet das Stadtteilzentrum mit den Kitas und Schulen vor Ort zusammen. Das Programm Live-APPs, ein KulturAbo für weiterführende Schulen, das allen Schüler\*innen einer Schule kulturelle Bildungsangebote ermöglicht, wird u.a. mit der Johannes-Kepler-Realschule und der Peter-Ustinov-Schule durchgeführt.

Eingebunden in das Stadtteilzentrum ist auch die Stadtteilbibliothek, die ebenfalls Angebote und Medien für alle Generationen bereitstellt, mit Kitas und Schulen kooperiert und Leseförderung betreibt.

# PROJEKTE UND MASSNAHMEN

Projekt / Maßnahme, lfd.Nr.	Bildungswegberatung an der Peter Ustinov Schule 1 und 2			II. 0001 .5
Teilbereich, lfd. Nr.	II. Schule / Bildung			5
Sanierungsziel-Zuordnung	Aufbau eines Bildungs- und Qualifizierungsnetzwerks			
Projektziel	Muttersprachliches Beratungsangebot für aus Bulgarien stammende Eltern über Bildungssysteme in Deutschland, um den schulischen Lernerfolg der bulgarischen Schüler*innen zu unterstützen u. Konflikte zu vermeiden			
Projektbeschreibung: - Beschreibung der Maßnahme - Zielgruppen - Synergien - Langfristige Verstetigung	<p>In den Quartieren Oberricklingen Nord-Ost und Mühlenberg wohnen viele bulgarisch sprechende Familien, deren Kinder die Oberschule Peter-Ustinov I oder II besuchen. Die Kommunikation zwischen Eltern und Schule gestaltet sich in vielen Fällen als problematisch. Das deutsche Schulsystem ist vielen Eltern fremd, daher sind bei ihnen die Kenntnisse über Schulformen, Abschlüsse und die daran anschließenden beruflichen Möglichkeiten häufig mit falschen Vorstellungen verbunden. Das Angebot einer muttersprachlichen Bildungswegberatung konnte hier Abhilfe schaffen und den Familien realistische Ziele für das schulische und berufliche Weiterkommen ihrer Kinder aufzeigen. Die Beratungsgespräche wurden von einer Schulsozialarbeiterin und einer aus Bulgarien stammenden Fachkraft gemeinsam durchgeführt. Auch allgemeine Fragen zu schulischen Problemen, Lernschwierigkeiten oder sonstige Anliegen konnten direkt angesprochen werden, um gemeinsam mit den Ratsuchenden individuelle Lösungsstrategien zu erarbeiten. Das Ziel des Projektes war es, die Eltern zu befähigen, ihre Kinder in der jeweiligen Lernsituation zu unterstützen und mit ihnen und den Lehrkräften über zukunftsfähige Bildungswege im Gespräch zu bleiben.</p>			
Möglichkeiten der Beteiligung	Das Beratungsangebot sieht zunächst keine Beteiligungsmöglichkeiten vor. Bei erfolgreicher Beratung kann allerdings in der Folge eine Beteiligung der Eltern im schulischen Kontext entstehen, z.B. Engagement im Elternbeirat oder anderen Gremien, Mitgestaltung von Festen und Veranstaltungen o.ä.			
Projektlaufzeit	Beginn:	November 2019	Ende:	Dezember 2019
Projektträger	LLHH, Fachbereich Soziales, Bereich Bürgerschaftliches Engagement und soziale Stadtteilentwicklung (50.5)			
Projektverantwortung	LHH, Quartiersmanagement Soziales Oberricklingen Nord-Ost (50.5)			
Kooperationspartner	Peter Ustinov Schule 1 und 2 und die Schulsozialarbeit			
Zielerreichung / Erfolgsindikatoren	Das Angebot Bildungswegberatung an der Peter Ustinov Schule 1 und 2 wurde von den aus Bulgarien stammenden Eltern gut angenommen, es konnten gezielt Informationen platziert und Missverständnisse in Bezug auf das deutsche Bildungssystem aufgeklärt werden, so dass die Basis für den Lernerfolg der Schüler*innen geschaffen werden konnte.			
Stand des Verfahrens / Ergebnisse	Die Maßnahme wurde zur Erprobung im Jahr 2019 zunächst befristet durchgeführt. Aufgrund der positiven Rückmeldungen seitens der Schule und der ersten Auswertungsergebnisse soll das Projekt in 2020 fortgesetzt werden.			
Kosten insgesamt	485 Euro			
Fördermittel	Summe:		Programm:	
Weitere Mittel	Summe:	485,-Euro	Kostenträger:	LHH - Fachbereich Soziales, kommunale Mittel Soziale Stadt

## 2.III. WIRTSCHAFT UND BESCHÄFTIGUNG

### 2.III.1 Wirtschaftsförderung, Lokale Ökonomie, Leerstandsmanagement

#### Gewerbesozialplanung (GSP)

Im Verlauf des Sanierungsverfahrens werden Maßnahmen umgesetzt und Entwicklungen eingeleitet, die zu einer Verbesserung der baulichen und sozialen Verhältnisse innerhalb des Sanierungsgebietes beitragen sollen. Ein Handlungsfeld stellt hierbei die lokale Ökonomie dar, bestehend u.a. aus Versorgungsstrukturen sowie lokalen Gewerbetreibenden und Arbeitsplätzen. Obwohl von den vorgesehenen Maßnahmen vorrangig positive Effekte ausgehen (z.B. Aufwertung des Gebäudebestands, höhere Aufenthaltsqualität, bessere Erreichbarkeit), sind nachteilige Auswirkungen auf die ökonomischen Rahmenbedingungen vor Ort nicht auszuschließen. Dies könnten z.B. Mietpreiserhöhungen aufgrund von Wertsteigerungen von Gebäuden oder auch ein erhöhter wirtschaftlicher Druck aufgrund neuer konkurrierender Angebote sein. Um diese und andere Nachteile für das lokale Gewerbe zu vermeiden und gleichzeitig positiv wirkende Maßnahmen zu fördern, hat die Landeshauptstadt Hannover zwei externe Dienstleister mit der Vorbereitung und Durchführung der Gewerbesozialplanung beauftragt. Die Aufgabenerfüllung gem. § 180 Baugesetzbuch (BauGB) wird somit gewährleistet.

Die beiden beauftragten und in der Landeshauptstadt Hannover ansässigen Büros plan zwei Stadtplanung und Architektur sowie Alexander Rudnick Consultants sind für die Dauer von drei Jahren ab dem 01.11.2019 beauftragt, eine positive Entwicklung der lokalen Ökonomie innerhalb des Quartiers sicherzustellen. Dies bezieht verschiedene Handlungsaspekte ein:

- Weiterentwicklung der Gewerbestandorte
- Stärkung der Selbstorganisation und Zusammenarbeit von Gewerbetreibenden
- Beratung und Unterstützung von Gewerbetreibenden und Eigentümer\*innen
- Förderung der Versorgungssicherheit des Quartiers
- Förderung von Beschäftigungs-, Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten für bestimmte Zielgruppen (u.a. Jugendliche, Frauen, Geflüchtete, Langzeitarbeitslose)
- Zusammenarbeit mit lokalen Akteursgruppen (u.a. Jobcenter, Beschäftigungsträger, Schulen) sowie mit dem Quartiersmanagement der Landeshauptstadt Hannover

Zum Ende der Vertragslaufzeit erfolgt eine Evaluation der bis dahin erreichten Ergebnisse sowie eine darauf aufbauende inhaltliche Ausrichtung der Gewerbesozialplanung für die folgenden Jahre. Eine Durchführung der Gewerbesozialplanung ist für die verbleibende Laufzeit des Sanierungsverfahrens vorgesehen.

# PROJEKTE UND MASSNAHMEN

Projekt / Maßnahme, lfd.Nr.	Gewerbesozialplanung			III. 0001	.1
Teilbereich, lfd. Nr.	III. Wirtschaftsförderung, Lokale Ökonomie, Leerstandsmanagement			1	
Sanierungsziel-Zuordnung	6. Stärkung der lokalen Ökonomie				
Projektziel	Bestehende Situation der Gewerbetreibenden stabilisieren bzw. verbessern				
Projektbeschreibung: - Beschreibung der Maßnahme - Zielgruppen - Synergien - Langfristige Verstetigung	<p>Gewerbeberatung und -entwicklung durch individuelle Betreuung und Beratung der Gewerbetreibenden und gemeinschaftliche Organisation und Durchführung von Gewerberunden, mit den Teilaufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagenermittlung incl. Bestandserhebung und Fortschreibung der aktuellen Gewerbe- und Nutzer*innenstruktur in Form einer Datenbank</li> <li>• Umsetzung Standortmarketing, Imagepflege</li> <li>• Beratung von Gewerbetreibenden, Existenzgründer*innen u.a. beim Umgang mit den Auswirkungen von Sanierungsprozessen auf geschäftliche Belange und Vermeidung sozialer Härten (Beratung nach BauGB)</li> <li>• Aufbau/Förderung der Selbstorganisation und Vernetzung von Gewerbetreibenden</li> <li>• Vernetzung von Stadtverwaltung, Hausverwaltung, Kammern, Bewohner*innen</li> <li>• Zusammenarbeit mit den Trägerorganisationen der Beschäftigung des zweiten Arbeitsmarktes</li> <li>• Initiierung von Gewerberunden, die von den Gewerbebeauftragten vor- und nachbereitet werden. Behandlung aller relevanten Themen der lokalen Geschäftsleute, Entwicklung von angepassten Lösungen.</li> </ul> <p>Zielgruppe der Tätigkeit der Gewerbebeauftragten (Gewerbeberatung und Gewerbesozialplanung) sind die lokalen Geschäfte, Unternehmen und Existenzgründer*innen. In allen Belangen arbeitet die Gewerbeberatung mit weiteren Initiativen, Einrichtungen und Projekten im Stadtteil zusammen und kooperiert bei der Abstimmung der Aufgaben.</p>				
Möglichkeiten der Beteiligung	Aktivierung der Geschäftsleute bzw. Gewerbetreibenden zwecks Beteiligung an gemeinsamen Projekten und Maßnahmen zur Stärkung der lokalen Ökonomie, Gewerberunden				
Projektlaufzeit	Beginn:	01.11.2019	Ende:	31.10.2022	
Projektträger	Landeshauptstadt Hannover				
Projektverantwortung	LHH OE 61.41				
Kooperationspartner	Wirtschaftsförderung, OE 50.51, OE 23.31				
Zielerreichung / Erfolgsindikatoren	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stabilisierung der lokalen Ökonomie</li> <li>• Stärkung der wirtschaftlichen Potenziale</li> <li>• Entwicklung und Aufbau einer Standortgemeinschaft</li> </ul>				
Stand des Verfahrens / Ergebnisse	Die LHH hat die Büros plan zwei Stadtplanung und Architektur sowie Alexander Rudnick Consultants mit der Aufgabe beauftragt. Die ersten Gespräche mit Eigentümer*innen und Gewerbetreibenden haben bereits stattgefunden.				
Kosten insgesamt	1.990,40 € (Jahr 2019, Nov.-Dez.)				
Fördermittel	Summe:		Programm:	StBauF	
Weitere Mittel	Summe:		Kostenträger:	LHH	

### 2.III.1.2 Lokale Ökonomie

Das Untersuchungsgebiet wurde in seiner städtebaulichen Konzeption als Wohnstandort ausgelegt, daher befinden sich vor allem westlich der Göttinger Chaussee nur einzelne kleinere Gewerbebetriebe und insgesamt nur eine geringe Anzahl von Arbeitsstätten. Sie sind insbesondere in den Einzelhandels- und Dienstleistungsbetrieben sowie den kleineren Gewerbebetrieben vorhanden, aber auch die sozialen, Bildungs- und Freizeiteinrichtungen im Untersuchungsgebiet bieten Arbeitsplätze.

Großer städtischer Arbeitgeber ist das Finanzamt Hannover-Süd auf der Ostseite der Göttinger Chaussee. Hier befindet sich zudem ein EDEKA-Lebensmittelmarkt. Ein sehr heterogen strukturiertes Gewerbegebiet in verdichteter Gemengelage liegt südlich angrenzend zwischen dem Friedländer Weg und dem Ricklinger Stadtweg. Die dort ansässigen Unternehmen ziehen Arbeitnehmer\*innen anderer Stadtteile in das Gebiet.

Auf den Flächen östlich der Göttinger Chaussee sind Flächen- bzw. Entwicklungspotentiale für weitere, neue Nutzungen wie z.B. Wohnen, Dienstleistung und Gewerbe sowie für Freiraumgestaltungen vorhanden.

### 2.III.1.3 Standortsuche für das Büro des Quartiersmanagements Oberricklingen Nord-Ost

Nach Aufnahme des Stadtteils Hannover-Oberricklingen im Jahr 2017 in das Städtebauförderprogramm“ Soziale Stadt“ beabsichtigt die Landeshauptstadt Hannover ein Büro für das Quartiersmanagement einzurichten. Vorgesehen sind drei Arbeitsplätze, ein Raum für Besprechungen und Nebenräume. Die Räume sind barrierefrei herzustellen.

Das Quartiersmanagement besteht aus Mitarbeiter\*innen der Fachbereiche Soziales und Bauen. Mit der Präsenz im Gebiet soll ein intensiverer Dialog mit den im Stadtteil Wohnenden und Arbeitenden ermöglicht werden.

Für die Anfrage nach vermietbaren Gewerbeflächen, die möglichst im Untersuchungsgebiet oder nahe im angrenzenden Stadtteil liegen sollten, wurden ca. 30 Eigentümer\*innen angeschrieben. Darüber hinaus wurde im Internet und im Immobilienenteil der Zeitung nach Angeboten gesucht. Das Angebot an verfügbaren Gewerberäumen im Stadtteil ist gering, jedoch ist eine Fluktuation zu verzeichnen.

Bisher wurden drei Objekte ausgewählt und nach den Anforderungen an städtische Arbeitsstätten geplant. Mit den Eigentümer\*innen konnte bisher wegen des geforderten Mietzinses kein Mietvertrag abgeschlossen werden und die Verhandlungen nicht weitergeführt werden.

## 2.III.2 Beschäftigungsförderung und Qualifizierung

Die Arbeitslosigkeit ist in Oberricklingen Nord-Ost in allen Altersgruppen mindestens doppelt so hoch wie im gesamtstädtischen Durchschnitt, so dass es vorrangiges Ziel sein muss, Arbeitslose zu erreichen und ihnen Perspektiven zur nachhaltigen Beschäftigung aufzuzeigen. Insbesondere Langzeitarbeitslosen, die über bisherige Programme und Maßnahmen nicht erreicht wurden, müssen Möglichkeiten aufgezeigt und Chancen eröffnet werden, um nachhaltig wieder in Beschäftigung integriert zu werden. Dazu soll eine Verknüpfung mit anderen Handlungsfeldern der integrierten Stadtentwicklung (z.B. Stärkung der lokalen Ökonomie, Gesundheitsförderung) erfolgen, bestehende Netzwerke und andere Ressourcen genutzt werden. Barrieren und Vermittlungshemmnisse müssen abgebaut werden, um die Chancen auf Teilhabe am Arbeitsmarkt für die Bewohner\*innen sowie für Menschen mit Behinderung zu erhöhen.

## 2.III.3 Übergang Schule/Beruf

Vom Quartiersmanagement des Fachbereichs Soziales der LHH wurde zusammen mit dem in der Nähe gelegenen Soziale-Stadt-Gebiet Mühlentberg ein Runder Tisch Jugendarbeitslosigkeit ins Leben gerufen, da den Jugendlichen in beiden Gebieten häufig Perspektiven fehlen und sie im Übergang zwischen Schule und Beruf in die Arbeitslosigkeit rutschen.

Am Runden Tisch sitzen mit dem Ziel der Vermeidung von Jugendarbeitslosigkeit Vertreter\*innen folgender Einrichtungen/Organisationen: JobCenter U 25 Jahre, Arbeitsagentur, Schulen, Träger der Beschäftigungsförderung, Jugendhilfeeinrichtungen, Nachbarschaftstreffs und Migrationsvereine.

Themen sind u.a.

- Ursachen von Jugendarbeitslosigkeit
- Aktivierung von Jugendlichen
- Möglichkeiten der Verbesserung der Zugänge zu Bildung und Beschäftigung
- Ausgestaltung der Übergänge zwischen Schule – Ausbildung – Beruf
- Abbau von Vermittlungshemmnissen
- Wie gelingt Vermittlung junger Erwachsener in Ausbildung und Arbeit
- Beratungsangebote
- gezielte Berufswegplanung
- Praktikums- und Erprobungsmöglichkeiten.

Für die nachhaltige Integration in Beschäftigung müssen – für Jugendliche und Erwachsene – wohnortnah Gelegenheiten des Ausprobierens geschaffen werden, um Potentiale und Talente zu erkennen bzw. bei Langzeitarbeitslosigkeit bereits gelernte

Fähigkeiten wieder zu aktivieren. Mit einer „Stadtteilwerkstatt“ könnten z.B. auch andere Aktivitäten im Gebiet verknüpft werden, wie z.B. die Gestaltung von Gemeinschaftsflächen mit Möbeln für draußen.

## 2.IV. IDENTITÄT UND IMAGE

Identität und Image sind Schlüsselthemen der Handlungsfelder in den Sozialen Stadtgebieten. Viele Sanierungsgebiete, so auch Oberricklingen Nord-Ost, sind durch eine negative Außenwahrnehmung und teilweise auch negative Innenwahrnehmung geprägt. Daher ist diese Thematik bei der Umsetzung der meisten Projekte mit zu berücksichtigen. Die positiven Seiten des Stadtteils, die vielen aktiven, engagierten Menschen, viel Grün im Stadtteil mit Erholungsqualität und vielen Möglichkeiten der Freizeitgestaltung, werden in der Öffentlichkeit zu wenig gesehen. Neben der Kreuzung Wallensteinstraße, Friedländer Weg, über die fortwährend negativ in den Medien berichtet wird, bestehen vielfältige Wohnformen mit einer hohen Wohnqualität im Stadtteil. Die soziale Infrastruktur wird zunehmend ausgebaut und verbessert. Einen Imagewandel von Oberricklingen Nord-Ost herbeizuführen bleibt ein wichtiges Ziel der nächsten Jahre.

Zum aktuellen Zeitpunkt der Sanierung ist festzustellen, dass die bisher realisierten Projekte zu einer Verbesserung der Innen- und Außenwahrnehmung beitragen können. Auch durch die verschiedenen Beteiligungsformate wurde die Auseinandersetzung mit der Umgebung und die Wahrnehmung positiver Aspekte des Quartiers gestärkt.

Es finden vielfältige Aktivitäten statt, um das Positive und Gemeinsame im Stadtteil, und darüber hinaus auch die positive Wahrnehmung von außen, zu stärken. Hier sind insbesondere die vielfältigen, durch ehrenamtliche maßgeblich mit getragenen kulturellen Aktivitäten und Feste zu benennen.

### 2.IV.1 Quartierfonds Oberricklingen Nord-Ost/Projektunterstützung

Um einen Imagewandel herbeizuführen und eine positive Stimmung im Quartier zu schaffen, werden eine Vielzahl an kulturellen und sozialen Aktivitäten, Projekten, Veranstaltungen und Maßnahmen durchgeführt.

Dies kann jedoch nur gelingen, wenn sich die Bewohnerschaft mit Oberricklingen identifiziert und aktiv an der Gestaltung des Stadtteils und der Nachbarschaft mitwirkt. Die Bewohnerschaft von Oberricklingen Nord-Ost wird bestärkt, weiterhin ihren Stadtteil mitzugestalten und aktiv zu werden.

Um die Verwirklichung niedrigschwelliger Projekte und Maßnahmen zu fördern, erfolgt die finanzielle Unterstützung durch Quartiersfondsmittel. (vgl. Kap. 3 Quartiersfonds und Projektbogen IV.0001.1 Quartiersfonds Oberricklingen Nord-Ost 2019).

Projekt / Maßnahme, lfd.Nr.	Quartiersfonds			IV. 0001 .1
Teilbereich, lfd. Nr.	IV. Identität und Image			1
Sanierungsziel-Zuordnung	Stärkung der Stadtteilidentität Förderung der Beteiligungskultur			
Projektziel	Förderung von Beteiligung, Mitwirkung und ehrenamtlichen Engagements zur Steigerung der Lebensqualität und Stadtteilidentität aller Einwohner*innen durch Unterstützung niedrigschwelliger Angebote			
Projektbeschreibung: - Beschreibung der Maßnahme - Zielgruppen - Synergien - Langfristige Verstetigung	<p>Seit dem Jahr 2019 stellt die Landeshauptstadt Hannover im Rahmen des Programms Soziale Stadt für das Sanierungsgebiet Oberricklingen Nord-Ost jährlich bis zu 25.000 € als Quartiersfonds zur Verfügung. Diese Mittel kommen dem Stadtteil zugute. Es werden kleinere Projekte und Maßnahmen unterstützt, die das Zusammenleben im Stadtteil durch Stärkung demokratischer Teilhabe, Selbsthilfe oder Selbstorganisation fördern. Die Angebote werden durch das Engagement aktiver Akteure im Stadtteil entwickelt. Ziel ist die Stärkung und Schaffung einer gemeinsamen Stadtteilidentität und einer positiven Außenwahrnehmung.</p> <p>Der Quartiersfonds ermöglicht es, Ideen zu realisieren und niedrigschwellige Angebote umzusetzen. Gefördert werden Sach- und Personalkosten (Honorare), Voll- und Teilfinanzierungen sind möglich. Anträge werden an das Sachgebiet Stadterneuerung gestellt, eine Unterstützung durch das Quartiersmanagement Oberricklingen ist gewährleistet.</p> <p>Mit der finanziellen Förderung einzelner Angebote wird nachhaltig das Engagement der Bürger*innen sowie der ehrenamtlichen Akteure vor Ort wertschätzend anerkannt und langfristig verstetigt.</p> <p>Die Mittelbewilligung erfolgt nach Prüfung durch das Sachgebiet Stadterneuerung auf Einhaltung der rechtsgültigen Kriterien sowie anschließender Beratung der Anträge in der Sanierungskommission Oberricklingen Nord-Ost.</p>			
Möglichkeiten der Beteiligung	Antragstellung für selbst initiierte Projekte und Maßnahmen im Stadtteil. Als Antragssteller*innen kommen Privatpersonen, Vereine, Verbände und Institutionen in Frage. Teilnahme an den Angeboten durch Bewohner*innen des Stadtteils.			
Projektlaufzeit	Beginn:	01.07.2019	Ende:	31.12.2019
Projektträger	LHH, Sachgebiet Stadterneuerung			
Projektverantwortung	LHH, Sachgebiet Stadterneuerung			
Kooperationspartner	Verschiedene Einrichtungen, Vereine und Akteursgruppen, die im Stadtteil Oberricklingen aktiv sind			
Zielerreichung / Erfolgsindikatoren	Stärkung ehrenamtlichen Engagements Schaffung von Begegnungsmöglichkeiten Stärkung der Dialoge zwischen Jung und Alt und unterschiedlichen Kulturen, Inklusion Belebung der Stadtteilkultur			
Stand des Verfahrens / Ergebnisse	Im Jahr 2019 wurden 4 Angebote mit insgesamt 5247,87 € gefördert (vgl. Liste Kapitel 3, Quartiersfonds)			
Kosten insgesamt	17.500 €			
Fördermittel	Summe:		Programm:	
Weitere Mittel	Summe:	17.500 €	Kostenträger:	LHH

### 2.IV.2 Sanierungszeitung Oberricklingen Nord-Ost

Im September 2019 erschien die erste Sanierungszeitung Oberricklingen Nord-Ost unter dem Titel „Wir in Oberricklingen“. Eine zweite Ausgabe wird voraussichtlich im März 2020 herausgegeben. Die Sanierungszeitung soll zweimal im Jahr erscheinen und über die Projekte und Maßnahmen im Rahmen des Programms Soziale Stadt, ergänzende Programme und Beteiligungsprojekte berichten. Die Zeitung wird an alle Haushalte im Sanierungsgebiet kostenlos verteilt. Dies soll die Einwohnerschaft informieren und aktivieren, sich an den Prozessen zu beteiligen, um so auch persönlich zur Stärkung des Quartiers beizutragen. Verantwortlich für die Zeitung ist das Sachgebiet Stadterneuerung. Erstellt wird sie durch einen externen beauftragten Redakteur in Abstimmung mit einer Redaktionsgruppe bestehend aus dem Team des Quartiersmanagements Oberricklingen Nord-Ost und der Vorsitzenden der Sanierungskommission.

Projekt / Maßnahme, Ifd.Nr.	<b>Sanierungszeitung</b>			IV. 0002	.1
Teilbereich, Ifd. Nr.	IV. Identität und Image				1
Sanierungsziel-Zuordnung	Handlungsfeld 1: Nachbarschaftliches Zusammenleben, Aktivierung und Beteiligung, Image				
Projektziel	Aktivierung von Teilhabe und bürgerschaftlichem Engagement.				
Projektbeschreibung: - Beschreibung der Maßnahme - Zielgruppen - Synergien - Langfristige Verstetigung	<p>Veröffentlichung einer zweimal jährlich erscheinenden Sanierungszeitung, die kostenlos an alle Haushalte verteilt wird und über die Inhalte und Fortschritte des Sanierungsprozesses informiert. Verantwortlich ist das Quartiersmanagement in Zusammenarbeit mit einem externen Redaktionsbüro.</p> <p>Aktivierung von Teilhabe und bürgerschaftlichem Engagement und Stärkung der Identifikation der Bewohner*innen mit dem Quartier sowie eine Veränderung der Innen- und Außenwahrnehmung zu erreichen, Intensivierung des gesellschaftlichen Zusammenhalts</p> <p>Die Sanierungszeitung richtet sich an alle im Quartier wohnenden, dort engagierten und tätigen Menschen unterschiedlicher Kulturen und lädt dazu ein, sich an den vielfältigen Sanierungsaktivitäten zu beteiligen.</p>				
Möglichkeiten der Beteiligung	Durch Veröffentlichung eigener Artikel				
Projektlaufzeit	Beginn:	01.01.2019	Ende:	31.12.2022	
Projektträger	Landeshauptstadt Hannover, Sachgebiet Stadterneuerung				
Projektverantwortung	Quartiersmanagement OE 61.41 Bauen				
Kooperationspartner	Externes Redaktionsbüro, Bewohnende und Agierende im Sanierungsgebiet				
Zielerreichung / Erfolgsindikatoren	Information aller Haushalte im Quartier über Ifd. Maßnahmen.				
Stand des Verfahrens / Ergebnisse	Ausgabe 01 ist im September 2019 erschienen. Ausgabe 02 ist für März 2020 geplant. Die Vergabe an ein Redaktionsbüro läuft bis zum 31.12.2022. Eine erneute Vergabe ist bis Ende der Laufzeit des Sanierungsgebiets Oberricklingen Nord-Ost (2027) geplant.				
Kosten insgesamt	60452,00 €				
Fördermittel	Summe:	3894,81 €	Programm:	Soziale Stadt Oberricklingen Nord-Ost	
Weitere Mittel	Summe:	----	Kostenträger:	-----	

## 3. KOSTEN- UND FINANZIERUNGSÜBERSICHT

### Städtebauförderung

Die Städtebaufördermittel setzen sich zu einem Drittel aus Mitteln des Landes Niedersachsen, zu einem Drittel aus Mitteln des Bundes (ebenfalls vom Land verwaltet und ausgezahlt) und zu einem Drittel Eigenanteil der Kommune zusammen.

Der Gesamtbedarf an Städtebaufördermitteln wurde auf Basis der Voruntersuchung im Antrag auf Aufnahme in das Förderprogramm (2016) mit 12,225 Mio. € geschätzt. Das Land Niedersachsen bewilligt jährlich Städtebaufördermittel ohne rechtliche Anerkennung des Gesamtbedarfes.

Für die Programmjahre 2017 bis 2019 hat das Land bisher insgesamt einen Kostenrahmen von 1,417 Mio. € Städtebaufördermittel bewilligt (einschließlich des kommunalen Drittelanteils). Diese Mittel werden für investive bzw. vorbereitende Einzelmaßnahmen eingesetzt und stehen entsprechend der vom Land festgelegten zeitlichen Verteilung in den Jahren von 2017 bis 2023 zur Verfügung.

Für bauliche Maßnahmen können, soweit diese den Sanierungszielen entsprechen, sowohl Einzeleigentümer\*innen als auch Wohnungseigentümer\*innengemeinschaften oder große Gesellschaften eine Förderung für unrentable Kosten beantragen. Da die Städtebauförderung immer nachrangig einzusetzen ist, sind zuvor weitere Fördermöglichkeiten zu erschließen und einzubinden.

### Mittel des Sozial- und Sportdezernats

Die im Rahmen des Programms „Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten“ zur Verfügung gestellten Städtebaufördermittel sind primär im investiven Bereich einsetzbar. Aus diesem Grund werden ergänzend aus dem städtischen Haushalt Mittel für sozialintegrative Projekte zur Verfügung gestellt. Diese Mittel sind im Etat des Sozial- und Sportdezernates (Dezernat III), Fachbereich Soziales veranschlagt. Pro Gebiet „Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten“ standen bisher ca. 80.000 € zur Verfügung, für Oberricklingen Nord-Ost wurden keine zusätzlichen Mittel in den Haushalt 2019 eingestellt, so dass für erste kleinere Projekte Mittel in Höhe von 2.700 € aus anderen Gebieten herangezogen wurden.

Trotz Städtebauförderung investiert die Landeshauptstadt Hannover zusätzlich kommunale Mittel in Gebieten „Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten“, um eine soziale Infrastruktur vorzuhalten, die der Bevölkerung vor Ort Zugang zu Bildung, Kultur, Bewegung und Beschäftigung ermöglicht und so bessere Teilhabechancen eröffnet.

### Energetische Stadtsanierung

Die Finanzierung im KfW-Programm 432 „Energetische Sanierung“ erfolgt zu 65 % aus KfW-Mitteln, 35 % der Gelder müssen in der Regel als Eigenmittel von der Landeshauptstadt Hannover eingebracht werden. Das Energiequartier Oberricklingen (Abgrenzung siehe Karte S. 65) wurde Ende 2012 für die Erstellung eines Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes in das KfW-Förderprogramm „Energetische Stadtsanierung“ aufgenommen. Im Rahmen des Förderprogrammteils B ist seit Januar 2015 bis März 2020 ein energetisches Sanierungsmanagement eingesetzt. Die Kosten für diesen Zeitraum werden sich auf rd. 77.000,- € städtische Mittel und rd. 127.000,- € KfW-Mittel belaufen.

# KOSTEN- UND FINANZIERÜBERSICHT

Projekt / Maßnahme, lfd.Nr.	Energetische Stadtsanierung - Sanierungsmanagement			I. 0001 .5
Teilbereich, lfd. Nr.	I. Ökologie und Klimaschutz			5
Sanierungsziel-Zuordnung				
Projektziel	Umsetzung von Maßnahmen aus dem Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept Hannover-Oberricklingen			
Projektbeschreibung: - Beschreibung der Maßnahme - Zielgruppen - Synergien - Langfristige Verstetigung	<p>Im Rahmen des KfW-Förderprogramms 432 "Energetische Stadtsanierung", Programmteil B ist seit Januar 2015 für fünf Jahre ein energetisches Sanierungsmanagement im „Energiequartier Oberricklingen“ eingesetzt. (Abgrenzung siehe Karte S. 65). Das energetische Sanierungsmanagement begleitet auf Basis des "Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes Oberricklingen" den Prozess der Umsetzung.</p> <p>Ziel ist es, die energetische Modernisierung von Gebäuden und den Einsatz erneuerbarer Energien im Energiequartier voranzubringen. Dabei steht die energetische Sanierung der privaten Ein- und Zweifamilienhäuser im Fokus.</p> <p>Zur Verstetigung dieser Zielsetzung lagen die Tätigkeitsschwerpunkte des energetischen Sanierungsmanagements in den letzten beiden Jahren darin, die Überführung eines Teils des Energiequartiers in ein förmlich festgelegtes Sanierungsgebiet im vereinfachten Verfahren „Oberricklingen Süd-West“ (Abgrenzung siehe Karte S. 65) zu unterstützen. Durch die Ausweisung als Sanierungsgebiet im Mai 2019 und die damit verbundenen Steuervorteile bei der Modernisierung und Instandsetzung von darin gelegenen Gebäuden wird ein zusätzlicher Impuls für qualitätsvolle energetische Gebäudesanierung gegeben, um dem vorhandenen Sanierungsstau entgegenzuwirken und durch nachhaltige Energie- und CO2-Einsparungen die Umsetzung der kommunalen Klimaschutzziele zu befördern. Es wird ein Anreiz geschaffen, für bestehende Wohngebäude die energetische Sanierung innerhalb der Laufzeit des Sanierungsverfahrens in Angriff zu nehmen.</p>			
Möglichkeiten der Beteiligung	Unterstützung der im Gebiet vertretenen Gebäudeeigentümer*innen durch Beratungen hinsichtlich Maßnahmen zur energetischen Sanierung unter Einbindung der Kooperationspartner im Quartier. Einladung der Bewohnenden zu Informationsveranstaltungen rund um die Themen Energieeffizienz, Energieeinsparung, Fördermöglichkeiten und Steuervergünstigungen bei der energetischen Modernisierung im Sanierungsgebiet.			
Projektlaufzeit	Beginn:	Januar 2015	Ende:	März 2020
Projektträger	Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Planen und Stadtentwicklung			
Projektverantwortung	Landeshauptstadt Hannover, Sachgebiet Stadterneuerung			
Kooperationspartner	plan zwei Stadtplanung und Architektur, Hannover			
Zielerreichung / Erfolgsindikatoren	Umsetzung von Maßnahmen aus dem Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept Hannover-Oberricklingen zur Erfüllung der Klimaschutzziele des Bundes und der Kommune, Verringerung des zukünftigen Wärmebedarfes und der CO2-Emissionen im Quartier, Begleitung der Durchführung konkreter Einzelprojekte, Erfolgskontrolle/Controlling der Maßnahmen.			
Stand des Verfahrens / Ergebnisse	Vielfältige zielgruppenspezifische Informations- und Beratungsangebote zu den Themen energetische Modernisierung, erneuerbare Energien, Einsparmöglichkeiten im Strom- und Wärmebereich werden durchgeführt. Die Durchführung energetische Modernisierungsmaßnahmen werden begleitet. Förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes im Vereinfachten Verfahren „Oberricklingen Süd-West“ als Verstetigung des Energiequartiers.			
Kosten insgesamt	rd. 204.000,- € (über gesamte Laufzeit des Sanierungsmanagements)			
Fördermittel	Summe:	rd. 127.000,- €	Programm:	KfW-Förderprogramm 432 (Energetische Stadtsanierung) - Komponente B (Sanierungsmanagement)
Weitere Mittel	Summe:	rd. 77.000,- €	Kostenträger:	LHH

## Quartiersfonds

Die Landeshauptstadt Hannover stellt freiwillig aus ihrem Haushalt jährlich maximal 25.000 € für den Quartiersfonds eines jeden Sanierungsgebiets zur Verfügung. Die Mittelverwaltung obliegt dem Fachbereich Planen und Stadtentwicklung, Sachgebiet Stadterneuerung. Der tatsächlich verfügbare Betrag steht in Abhängigkeit von der Haushaltslage der Stadt und unterliegt der jeweiligen Freigabe der Gelder durch die Kämmerei. Von den im Jahr 2019 haushaltsrechtlich freigegebenen Quartiersfonds-Mitteln für Oberricklingen Nord-Ost in Höhe von 17.500 € konnten bereits ca. 5.300 € für entsprechende Projekte zur Verfügung gestellt werden, obwohl die Strukturen für die Vergabe und Verteilung der Mittel erst ab Sommer 2019 aufgebaut werden konnten.

Zuwendungen aus dem Quartiersfonds sollen die Umsetzung der Sanierungsziele unterstützen und dem Sanierungsgebiet zugutekommen. Es werden kleinere Projekte und Maßnahmen gefördert, die sowohl das Image verbessern als auch das Zusammenleben im Stadtteil durch Stärkung demokratischer Teilhabe, Selbsthilfe oder Selbstorganisation fördern und die ansonsten nicht zu realisieren sind. Durch die Mittel werden Initiativen und Engagement der Bevölkerung aus dem Stadtteil heraus ermöglicht.

Die geförderten Projekte sollen den Sanierungszielen entsprechen und möglichst viele Zielgruppen ansprechen. Sie müssen einen Bezug zum Sanierungsgebiet haben, d.h., die Angebote sollten im Gebiet stattfinden und insbesondere allen Menschen die im Gebiet wohnen als Teilnehmende offenstehen.

Es ist sicherzustellen, dass die im Gebiet wohnenden Menschen von den Projekten im weitesten Sinn profitieren. Der Teilnehmerkreis soll offen und nicht auf eine zahlenmäßige und namentlich feststehende Gruppe beschränkt sein, sondern lediglich durch den Projektinhalt oder die räumlichen oder betreuerischen Kapazitäten begrenzt werden. Die Angebote sollen möglichst niedrigschwellig sein, das heißt, potentielle Teilnehmende sollen nicht durch sprachliche, kulturelle, finanzielle oder inhaltliche Barrieren an einer Teilnahme gehindert werden.

Die Verwaltung prüft, ob die gestellten Anträge den Kriterien entsprechen, wobei das Quartiersmanagement die Antragstellenden bei Bedarf unterstützt.

Nach der Durchführung der Projekte muss innerhalb von 6 Monaten durch die Vorlage von Rechnungen, Quittungen und Foto nachgewiesen werden, dass die Mittel wie beantragt verwendet wurden.

## KOSTEN- UND FINANZIERÜBERSICHT

Im vergangenen Jahr wurden folgende Vorhaben mit Mitteln des Quartiersfonds unterstützt:

Nr.	Projektname	Antragstellung durch	beantragte Summe
1	Mitmach- und Beteiligungsaktion beim Fest der Nachbarn	Quartiersmanagement (QM)	17,87 €
2	Elterncafé	Förderverein Peter-Ustinov-Schule 2 (PUS 2)	300,00 €
3	Deckengestaltung Verbindungsgang	Förderverein Peter-Ustinov-Schule 2 (PUS 2)	2.500,00 €
4	Wandgestaltung Cafeteria	Förderverein Peter-Ustinov-Schule 2 (PUS 2)	2.430,00 €
<b>Summe gesamt 2019</b>			<b>5.247,87 €</b>

## 4. ANHANG

### 4.1 REGISTER

Liste der abgeschlossenen Projekte und Maßnahmen

- derzeit keine

Liste aller laufenden Projekte und Maßnahmen

- Planung für Spielplatz und Grünverbindung Nenndorfer Platz
- Reaktivierung des Schulgarten Peter-Ustinov-Schule 2
- Energetische Sanierung, Beratung von Wohnungseigentumsgemeinschaften und Wohnungsgesellschaften
- Erstellung einer Sanierungszeitung
- Vorbereitung und Abstimmung der Ausschreibung für eine Gewerbesozialplanung (vgl. Kap.2.III.1. Wirtschaftsförderung, Lokale Ökonomie, Leerstandsmanagement)
- Stärkung der sozialen Infrastruktur (vgl. Kap 2.II.1. Soziale Infrastruktur)
- Europäischer Nachbarschaftstag
- Einsatz der Quartierfondsmittel
- Palettengärten am Nachbarschaftstreff „Welcome“
- Bildungswegberatung
- Vergabe Städtebauliche Entwicklungsplanung (StEP)
- Vergabe Gewerbesozialplanung (Gsp)

### 4.2. ECKDATEN DER SANIERUNG UND TABELLE STRUKTURDATEN

Programmbeginn:

Aufnahme in das Förderprogramm „Soziale Stadt“ durch das Land mit Förderbescheid vom 26.06.2017

Festlegung Sanierungsgebiet:

Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Oberricklingen Nord-Ost beschlossen am 29.11.2018 (Drucksache Nr. 1690/2018), bekannt gemacht und in Kraft getreten am 14.02.2019

Steuerung/Koordination:

Federführung innerhalb der Stadtverwaltung beim Sachgebiet Stadterneuerung in Kooperation mit weiteren Dezernaten und Fachbereichen, insbesondere mit dem Sozial- und Sportdezernat

## Zentrale Projekte der Sanierung (Stand 2019):

- Starterprojekt Spielplatz Nenndorfer Platz

## Akteur\*innen/Einrichtungen der Sanierung vor Ort:

- Familienzentrum Gronostraße – Träger Stadt Hannover.
- Kindertagesstätte Wirbelwind – Träger Wirbelwind e.V.
- Kindertagesstätte St. Lucia am Butjerbrunnenplatz – Träger Caritasverband.
- Kindertagesstätte Sausewind – Sausewind e.V.
- Jugendzentrum Oberricklingen mit Lückekindertreff – Träger Stadt Hannover.
- „Welcome“ in der Gronostraße.

Weitere Einrichtungen, die der Versorgung der Bewohner\*innen in unterschiedlichen Lebenslagen dienen, liegen im Stadtbezirk Ricklingen und sind (teilweise) fußläufig oder mit ÖPNV zu erreichen, wie z.B.

- Kommunaler Seniorenservice der Stadt Hannover, Ricklinger Stadtweg.
- Kommunaler Sozialdienst der Stadt Hannover, Mühlenberger Markt.
- Jugend-, Familien- und Erziehungsberatung der Stadt Hannover, Mühlenberg Markt.

## Netzwerke:

- Kinder- und Jugendnetzwerk
- Netzwerk für Senior\*innen
- Sanierungskommission
- Stadtteiltrunde

## Finanzierung:

- Städtebauförderungsmittel:
  - Bis Ende 2019 insgesamt bewilligt 1,417 Mio. € von geschätzten 12,225 Mio. € (bislang anerkannter Kostenrahmen), 1/3 Bund, 1/3 Land und 1/3 Stadt.
  - Bewilligt im Jahr 2019: 270.000 €
- Mittel Soziale Stadt im Sozial- und Sportdezernat:
  - Die Landeshauptstadt Hannover fördert soziale Projekte und Maßnahmen in Gebieten Soziale Stadt auch mit kommunalen Mitteln. Pro Gebiet Soziale Stadt standen hierfür bisher ca. 80.000 € zur Verfügung. Für Oberricklingen Nord-Ost wurden keine zusätzlichen Mittel in den Haushalt 2019 eingestellt, so dass für erste kleinere Projekte Mittel in Höhe von 2.700 € aus anderen Gebieten herangezogen wurden.

- Quartiersfonds der Stadt Hannover:
  - Mittelansatz seit 2019 jährlich 25.000 €, unterliegt der städtischen Haushaltsfreigabe (für 2019 70 % = 17.500 €)
- Mitteleinsatz 2019:
  - die Höhe der in 2019 ausgezahlten investiven Mittel (ohne QF) beläuft sich auf 9.035 €.
- Weitere Mittel:
  - KfW-Mittel: seit Juni 2017 für drei Jahre 119.600 € für Energieberatung
  - 65 % KfW, 35 % Stadt

Zusätzlich flossen Drittmittel von Stiftungen, Sponsor\*innen etc., die nicht über den städtischen Haushalt abgewickelt wurden sowie Eigenmittel der Projektträger\*innen bzw. Eigentümer\*innen.

Lage in Hannover:

Das Gebiet liegt im Stadtteil Oberricklingen im Stadtbezirk Ricklingen.

Größe:

ca. 38,3 ha

Bevölkerungszahl (31.12.2019):

3.056 Einwohner\*innen

Sozialstruktur (31.12.2019):

- Altersstruktur:
  - Durchschnittsalter: 38,5 arithmetisch
  - Personen mit Migrationshintergrund: 1781
  - Minderjährige: 18,2 %
  - Anzahl Familienhaushalte: 17,2 %
  - Anzahl Familien mit 3 oder mehr Kindern: 22,9 %

Transferleistungsbezug (31.12.2019):

- Transferleistungsquote Ausländer\*innen: 53 %
- Transferleistungsquote bei Kindern und Jugendlichen: 62,9 %
- Transferleistungsquote in der Generation 60 plus: 34 %

## Liste der Drucksachen zur Sanierung Soziale Stadt Oberricklingen Nord-Ost bis 2019

Art	Nummer	Titel	Beschlussfassung
BDS	1690/2018	Sanierungssatzung	29.11.18 Rat 14.02.19 Amtsblatt
BDS	2167/2018	Veränderungssperre 107 (Göttlinger Chaussee-Friedländer Weg)	29.11.2018 Rat
BDS	0403/2019	Änderung Geschäftsordnung des Rates	28.03.2019 Rat
BDS	1051/2019	Verfahrensordnung Sanierungskommission	27.06.2019 Rat
BDS	1339/2019	Zusammensetzung Sanierungskommission	23.05.2019 Rat
IDS	1851/2019	IEK 2018	-----
BDS	1866/2019	Bebauungs-Plan 1751 - Satzungsbeschluss	29.08.2019 Rat

## 4.3. MASSNAHMENPLAN



LANDESHAUPTSTADT HANNOVER  
DER OBERBÜRGERMEISTER

FACHBEREICH PLANEN UND STADTENTWICKLUNG  
SACHGEBIET STADTERNEUERUNG

Rudolf-Hillebrecht-Platz 1  
30159 Hannover

Telefon: +49 (0) 511 168-44485  
Telefax: +49 (0) 511 168-31711  
61.41@hannover-stadt.de

Redaktion:  
Heinrich Marcus Prüß Sachgebiet Stadterneuerung (61.41)

Texte:

Theresa Alpen ELBBERG Stadtplanung

Marta Bauermann ELBBERG Stadtplanung

Barbara Boss Sachgebiet Stadterneuerung (61.41)

Ramona Groß ELBBERG Stadtplanung

Stadtplanung Leevke Heeschen ELBBERG Stadtplanung

André Hillebrand Sachgebiet Stadterneuerung (61.41)

Angelika Kämmerer Sachgebiet Stadterneuerung (61.41)

Berthine Knaut Sachgebiet Planung und Bau (67.22)

Dr. Silke Mardorf Dezernat III Sozial- und Sportdezernat

Regina Paschek Sachgebiet Stadterneuerung (61.41)

Sachgebiet Koordination Jugendhilfeplanung (51.P)

Elke Sauermann Dezernat III Sozial- und Sportdezernat

Christoph Schnetter ELBBERG Stadtplanung

Anika Schütt ELBBERG Stadtplanung

Christin Steinbrenner ELBBERG Stadtplanung

Birgit Teschner Bereich Bürgerschaftliches Engagement und Soziale Stadtentwicklung (50.5)

Raumplanung Lisa Walther ELBBERG Stadtplanung

und andere

Titelbild:

Sachgebiet Stadterneuerung (61.41)

Fotos und Plandarstellungen:

Sachgebiet Stadterneuerung (61.41)

Fachbereich Geoinformation (61.2)

und andere

Gestaltung:

Mareike Engel Sachgebiet Stadterneuerung (61.41)

Stand: Februar 2020; Aktualisiert: Juli 2020

[www.hannover.de](http://www.hannover.de)